

# Jahresabschluss des Vogelsbergkreises zum

31.12.2018



	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Ergebnisrechnung	1
2.	Finanzrechnung	2
3.	Vermögensrechnung/Bilanz	4
4.	Teilergebnisrechnungen	6
5.	Teilfinanzrechnungen	20
6.	Rechenschaftsbericht	33
7.	Aufstellungsbeschluss	55
	<u>Anlagen</u>	
A.	Anhang	
I.	Rechtliche Grundlagen und allgemeine Angaben	56
II.	Ergebnisrechnung	57
III.	Finanzrechnung	64
IV.	Vermögensrechnung	66
	A. AKTIVA	
	1. Anlagevermögen	66
	2. Umlaufvermögen	74
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten  B. PASSIVA	77
	1. Eigenkapital	77
	2. Sonderposten	79
	3. Rückstellungen	82
	Verbindlichkeiten      Passive Rechnungsabgrenzungsposten	85 88
V.	Haftungsverhältnisse und sonstige Sachverhalte, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind	89
VI.	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	91
VII.	·	91
VIII		91
IX.		92
Χ.	Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises	95
XI.	Regelungen zur Periodenabgrenzung im Haushaltswesen und	
<b>.</b>	Jahresabschluss	104
XII.		106
В.	Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen	110



# 1. Ergebnisrechnung 2018 Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4 1.207.441,66	5	6 1.150.584.19	7
1 2		Privatrechtliche Leistungsentgelte Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.794.117,38	712.000,00 4.114.000,00	5.014.638,89	-438.584,19 -900.638,89
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.607.643,38	5.092.910,00	5.321.839,87	-228.929,87
5 5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen	70.123.854,88	72.911.900,00	77.479.105,19	· .
5	33		70.123.054,00	72.911.900,00	77.479.105,19	-4.507.205,19
6	547	Umlagen Erträge aus Transferleistungen	54.604.648,45	47.047.010,00	52.418.130,90	-5.371.120,90
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	40.596.449,48	40.976.780,00	42.655.021,94	-1.678.241,94
,		allgemeine Umlagen	40.530.443,40	40.970.700,00	42.033.021,34	-1.070.241,94
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.208.806,49	4.481.280,00	3.881.999,87	599.280,13
9		Sonstige ordentliche Erträge	1.337.379,52	552.560,00	1.290.118,28	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	182.480.341,24	175.888.440,00	189.211.439,13	
11	62, 63,	Personalaufwendungen	-33.951.537,00	-36.182.260,00	-38.205.710,78	
	640-643,	Ů	·	·		
	647-649,					
	65					
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.777.675,14	-2.966.500,00	-3.139.743,22	173.243,22
13	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.721.519,99	-23.398.980,00	-23.880.638,51	481.658,51
	67-69					
14	66	Abschreibungen	-7.229.843,75	-7.051.420,00	-8.107.594,19	1.056.174,19
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	-3.430.934,06	-3.313.390,00	-3.602.681,91	289.291,91
		Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	-19.768.692,40	-20.548.400,00	-21.470.273,20	921.873,20
		Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen	-82.404.473,63	-80.971.960,00	-79.406.013,71	-1.565.946,29
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-359,07	-400,00	-7.789,52	7.389,52
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-172.285.035,04	-174.433.310,00	-177.820.445,04	3.387.135,04
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	10.195.306,20	1.455.130,00	11.390.994,09	,
21		Finanzerträge	1.101.572,13	1.386.680,00	690.906,04	
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-2.557.252,58	-2.830.850,00	-2.334.755,17	-496.094,83
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-1.455.680,45		-1.643.849,13	
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	183.581.913,37	177.275.120,00	189.902.345,17	
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-174.842.287,62	-177.264.160,00	-180.155.200,21	
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	8.739.625,75		9.747.144,96	-
27		Außerordentliche Erträge	510.473,74	0,00	1.226.375,20	·
28		Außerordentliche Aufwendungen	-763.811,27	0,00	-643.090,76	643.090,76
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	-253.337,53	0,00	583.284,44	
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	8.486.288,22	10.960,00	10.330.429,40	-10.319.469,40

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



# 2. Finanzrechnung 2018 Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

			Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
Nr.		Bezeichnung	des	schriebener	des Haus-	fortge- schriebener
INI.		Dezelcillung	Vorjahres	Ansatz des	haltsjahres	Ansatz /
				Haushalts-		Ergebnis
				jahres		des Haus-
						haltsjahres
			2017	2018	2018	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	040	2	3	747,000,00	5	6
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.183.391,00	717.000,00	1.120.550,24	-403.550,24
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.784.982,96	4.121.000,00	4.970.973,99	-849.973,99
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.514.388,87	5.092.910,00	5.245.448,05	-152.538,05
4	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	70.123.953,04	70.311.900,00	77.962.865,49	-7.650.965,49
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	56.701.298,84	47.246.310,00	49.794.464,59	-2.548.154,59
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	40.230.213,98	43.380.480,00	43.182.881,49	197.598,51
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.101.566,13	1.386.680,00	690.906,04	695.773,96
8	813,828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	959.412,80	537.560,00	1.128.984,93	-591.424,93
		Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben				
9	=	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	180.599.207,62	172.793.840,00	184.097.074,82	-11.303.234,82
10	830	Personalauszahlungen	-33.687.879,62	-36.222.080,00	-35.758.603,57	-463.476,43
11	831	Versorgungsauszahlungen	-2.193.021,91	-2.221.990,00	-2.273.790,87	51.800,87
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.553.571,44	-23.398.980,00	-21.597.051,53	-1.801.928,47
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-81.920.015,75	-80.971.960,00	-79.701.308,58	-1.270.651,42
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	-3.447.735,99	-3.313.390,00	-3.588.882,46	275.492,46
		besondere Finanzauszahlungen				
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen	-19.773.671,30	-20.548.400,00	-21.475.100,40	926.700,40
		Umlageverpflichtungen				
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.507.848,77	-2.991.250,00	-2.955.132,94	-36.117,06
17	837,848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-313.768,28	-400,00	-415.206,81	414.806,81
18	=	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis	-165.397.513,06	-169.668.450,00	-167.765.077,16	-1.903.372,84
		17)				
19	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender	15.201.694,56	3.125.390,00	16.331.997,66	-13.206.607,66
		Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)				
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.196.422,86	4.168.620,00	7.609.408,34	-3.440.788,34
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	48.663,00	16.000,00	264.496,00	-248.496,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	15.000,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
22	023	Finanzanlagevermögens	10.000,00	0,00	10.000,00	-13.000,00
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	5.260.085,86	4.184.620,00	7.888.904,34	-3.704.284,34
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-214.088,27	0,00	-107.055,11	107.055,11
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.209.077,38	•	-10.396.503,78	4.490.503,78
26	l	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-3.440.557,42	-1.655.860,00	-2.322.709,75	666.849,75
	0.0,0.0	immaterielle Anlagevermögen	011101001,12		2.02200,0	333.3.13,13
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-89.185,32	-4.098.530,00	-8.095.460,91	3.996.930,91
28	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-10.952.908,39	-11.660.390,00	-20.921.729,55	9.261.339,55
29	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus	-5.692.822,53	-7.475.770,00	-13.032.825,21	5.557.055,21
		Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)				
30	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	9.508.872,03	-4.350.380,00	3.299.172,45	-7.649.552,45
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und	8.120.000,00	7.998.770,00	2.367.000,00	5.631.770,00
		wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				



# Finanzrechnung 2018

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

-4.653.300,00 <b>3.345.470,00</b> -1.004.910,00 0,00	-1.841.648,10	-444.651,90 5.187.118,10 -2.462.434,35 -140.220.796,32
-1.004.910,00	1.457.524,35	-2.462.434,35
-1.004.910,00	1.457.524,35	-2.462.434,35
,	,	,
,	,	,
0,00	140.220.796,32	-140.220.796,32
0,00	140.220.796,32	-140.220.796,32
I .	I	
0,00	-141.268.239,07	141.268.239,07
0,00	-1.047.442,75	1.047.442,75
239.737,00	239.736,96	0,04
-1.004.910,00	410.081,60	-1.414.991,60
-765.173,00	649.818,56	-1.414.991,56
	0,00 239.737,00 -1.004.910,00	0,00 -1.047.442,75 239.737,00 239.736,96 -1.004.910,00 410.081,60

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*



# 3. Vermögensrechnung (Bilanz) 2018 Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

		Ergebnis	Ergebnis
Nr.	Bezeichnung	2018	2017
			<u> </u>
A letines	2	3	4
Aktiva 1	Anlagevermögen	244.822.485,84	230.367.280,77
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.196.082,00	6.196.055,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	778.641,00	714.442,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.417.441,00	5.481.613,00
1.1.2		126.458.396,01	121.049.678,85
1.2.1	Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.736.654,77	9.702.626,49
1.2.1	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	69.529.503,00	71.163.814,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.452.196,00	23.652.915,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	234.547,00	304.896.00
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.865.694,00	12.242.952,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.639.801,24	3.982.475,36
1.3	Finanzanlagen	55.223.175,66	47.176.714,75
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.486.550,00	486.550,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	330.000,00	345.000,00
1.3.3	Beteiligungen	44.957.123,80	44.991.123,80
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.449.501,86	1.354.040,95
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	55.944.832,17	55.944.832,17
2	Umlaufvermögen	27.607.771,70	25.706.779,62
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.957.953,14	25.467.042,66
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und	22.489.437,79	21.499.260,23
2.0.1	Investitionsbeiträgen	22.100.101,70	21.100.200,20
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	444.198,62	417.474,53
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163.341,17	133.838,77
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis	2.157.969,13	2.105.413,66
	besteht, und Sondervermögen		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.703.006,43	1.311.055,47
2.4	Flüssige Mittel	649.818,56	239.736,96
3	Rechnungsabgrenzungsposten	7.493.845,32	7.927.861,35
	Summe Aktiva	279.924.102,86	264.001.921,74



# Vermögensrechnung (Bilanz) 2018 Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	71.034.067,80	20.703.638,40
1.1	Netto-Position	4.758.806,23	-20.680.758,78
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	66.275.261,57	55.944.832,17
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.747.144,96	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	583.284,44	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	55.944.832,17	55.944.832,17
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-14.560.434,99
2	Sonderposten	58.478.022,39	53.421.870,73
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	57.993.336,49	53.421.870,73
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	57.712.054,49	53.101.437,73
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	281.282,00	320.433,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	484.685,90	0,00
3	Rückstellungen	48.849.067,16	43.939.657,82
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.103.047,25	38.030.139,02
3.5	Sonstige Rückstellungen	8.746.019,91	5.909.518,80
4	Verbindlichkeiten	100.412.703,77	144.866.627,79
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	54.541.264,32	56.595.207,31
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	149.179,31	103.134,12
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.865.093,97	37.740.547,85
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	46.335,60	76.693,85
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.676.170,35	18.854.659,46
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	102.843,71	26.440,27
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	81.179.057,62
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und	1.787.885,89	2.335.236,69
	-zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.623.138,31	2.373.374,31
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.243,30	8.070,50
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine	335.000,00	172.500,00
	Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	41.122.171,95	2.203.181,36
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.150.241,74	1.070.127,00
	Summe Passiva	279.924.102,86	264.001.921,74



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

10 Organisation und Personal

Budgetverantwortung

Ulrich Schäfer

Produkte

11100 Selbstverwaltungsorgane

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

11111 Personalservice

11112 Personalvertretung

28100 Kulturpflege

			Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
	, ,	D	des	schriebener	des Haus-	schriebener
Nr.	Konten	Bezeichnung	Vorjahres 2017	Ansatz des Haushalts-	haltsjahres 2018	Ansatz / Ergebnis des Haus-
			2017	jahres	2010	haltsjahres
				2018		(Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	973,38	-973,38
4		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	332.840,47	178.910,00	283.943,59	-105.033,59
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	38.435,00	31.000,00	20.960,00	10.040,00
		allgemeine Umlagen				
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	3.778,49	1.140,00	2.960,00	-1.820,00
		-zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	469.607,74	80.270,00	294.395,26	-214.125,26
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	844.661,70	291.320,00	603.232,23	-311.912,23
12		Ordentliche Aufwendungen				
13		Personalaufwendungen	-3.205.271,16	-3.427.240,00	-3.808.638,94	381.398,94
	640-643,					
	647-649,					
	65					
14	l .	Versorgungsaufwendungen	-2.317.278,14	-2.333.150,00	-1.593.706,22	-739.443,78
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.914.056,99	-3.234.950,00	-3.022.390,44	-212.559,56
16	66	Abschreibungen	-635.722,74	-754.360,00	-694.152,36	-60.207,64
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	-50.385,62	-107.350,00	-80.861,60	-26.488,40
17	''	Finanzaufwendungen	-30.303,02	-107.330,00	-00.001,00	-20.400,40
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-7.457,57	7.457,57
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.122.714,65	-9.857.050,00	-9.207.207,13	-649.842,87
22	=	Verwaltungsergebnis	-8.278.052,95	-9.565.730,00	-8.603.974,90	-961.755,10
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-8.278.052,95	-9.565.730,00	-8.603.974,90	-961.755,10
27	59	Außerordentliche Erträge	54.454,33	0,00	29.538,23	-29.538,23
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-32.709,24	0,00	-34.679,75	34.679,75
29	=	Außerordentliches Ergebnis	21.745,09	0,00	-5.141,52	5.141,52
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-8.256.307,86	-9.565.730,00	-8.609.116,42	-956.613,58
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)				
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	8.228.956,86	378.060,00	8.603.006,82	-8.224.946,82
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-2.101,23	0,00	-20.364,77	20.364,77
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.226.855,63	378.060,00	8.582.642,05	-8.204.582,05
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-29.452,23	-9.187.670,00	-26.474,37	-9.161.195,63



Heiko Häse

# Teilergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

#### 14 Rechnungsprüfungsamt

Budgetverantwortung

#### Produkte

111-20 Prüfungs- und Beratungsdienste

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5 - Luio -	6	7
1	_	Ordentliche Erträge		J	·	
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	301.059,00	320.000,00	321.651,00	-1.651,00
8	l .	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
		allgemeine Umlagen				
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.152,84	1.000,00	1.644,24	-644,24
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	302.211,84	321.000,00	338.295,24	-17.295,24
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	640-643, 647-649,		-575.649,48	-626.090,00	-803.395,27	177.305,27
	65					_,_,
14		Versorgungsaufwendungen	-94.242,00	-30.980,00	-105.871,00	, , , , , ,
21		Summe der ordentlichen Aufwendungen	-669.891,48	-657.070,00		· ·
22		Verwaltungsergebnis	-367.679,64	-336.070,00	-570.971,03	
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-367.679,64	-336.070,00	-570.971,03	
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-367.679,64	-336.070,00	-570.971,03	234.901,03
31	95	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	367.679,64	0,00	570 074 02	-570.971,03
33		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	,	,	570.971,03 <b>570.971,03</b>	,
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	367.679,64 0,00	0,00 -336.070,00	0,00	-570.971,03 -336.070,00



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

20 Finanzen

**Budgetverantwortung**Renate Stiebing

Produkte

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen

11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement

42100 Sportförderung

60000 Förderprogramme

61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

			Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
Nr.	Konten	Bezeichnung	des Vorjahres	schriebener Ansatz des	des Haus-	schriebener
INI.	Konten	Dezeicillulig	2017	Haushalts-	haltsjahres 2018	Ansatz / Ergebnis des Haus-
			2011	jahres	2010	haltsjahres
				2018		(Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
4	ŀ	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	136.530,39	118.000,00	128.144,87	-10.144,87
6	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen	70.123.854,88	72.911.900,00	77.479.105,19	-4.567.205,19
		Umlagen				
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	30.844.207,69	31.704.500,00	32.247.267,04	-542.767,04
		allgemeine Umlagen				
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	2.956.647,90	3.348.470,00	2.669.597,00	678.873,00
		-zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
10		Sonstige ordentliche Erträge	2.603,62	0,00	1.319,22	
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	104.063.844,48	108.082.870,00	112.525.433,32	-4.442.563,32
12		Ordentliche Aufwendungen				
13		Personalaufwendungen	-950.661,91	-990.210,00	-1.126.666,06	136.456,06
	640-643,					
	647-649,					
	65					
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-200.072,00	-108.260,00	-179.976,00	· .
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.625,12	-28.500,00	-23.486,74	-5.013,26
	67-69					
16	66	Abschreibungen	-1.026.012,06	-1.881.600,00	-1.183.661,25	
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	-563.463,25	-589.000,00	-571.788,67	-17.211,33
	l .	Finanzaufwendungen				
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	-19.657.643,00	-20.430.900,00	-21.360.483,00	929.583,00
		Umlageverpflichtungen				
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-22.437.477,34	-24.028.470,00	-24.446.061,72	
22		Verwaltungsergebnis	81.626.367,14	84.054.400,00	88.079.371,60	-4.024.971,60
23	1	Finanzerträge	1.101.572,13	1.386.680,00	690.906,04	695.773,96
24		Finanzaufwendungen	-2.557.252,58	-2.830.850,00	-2.334.755,17	-496.094,83
25		Finanzergebnis	-1.455.680,45	-1.444.170,00	-1.643.849,13	199.679,13
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	80.170.686,69	82.610.230,00	86.435.522,47	-3.825.292,47
28		Außerordentliche Aufwendungen	-449.465,41	0,00	-101.619,62	
29		Außerordentliches Ergebnis	-449.465,41	0,00	-101.619,62	
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	79.721.221,28	82.610.230,00	86.333.902,85	-3.723.672,85
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)				
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.388.169,22	1.786.970,00	2.548.655,79	
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.991.839,37	-1.481.690,00	-1.713.463,48	231.773,48



# Teilergebnisrechnung 2018 Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

20 Finanzen Teilhaushalt/Budget

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	396.329,85	305.280,00	835.192,31	-529.912,31
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	80.117.551,13	82.915.510,00	87.169.095,16	-4.253.585,16



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

30 Rechtsangelegenheiten

**Budgetverantwortung**Dr. Arno Wettlaufer

#### Produkte

11170 Rechtsangelegenheiten

51.741	io mottida		1170 Noonisangologomiciton				
			Ergebnis des	Fortge- schriebener	Ergebnis des Haus-	Vergleich fortge- schriebener	
Nr.	Konten	Bezeichnung	Vorjahres	Ansatz des	haltsjahres	Ansatz / Ergebnis	
			2017	Haushalts-	2018	des Haus-	
				jahres 2018		haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)	
				2010		(ορ. σ ./. ορ. σ)	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	
1		Ordentliche Erträge					
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.541,94	3.000,00	10.123,07	-7.123,07	
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	15.541,94	3.000,00	10.123,07	-7.123,07	
12		Ordentliche Aufwendungen					
13	62, 63,	Personalaufwendungen	-188.090,32	-210.020,00	-224.672,41	14.652,41	
	640-643,						
	647-649,						
	65						
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-34.041,00	-21.690,00	-37.745,00	16.055,00	
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.699,70	-42.000,00	-14.035,85	-27.964,15	
	67-69						
16	66	Abschreibungen	1.245,20	0,00	0,00	0,00	
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-248.585,82	-273.710,00	-276.453,26	2.743,26	
22	=	Verwaltungsergebnis	-233.043,88	-270.710,00	-266.330,19	-4.379,81	
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-233.043,88	-270.710,00	-266.330,19	-4.379,81	
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-233.043,88	-270.710,00	-266.330,19	-4.379,81	
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)					
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	233.043,88	0,00	266.330,19	-266.330,19	
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	233.043,88	0,00	266.330,19	-266.330,19	
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	-270.710,00	0,00	-270.710,00	



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

35 Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten

Budgetverantwortung

Siegfried Simon

Produkte

11180 Kommunalaufsicht

12100 Kommunalwahlen und sonstige Wahlen

12200 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

12700 Organisation des Rettungsdienstes

12800 Zivil- und Katastrophenschutz

			Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
Nr.	Konten	Bezeichnung	des Vorjahres	schriebener Ansatz des	des Haus- haltsjahres	schriebener Ansatz / Ergebnis
141.	Ronton	DOZOIO III ding	2017	Haushalts-	2018	des Haus-
				jahres		haltsjahres
				2018		(Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b> 2	50	Ordentliche Erträge Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.118,29	25.000,00	17.914,94	7.085,06
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.990.222,93	2.435.000,00	3.090.635,26	-655.635,26
4		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.010.345,00	1.004.000,00	1.013.329,00	-9.329,00
8		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	82.467,51	83.000,00	106.226,28	-23.226,28
Ü	010 010	allgemeine Umlagen	02.407,01	00.000,00	100.220,20	20.220,20
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	22.259,00	20.280,00	22.274,00	-1.994,00
•		-zuschüssen und Investitionsbeiträgen			,	
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	25.960,31	15.500,00	27.107,19	-11.607,19
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	4.152.373,04	3.582.780,00	4.277.486,67	-694.706,67
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63,	Personalaufwendungen	-3.416.958,14	-3.553.740,00	-4.202.997,68	649.257,68
	640-643,					
	647-649,					
	65					
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-45.399,00	-260,00	-63.835,00	63.575,00
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-462.159,45	-522.780,00	-465.319,22	-57.460,78
	67-69					
16	66	Abschreibungen	-110.269,73	-148.240,00	-150.455,87	2.215,87
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	-94.092,97	-116.950,00	-85.881,12	-31.068,88
		Finanzaufwendungen				
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	-55.611,40	-60.000,00	-52.677,50	-7.322,50
		Umlageverpflichtungen				
21		Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.184.490,69	-4.401.970,00	-5.021.166,39	
22	=	Verwaltungsergebnis	-32.117,65	-819.190,00	-743.679,72	-75.510,28
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-32.117,65	-819.190,00	-743.679,72	-75.510,28
27	59	Außerordentliche Erträge	2.553,32	0,00	67.662,46	-67.662,46
28		Außerordentliche Aufwendungen	-2.206,55	0,00	-76.142,32	
29		Außerordentliches Ergebnis	346,77	0,00	-8.479,86	
30	_	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-31.770,88	-819.190,00	-752.159,58	-67.030,42
32	96	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-554.817,03	0,00	-879.138,68	879.138,68
33	96	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-554.817,03	0,00	-879.138,68	
34	_	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-534.617,03 -586.587,91	-819.190,00	-1.631.298,26	
34	_	Pamesergennis nach internen Leistungsbeziehungen	-300.301,91	-019.190,00	-1.031.230,20	012.100,20



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

40 Schulen und Liegenschaften

Budgetverantwortung

Peter Schwärzel

Produkte

11160 Gebäudemanagement

20000 Sicherstellen des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

24100 Schülerbeförderung

24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

24310 Betrieb eines Medienzentrums

			Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des	schriebener	des Haus-	schriebener
Nr.	Konten	Bezeichnung	Vorjahres	Ansatz des	haltsjahres	Ansatz / Ergebnis
		<b>3</b>	2017	Haushalts-	2018	des Haus-
				jahres		haltsjahres
				2018		(Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	161.099,20	120.000,00	200.857,68	
4	l .	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	541.850,76	500.000,00	556.662,24	
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	806.856,26	853.920,00	961.762,75	-107.842,75
		allgemeine Umlagen				
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	401.274,30	315.620,00	387.716,06	-72.096,06
		-zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	442.115,60	443.790,00	471.189,71	-27.399,71
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.353.196,12	2.233.330,00	2.578.188,44	-344.858,44
12		Ordentliche Aufwendungen		•		
13	62, 63,	Personalaufwendungen	-6.149.745,25	-6.490.840,00	-6.290.989,07	-199.850,93
	640-643,					
	647-649,					
	65					
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-79.525,00	-47.540,00	-87.207,00	39.667,00
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.862.751,28	-16.081.020,00	-16.342.797,46	261.777,46
	67-69	J			, ,	, ,
16	66	Abschreibungen	-3.413.949,08	-3.128.950,00	-3.251.349,90	122.399,90
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	-1.043.246,78	-869.000,00	-1.142.104,68	· .
.,	''	Finanzaufwendungen	1.040.240,70	000.000,00	1.142.104,00	270.104,00
20	70,74,76		-359,07	-400,00	-331,95	-68,05
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-25.549.576,46	-26.617.750,00	-27.114.780,06	,
22	=	Verwaltungsergebnis	-23.196.380,34	-24.384.420,00	-24.536.591,62	
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-23.196.380,34	-24.384.420,00	-24.536.591,62	
27	59	Außerordentliche Erträge	183.658,37	0,00	121.284,21	-121.284,21
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-45.859,22	0,00	-112.422,73	
29		Außerordentliches Ergebnis	137.799,15	0,00	8.861,48	
30	_	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-23.058.581,19	-24.384.420,00	-24.527.730,14	
30		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-20.000.001,19	-24.504.420,00	-24.021.100,14	140.010,14
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	14.492.139,92	13.341.380,00	15.478.151,42	-2.136.771,42
32	1	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-14.675.583,87	-14.491.030,00	-15.824.831,49	
33	90	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-14.075.505,07 - <b>183.443,95</b>	-14.491.050,00 -1.149.650,00	-15.624.631,49 -346.680,07	1.333.801,49 <b>-802.969,93</b>
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-23.242.025,14	-25.534.070,00	-24.874.410,21	-659.659,79



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

43 Volkshochschule

Budgetverantwortung

Monika Schenker

Produkte

27100 Volkshochschularbeit 27110 Projekt Hessencampus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.044.283,25	523.750,00	1.000.415,70	-476.665,70
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	135.500,50	95.000,00	137.698,91	-42.698,91
		allgemeine Umlagen				
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.311,70	5.000,00	3.577,20	1.422,80
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.184.095,45	623.750,00	1.141.691,81	-517.941,81
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63,	Personalaufwendungen	-920.113,37	-860.250,00	-1.000.305,42	140.055,42
	640-643,					
	647-649,					
	65					
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-25.748,00	-21.800,00	-28.478,00	6.678,00
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-590.189,62	-418.780,00	-559.822,02	141.042,02
	67-69					
16	66	Abschreibungen	-10.512,95	-7.560,00	-16.730,18	9.170,18
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.546.563,94	-1.308.390,00	-1.605.335,62	296.945,62
22	=	Verwaltungsergebnis	-362.468,49	-684.640,00	-463.643,81	-220.996,19
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-362.468,49	-684.640,00	-463.643,81	-220.996,19
27	59	Außerordentliche Erträge	9.135,15	0,00	2.721,00	-2.721,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-17.531,98	0,00	-3.850,13	3.850,13
29	=	Außerordentliches Ergebnis	-8.396,83	0,00	-1.129,13	1.129,13
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-370.865,32	-684.640,00	-464.772,94	-219.867,06
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)				
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-290.231,79	-26.600,00	-265.923,89	239.323,89
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-290.231,79	-26.600,00	-265.923,89	239.323,89
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-661.097,11	-711.240,00	-730.696,83	19.456,83
			1			



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

Soziale Sicherung

Budgetverantwortung

René Lippert

Produkte

31100 Grundversorgung und Hilfen n.d.SGB XII

31200 Grundsicherung nach dem SGB II

31300 Hilfen für Asylbewerber

33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

34300 Betreuungsleistungen

35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

			Ergebnis	Fortge-	Ergebnis des Haus-	Vergleich fortge- schriebener
Nr.	Konten	Bezeichnung	des Vorjahres	schriebener Ansatz des	haltsjahres	Ansatz / Ergebnis
IVI.	Ronton	Dezolomung	2017	Haushalts-	2018	des Haus-
				jahres		haltsjahres
				2018		(Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge	0.000.40	0.500.00	704.00	0.705.40
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.262,10	3.500,00	794,90	2.705,10
4		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.660,93	0,00	5.736,55	-5.736,55
7	1	Erträge aus Transferleistungen	44.046.204,38	37.083.010,00	42.241.424,08	
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	7.141.235,73	6.898.350,00	7.281.701,82	-383.351,82
		allgemeine Umlagen				
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	21.713,76	13.240,00	22.119,14	-8.879,14
		-zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
10		Sonstige ordentliche Erträge	372.823,20	3.000,00	459.246,47	-456.246,47
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	51.586.900,10	44.001.100,00	50.011.022,96	-6.009.922,96
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63,	Personalaufwendungen	-7.888.359,46	-8.527.370,00	-8.669.256,58	141.886,58
	640-643,					
	647-649,					
	65					
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-528.167,00	-251.100,00	-604.337,00	353.237,00
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-323.818,86	-356.820,00	-340.532,05	-16.287,95
	67-69					
16	66	Abschreibungen	-573.367,21	-5.010,00	-1.470.173,46	1.465.163,46
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	-336.168,33	-261.000,00	-306.265,79	45.265,79
		Finanzaufwendungen				
19	72	Transferaufwendungen	-56.279.395,37	-54.214.220,00	-52.579.086,89	-1.635.133,11
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-65.929.276,23	-63.615.520,00	-63.969.651,77	354.131,77
22	=	Verwaltungsergebnis	-14.342.376,13	-19.614.420,00	-13.958.628,81	-5.655.791,19
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-14.342.376,13	-19.614.420,00	-13.958.628,81	-5.655.791,19
27	59	Außerordentliche Erträge	2.338,98	0,00	67.359,90	-67.359,90
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-28.460,30	0,00	-7.688,72	7.688,72
29	=	Außerordentliches Ergebnis	-26.121,32	0,00	59.671,18	-59.671,18
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-14.368.497,45	-19.614.420,00	-13.898.957,63	-5.715.462,37
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)				
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-4.927.166,03	-240.110,00	-5.359.676,59	5.119.566,59
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-4.927.166,03	-240.110,00	-5.359.676,59	5.119.566,59
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-19.295.663,48	-19.854.530,00	-19.258.634,22	-595.895,78



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

51 Jugend

Budgetverantwortung

Dagmar Scherer

Produkte

34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

36100 Tagesbetreuung von Kindern

36200 Kinder- und Jugendarbeit

36300 Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

No.   Konten				Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
2017   Haushalts jahres jahres 2018   des Haushalts 2018   des Haushal				· ·	-	•	
Section	Nr.	Konten	Bezeichnung	Vorjahres	Ansatz des	haltsjahres	Ansatz / Ergebnis
Petron				2017		2018	
1   2   3   4   5   6   7							
1   2   3   4   5   6   7					2010		(Sp. 5 ./. Sp. 6)
1				- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
2   50	1	2	3	4	5	6	7
3         51         Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte         1.400,00         0,00         450,00         -212,70         -212,70         -212,70         -65,76         -65,76         -65,76         -65,76         -65,76         -200,00         2017,00         -2017,00 <td< td=""><td>1</td><td></td><td>Ordentliche Erträge</td><td></td><td></td><td></td><td></td></td<>	1		Ordentliche Erträge				
4   548-549   Kostenersstzleistungen und -erstaltungen   781-900,94   462.000,00   476.256.92   -14.255   547   Erträge aus Transferleistungen   10.558.444.07   9.964.000,00   10.176.706.82   -212.70   10.558.444.07   9.964.000,00   10.176.706.82   -212.70   10.558.444.07   9.964.000,00   10.176.706.82   -212.70   10.558.444.07   9.964.000,00   10.176.706.82   -212.70   10.558.444.07   9.964.000,00   10.176.706.82   -212.70   10.558.444.07   9.964.000,00   10.176.706.82   -212.70   10.558.444.07   9.964.000,00   12.073.82   -65.76   10.558.444.07   9.964.000,00   412.073.82   -65.76   10.558.444.07   9.964.000,00   412.073.82   -65.76   10.558.444.07   9.964.000,00   412.073.82   -65.76   10.558.044.07   10.558.04	2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.040,12	163.250,00	132.253,55	30.996,45
7         547         Erträge aus Transferleistungen         10.558.444,07         9.964,000,00         10.176,706,82         -212,70           8         540,543         Erträge aus Kuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen         429,758,00         346,310,00         412,073,82         -65,766           9         546         Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen         2,492,00         2,020,00         2,017,00         -1,67           10         53         Sonstige ordentliche Erträge         1,852,20         0,00         1,871,10         -1,87           11         =         Summe der ordentlichen Erträge         11,917,887,33         10,937,580,00         11,201,629,21         -264,04           12         Ordentliche Aufwendungen         -4,103,306,16         -4,381,090,00         -4,503,801,28         122,71           13         62,63         Personalaufwendungen         -241,578,00         -119,760,00         -222,263,00         102,50           15         60,61         Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen         -146,424,65         -183,410,00         -146,525,26         -36,88           16         68         Abschreibungen         -3,48,729,41         -6,480,00         -193,021,58         166,54	3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.400,00	0,00	450,00	-450,00
8 540-543 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und algemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen 1.852.20 0.00 1.871,10 -1.87 11 = Summe der ordentliche Erträge 1.852.20 0.00 1.871,10 -1.87 11 = Summe der ordentliche Erträge 1.852.20 0.00 1.871,10 -1.87 11 = Summe der ordentliche Erträge 1.852.20 0.00 1.871,10 -1.87 11 = Summe der ordentliche Erträge 1.852.20 0.00 1.871,10 -1.87 11 = Summe der ordentliche Erträge 1.852.20 0.00 1.871,10 -1.87 11 = Summe der ordentliche Erträge 1.852.20 0.00 1.871,10 -1.87 11 = Summe der ordentliche Erträge 1.852.20 0.00 1.871,10 -1.87 11 = Summe der ordentliche Erträge 1.852.20 0.00 1.871,10 -1.87 11 = Summe der ordentliche Erträge 1.852.20 0.00 1.871,10 -1.87 11 = Summe der ordentliche Erträge 1.852.20 0.00 1.871,10 -1.87 11 = Summe der ordentliche Erträge 1.852.20 0.00 1.871,10 -1.87 11 = Summe der ordentliche Erträge 1.852.20 0.00 -4.803.801,28 122.71	4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	781.900,94	462.000,00	476.256,92	-14.256,92
Section   Sect	7	547	Erträge aus Transferleistungen	10.558.444,07	9.964.000,00	10.176.706,82	-212.706,82
9         546         Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen         2.492,00         2.020,00         2.017,00         2.170,00         2.170,00         2.017,00 <td>8</td> <td>540-543</td> <td>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und</td> <td>429.758,00</td> <td>346.310,00</td> <td>412.073,82</td> <td>-65.763,82</td>	8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	429.758,00	346.310,00	412.073,82	-65.763,82
2uschüssen und Investitionsbeiträgen   1.852,20   0,00   1.871,10   -1.87			allgemeine Umlagen				
10   53   Sonstige ordentliche Erträge   1.852,20   0.00   1.871,10   -1.87     11   =   Summe der ordentlichen Erträge   11.917.887,33   10.937.580,00   11.201.629,21   -264.04     12   Ordentliche Aufwendungen   -4.103.306,16   -4.381.090,00   -4.503.801,28   122.71     13   62.63, 640-643, 647-649, 65   65   65   65   65   65   65   65	9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	2.492,00	2.020,00	2.017,00	3,00
11			-zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
12         Ordentliche Aufwendungen         -4.103.306,16         -4.381.090.00         -4.503.801,28         122.71           13         62, 63, 640-643, 647-649, 65         -65         -4.381.090.00         -4.503.801,28         122.71           14         644-646 Versorgungsaufwendungen         -241.578,00         -119.760,00         -222.263,00         102.50, 102.5	10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.852,20	0,00	1.871,10	-1.871,10
13   62, 63, 640-643, 640-643, 647-649, 65   65   60,61, 644-646   60,61, 67-69   65   60,61, 67-69   66   66   Abschreibungen   67-241.578,00   -119.760,00   -222.263,00   102.50; 67-69   66   Abschreibungen   66   Abschreibungen   67-241.578,00   -146.424,65   -183.410,00   -146.525,26   -36.88; 67-69   66   Abschreibungen   66   Abschreibungen   67-241.578,00   -146.424,65   -183.410,00   -146.525,26   -36.88; 67-69   67-	11	=	Summe der ordentlichen Erträge	11.917.887,33	10.937.580,00	11.201.629,21	-264.049,21
640-643, 647-649, 65  14 644-646 Versorgungsaufwendungen -241.578,00 -119.760,00 -222.263,00 102.50  15 60,61, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -146.424,65 -183.410,00 -146.525,26 -36.88  16 66 Abschreibungen -348.729,41 -6.480,00 -193.021,58 186.54  17 71 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere -420.302,07 -476.870,00 -443.271,14 -33.59  18 72 Transferaufwendungen -26.090.078,26 -26.707.740,00 -26.789,126,82 81.38  21 = Summe der ordentlichen Aufwendungen -31.350.418,55 -31.875.350,00 -32.298.009,08 422.65  22 = Verwaltungsergebnis -19.432.531,22 -20.937.770,00 -21.096.379,87 158.60  26 = Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis) -19.432.531,22 -20.937.770,00 -21.096.379,87 158.60  27 59 Außerordentliche Erräge -256.667,90 0,00 738.590,64 -738.590  28 79 Außerordentliche Ergebnis -158.964,22 0,00 -266.202,43 286.20  29 = Außerordentliches Ergebnis -19.334.827,54 -20.937.770,00 -20.643.991,66 -293.771  30 -2 Außerordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis -19.334.827,54 -20.937.770,00 -20.643.991,66 -293.771  31 95 Eriöse aus internen Leistungsbeziehungen -2.595.884,34 0,00 -2.848.063,95 2.848.063  33 = Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen -2.105.932,12 536.860,00 -2.309.201,97 2.846.06	12		Ordentliche Aufwendungen				
647-649, 65  14 644-646 Versorgungsaufwendungen -241.578,00 -119.760,00 -222.263,00 102.50.   15 60,61, 67-69	13	62, 63,	Personalaufwendungen	-4.103.306,16	-4.381.090,00	-4.503.801,28	122.711,28
65   14   644-646   Versorgungsaufwendungen   -241.578,00   -119.760,00   -222.263,00   102.501		640-643,					
14       644-646       Versorgungsaufwendungen       -241.578,00       -119.760,00       -222.263,00       102.50         15       60,61, 67-69       Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen       -146.424,65       -183.410,00       -146.525,26       -36.88         16       66       Abschreibungen       -348.729,41       -6.480,00       -193.021,58       186.54         17       71       Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen       -26.090,078,26       -26.707.740,00       -26.789.126,82       81.38         21       =       Summe der ordentlichen Aufwendungen       -31.350.418,55       -31.875.350,00       -32.298.009,08       422.65         22       =       Verwaltungsergebnis       -19.432.531,22       -20.937.770,00       -21.096.379,87       158.60         26       =       Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)       -19.432.531,22       -20.937.770,00       -21.096.379,87       158.60         27       59       Außerordentliche Erträge       256.667,90       0,00       738.590,64       -738.59         28       79       Außerordentliches Ergebnis       97.703,68       0,00       452.388,21       -452.38         30       =       Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen <td< td=""><td></td><td>647-649,</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></td<>		647-649,					
15         60,61, 67-69         Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen         -146.424,65         -183.410,00         -146.525,26         -36.88.66,67.69           16         66         Abschreibungen         -348.729,41         -6.480,00         -193.021,58         186.54           17         71         Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen         -420.302,07         -476.870,00         -443.271,14         -33.59           21         = Summe der ordentlichen Aufwendungen         -26.090.078,26         -26.707.740,00         -26.789.126,82         81.38           22         = Verwaltungsergebnis         -19.432.531,22         -20.937.770,00         -21.096.379,87         158.60           26         = Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)         -19.432.531,22         -20.937.770,00         -21.096.379,87         158.60           27         59         Außerordentliche Erträge         256.667,90         0,00         738.590,64         -738.59           28         79         Außerordentliches Aufwendungen         -158.964,22         0,00         -286.202,43         286.202           29         = Außerordentliches Ergebnis         97.703,68         0,00         452.388,21         -452.38           30         = Jahresergebnis vor internen Lei		65					
67-69       -348.729,41       -6.480,00       -193.021,58       186.54         17       71       Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen       -420.302,07       -476.870,00       -443.271,14       -33.59         19       72       Transferaufwendungen       -26.090.078,26       -26.707.740,00       -26.789.126,82       81.38         21       = Summe der ordentlichen Aufwendungen       -31.350.418,55       -31.875.350,00       -32.298.009,08       422.65         22       = Verwaltungsergebnis       -19.432.531,22       -20.937.770,00       -21.096.379,87       158.60         26       = Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)       -19.432.531,22       -20.937.770,00       -21.096.379,87       158.60         27       59       Außerordentliche Erträge       256.667,90       0,00       738.590,64       -738.59         28       79       Außerordentliche Aufwendungen       -158.964,22       0,00       -286.202,43       286.202         29       = Außerordentliches Ergebnis       97.703,68       0,00       452.388,21       -452.38         30       = Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen       -19.334.827,54       -20.937.770,00       -20.643.991,66       -293.77         31       95	14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-241.578,00	-119.760,00	-222.263,00	102.503,00
16       66       Abschreibungen       -348.729,41       -6.480,00       -193.021,58       186.54         17       71       Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen       -420.302,07       -476.870,00       -443.271,14       -33.59         19       72       Transferaufwendungen       -26.090.078,26       -26.707.740,00       -26.789.126,82       81.38         21       = Summe der ordentlichen Aufwendungen       -31.350.418,55       -31.875.350,00       -32.298.009,08       422.65         22       = Verwaltungsergebnis       -19.432.531,22       -20.937.770,00       -21.096.379,87       158.60         26       = Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)       -19.432.531,22       -20.937.770,00       -21.096.379,87       158.60         27       59       Außerordentliche Erträge       256.667,90       0,00       738.590,64       -738.59         28       79       Außerordentliche Aufwendungen       -158.964,22       0,00       -286.202,43       286.20         29       = Außerordentliches Ergebnis       97.703,68       0,00       452.388,21       -452.38         30       = Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen       -19.334.827,54       -20.937.770,00       -20.643.991,66       -293.77	15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-146.424,65	-183.410,00	-146.525,26	-36.884,74
17       Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere       -420.302,07       -476.870,00       -443.271,14       -33.596         19       72       Transferaufwendungen       -26.090.078,26       -26.707.740,00       -26.789.126,82       81.386         21       =       Summe der ordentlichen Aufwendungen       -31.350.418,55       -31.875.350,00       -32.298.009,08       422.65         22       =       Verwaltungsergebnis       -19.432.531,22       -20.937.770,00       -21.096.379,87       158.60         26       =       Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)       -19.432.531,22       -20.937.770,00       -21.096.379,87       158.60         27       59       Außerordentliche Erträge       256.667,90       0,00       738.590,64       -738.590         28       79       Außerordentliches Ergebnis       97.703,68       0,00       452.388,21       -452.38         30       =       Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen       -19.334.827,54       -20.937.770,00       -20.643.991,66       -293.775         (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)       489.952,22       536.860,00       538.861,98       -2.00         31       95       Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen       -2.595.884,34       0,00		67-69					
Finanzaufwendungen  Transferaufwendungen  21 = Summe der ordentlichen Aufwendungen  22 = Verwaltungsergebnis  23 = Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)  24 = Jahresergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)  25 = Außerordentliche Erträge  26 = Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)  27 = Außerordentliche Erträge  28 = Außerordentliche Aufwendungen  29 = Außerordentliches Ergebnis  30 = Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen  (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)  31 = Serjöse aus internen Leistungsbeziehungen  489.952,22	16	66	Abschreibungen	-348.729,41	-6.480,00	-193.021,58	186.541,58
19       72       Transferaufwendungen       -26.090.078,26       -26.707.740,00       -26.789.126,82       81.388         21       =       Summe der ordentlichen Aufwendungen       -31.350.418,55       -31.875.350,00       -32.298.009,08       422.656         22       =       Verwaltungsergebnis       -19.432.531,22       -20.937.770,00       -21.096.379,87       158.606         26       =       Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)       -19.432.531,22       -20.937.770,00       -21.096.379,87       158.606         27       59       Außerordentliche Erträge       256.667,90       0,00       738.590,64       -738.590         28       79       Außerordentliche Aufwendungen       -158.964,22       0,00       -286.202,43       286.202         29       =       Außerordentliches Ergebnis       97.703,68       0,00       452.388,21       -452.388         30       =       Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen       -19.334.827,54       -20.937.770,00       -20.643.991,66       -293.773         (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)       489.952,22       536.860,00       538.861,98       -2.00         31       95       Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen       -2.595.884,34       0,00       -2.848.	17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	-420.302,07	-476.870,00	-443.271,14	-33.598,86
Summe der ordentlichen Aufwendungen   -31.350.418,55   -31.875.350,00   -32.298.009,08   422.655   22   =   Verwaltungsergebnis   -19.432.531,22   -20.937.770,00   -21.096.379,87   158.605   26   =   Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)   -19.432.531,22   -20.937.770,00   -21.096.379,87   158.605   27   59   Außerordentliche Erträge   256.667,90   0,00   738.590,64   -738.590   28   79   Außerordentliche Aufwendungen   -158.964,22   0,00   -286.202,43   286.205   29   =   Außerordentliches Ergebnis   97.703,68   0,00   452.388,21   -452.385   29   29   29   29   29   29   29   2			Finanzaufwendungen				
22   =   Verwaltungsergebnis   -19.432.531,22   -20.937.770,00   -21.096.379,87   158.609     26   =   Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)   -19.432.531,22   -20.937.770,00   -21.096.379,87   158.609     27   59   Außerordentliche Erträge   256.667,90   0,00   738.590,64   -738.599     28   79   Außerordentliche Aufwendungen   -158.964,22   0,00   -286.202,43   286.209     29   =   Außerordentliches Ergebnis   97.703,68   0,00   452.388,21   -452.388     30   =   Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen   -19.334.827,54   -20.937.770,00   -20.643.991,66   -293.778     31   95   Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen   489.952,22   536.860,00   538.861,98   -2.009     32   96   Kosten aus internen Leistungsbeziehungen   -2.595.884,34   0,00   -2.848.063,95   2.848.063     33   =   Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen   -2.105.932,12   536.860,00   -2.309.201,97   2.846.066	19	72	Transferaufwendungen	-26.090.078,26	-26.707.740,00	-26.789.126,82	81.386,82
26	21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-31.350.418,55	-31.875.350,00	-32.298.009,08	422.659,08
27       59       Außerordentliche Erträge       256.667,90       0,00       738.590,64       -738.590         28       79       Außerordentliche Aufwendungen       -158.964,22       0,00       -286.202,43       286.202         29       =       Außerordentliches Ergebnis       97.703,68       0,00       452.388,21       -452.38         30       =       Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen       -19.334.827,54       -20.937.770,00       -20.643.991,66       -293.77         (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)       489.952,22       536.860,00       538.861,98       -2.00         31       95       Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen       489.952,22       536.860,00       538.861,98       -2.00         32       96       Kosten aus internen Leistungsbeziehungen       -2.595.884,34       0,00       -2.848.063,95       2.848.063         33       =       Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen       -2.105.932,12       536.860,00       -2.309.201,97       2.846.064	22	=	Verwaltungsergebnis	-19.432.531,22	-20.937.770,00	-21.096.379,87	158.609,87
28       79       Außerordentliche Aufwendungen       -158.964,22       0,00       -286.202,43       286.202         29       = Außerordentliches Ergebnis       97.703,68       0,00       452.388,21       -452.38i         30       = Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis) und außerordentliches Ergebnis)       -19.334.827,54       -20.937.770,00       -20.643.991,66       -293.776         31       95       Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen       489.952,22       536.860,00       538.861,98       -2.00         32       96       Kosten aus internen Leistungsbeziehungen       -2.595.884,34       0,00       -2.848.063,95       2.848.063         33       =       Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen       -2.105.932,12       536.860,00       -2.309.201,97       2.846.066	26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-19.432.531,22	-20.937.770,00	-21.096.379,87	158.609,87
29       =       Außerordentliches Ergebnis       97.703,68       0,00       452.388,21       -452.388         30       =       Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis)       -19.334.827,54       -20.937.770,00       -20.643.991,66       -293.776         31       95       Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen       489.952,22       536.860,00       538.861,98       -2.00         32       96       Kosten aus internen Leistungsbeziehungen       -2.595.884,34       0,00       -2.848.063,95       2.848.063         33       =       Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen       -2.105.932,12       536.860,00       -2.309.201,97       2.846.066	27	59	Außerordentliche Erträge	256.667,90	0,00	738.590,64	-738.590,64
30   =   Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)   -19.334.827,54   -20.937.770,00   -20.643.991,66   -293.775   -20.937.770,00   -20.643.991,66   -293.775     -20.937.770,00   -20.643.991,66   -293.775     -20.937.770,00   -20.643.991,66   -293.775     -20.937.770,00   -20.643.991,66   -20.937.770,00   -20.643.991,66   -20.937.770,00   -20.937.770,	28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-158.964,22	0,00	-286.202,43	286.202,43
(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)           31         95         Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen         489.952,22         536.860,00         538.861,98         -2.00           32         96         Kosten aus internen Leistungsbeziehungen         -2.595.884,34         0,00         -2.848.063,95         2.848.063           33         =         Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen         -2.105.932,12         536.860,00         -2.309.201,97         2.846.063	29	=	Außerordentliches Ergebnis	97.703,68	0,00	452.388,21	-452.388,21
31       95       Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen       489.952,22       536.860,00       538.861,98       -2.00         32       96       Kosten aus internen Leistungsbeziehungen       -2.595.884,34       0,00       -2.848.063,95       2.848.063         33       =       Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen       -2.105.932,12       536.860,00       -2.309.201,97       2.846.06	30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-19.334.827,54	-20.937.770,00	-20.643.991,66	-293.778,34
32 96 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen -2.595.884,34 0,00 -2.848.063,95 2.848.063 33 = Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen -2.105.932,12 536.860,00 -2.309.201,97 2.846.060			(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)				
33 = Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen -2.105.932,12 536.860,00 -2.309.201,97 2.846.06	31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	489.952,22	536.860,00	538.861,98	-2.001,98
	32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-2.595.884,34	0,00	-2.848.063,95	2.848.063,95
34 = Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen -21.440.759,66 -20.400.910,00 -22.953.193,63 2.552.28	33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.105.932,12	536.860,00	-2.309.201,97	2.846.061,97
	34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-21.440.759,66	-20.400.910,00	-22.953.193,63	2.552.283,63



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

#### 53 Gesundheitsdienste

**Budgetverantwortung**Dr. Henrik Reygers (kommissarischer Leiter)

#### Produkte

41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro -
1		Ordentliche Erträge	4	5	0	7
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.293,17	175.000,00	203.901,74	-28.901,74
8		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	21.407,00	7.500,00		
U		allgemeine Umlagen	21.407,00	7.500,00	01.990,00	-54.490,55
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	472,50	0,00	453,60	-453,60
11		Summe der ordentlichen Erträge	236.172,67	182.500,00	,	-83.845,67
12		Ordentliche Aufwendungen	200.172,01	102.000,00	200.040,07	00.040,01
13	62, 63,	Personalaufwendungen	-1.269.266,10	-1.449.750,00	-1.532.622,66	82.872,66
10	640-643.	T droonalaanwondangon	1.200.200,10	1.440.700,00	1.002.022,00	02.072,00
	647-649.					
	65					
14	644-646	   Versorgungsaufwendungen	-31.991,00	27.690,00	-16.058,00	43.748,00
15	l .	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.875,51	-168.000,00		1.960,63
	67-69					
16	66	Abschreibungen	-1.494,07	-1.610,00	-2.072,09	462,09
19	72	Transferaufwendungen	-35.000,00	-50.000,00	-37.800,00	-12.200,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.404.626,68	-1.641.670,00	-1.758.513,38	116.843,38
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.168.454,01	-1.459.170,00	-1.492.167,71	32.997,71
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.168.454,01	-1.459.170,00	-1.492.167,71	32.997,71
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.168.454,01	-1.459.170,00	-1.492.167,71	32.997,71
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)				
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	194.348,51	196.160,00	207.085,31	-10.925,31
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-227.408,53	0,00	-210.148,79	210.148,79
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-33.060,02	196.160,00	-3.063,48	199.223,48
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.201.514,03	-1.263.010,00	-1.495.231,19	232.221,19



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

**Budgetverantwortung**Bernhard Hofmann

Produkte

51100 Immissionsschutz

52100 Bauordnung und Bauaufsicht

52300 Denkmalschutz und -pflege

54200 Verwaltung der Kreisstraßen

55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	- Euro -	- Euro - 5	- Euro -	- Euro - 7
1		Ordentliche Erträge		Ü	<u> </u>	
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	819.879,73	762.500,00	893.087,57	-130.587,57
4	l	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.011,59	43.000,00	62.382,53	· 1
8		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	972.125,00	957.200,00	1.264.221,00	
·		allgemeine Umlagen	0.220,00	331.233,33	0,00	337.132.1,03
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	800.641,04	780.510,00	775.316,67	5.193,33
10		-zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12 000 71	4 000 00	27 225 20	22 225 20
10		Sonstige ordentliche Erträge	13.996,71	4.000,00	27.235,29	-23.235,29
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.608.654,07	2.547.210,00	3.022.243,06	-475.033,06
12	00.00	Ordentliche Aufwendungen	4 704 004 00	4 000 500 00	4 000 400 22	07.000.00
13	640-643,	Personalaufwendungen	-1.724.934,68	-1.900.590,00	-1.998.492,33	97.902,33
	647-649, 65					
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-136.273,00	-12.910,00	-149.501,00	136.591,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.115.658,61	-2.188.520,00	-2.584.278,55	395.758,55
16	66	Abschreibungen	-1.132.411,08	-1.117.610,00	-1.135.163,72	17.553,72
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-29.992,69	-41.000,00	-30.212,51	-10.787,49
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	-55.438,00	-57.500,00	-57.112,70	-387,30
		Umlageverpflichtungen	33.133,33	01.000,00	J,. J	30.,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.194.708,06	-5.318.130,00	-5.954.760,81	636.630,81
22	=	Verwaltungsergebnis	-2.586.053,99	-2.770.920,00	-2.932.517,75	
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.586.053,99	-2.770.920,00	-2.932.517,75	161.597,75
27	59	Außerordentliche Erträge	1.665,69	0,00	199.218,76	
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-28.614,35	0,00	-20.485,06	20.485,06
29	=	Außerordentliches Ergebnis	-26.948,66	0,00	178.733,70	-178.733,70
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.613.002,65	-2.770.920,00	-2.753.784,05	
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)				
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-611.174,13	0,00	-785.672,26	785.672,26
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-611.174,13	0,00	-785.672,26	•
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.224.176,78	-2.770.920,00	-3.539.456,31	768.536,31



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

80 Veterinärwesen, Verbraucherschutz

**Budgetverantwortung**Dr. Maria Litmeyer

#### Produkte

12280 Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht

41480 Fleischbeschau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	301.749,54	296.000,00	301.056,51	-5.056,51
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	894.789,96	894.800,00	896.089,96	-1.289,96
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	907,20	0,00	945,00	-945,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.197.446,70	1.190.800,00	1.198.091,47	-7.291,47
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63,	Personalaufwendungen	-1.241.795,26	-1.292.370,00	-1.402.805,27	110.435,27
	640-643,					
	647-649,					
	65					
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-12.993,00	-11.770,00	-14.900,00	3.130,00
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.811,54	-83.000,00	-47.925,56	-35.074,44
	67-69					
16	66	Abschreibungen	-699,45	0,00	-6.447,93	6.447,93
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.297.299,25	-1.387.140,00	-1.472.078,76	84.938,76
22	=	Verwaltungsergebnis	-99.852,55	-196.340,00	-273.987,29	77.647,29
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-99.852,55	-196.340,00	-273.987,29	77.647,29
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-99.852,55	-196.340,00	-273.987,29	77.647,29
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)				
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-137.673,57	0,00	-71.773,20	71.773,20
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-137.673,57	0,00	-71.773,20	71.773,20
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-237.526,12	-196.340,00	-345.760,49	149.420,49



Anja Püchner

# Teilergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

90 Wirtschaft und ländlicher Raum

Budgetverantwortung

#### Produkte

55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes

			Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
Nr.	Konten	Bezeichnung	des Vorjahres	schriebener Ansatz des	des Haus- haltsjahres	schriebener Ansatz / Ergebnis
INI.	Konten	bezelciniang	2017	Haushalts-	2018	des Haus-
				jahres		haltsjahres
				2018		(Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.151,71	2.000,00	1.230,85	769,15
4	I	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.889.171,40	1.889.200,00	1.889.171,14	28,86
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	124.456,79	0,00	146.119,99	-146.119,99
		allgemeine Umlagen				
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.575,90	0,00	1.134,00	-1.134,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.017.355,80	1.891.200,00	2.037.655,98	-146.455,98
12	İ	Ordentliche Aufwendungen				ĺ
13	62, 63,	Personalaufwendungen	-2.317.385,71	-2.472.700,00	-2.641.067,81	168.367,81
	640-643,					
	647-649,					
	65					
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-30.368,00	-34.970,00	-35.866,00	896,00
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-130.448,66	-91.200,00	-163.564,73	72.364,73
	67-69					
16	66	Abschreibungen	22.078,83	0,00	-4.365,85	4.365,85
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	-893.282,35	-852.220,00	-942.296,40	90.076,40
		Finanzaufwendungen				
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.349.405,89	-3.451.090,00	-3.787.160,79	336.070,79
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.332.050,09	-1.559.890,00	-1.749.504,81	189.614,81
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.332.050,09	-1.559.890,00	-1.749.504,81	189.614,81
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.332.050,09	-1.559.890,00	-1.749.504,81	189.614,81
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)				
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-380.410,36	0,00	-234.005,44	234.005,44
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-380.410,36	0,00	-234.005,44	234.005,44
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.712.460,45	-1.559.890,00	-1.983.510,25	423.620,25

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" \*\*\*



Ulrich Schäfer

# 5. Teilfinanzrechnung 2018

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

10 Organisation und Personal

Budgetverantwortung

Produkte

11100 Selbstverwaltungsorgane

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

11111 Personalservice

11112 Personalvertretung

28100 Kulturpflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus	1.506,49	0,00	0,00	0,00
	Investitionsbeiträgen				
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	32.602,00	16.000,00	14.399,00	1.601,00
	Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	34.108,49	16.000,00	14.399,00	1.601,00
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-655.210,16	-960.400,00	-724.235,65	-236.164,35
	immaterielle Anlagevermögen				
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-53.813,61	-61.130,00	-58.432,23	-2.697,77
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-709.023,77	-1.021.530,00	-782.667,88	-238.862,12
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-674.915,28	-1.005.530,00	-768.268,88	-237.261,12



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

14 Rechnungsprüfungsamt

Budgetverantwortung

#### Produkte

Heiko	Heiko Häse 111-20		ratungsdienste		
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.279,95	-2.320,00	-2.961,60	641,60
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-2.279,95	-2.320,00	-2.961,60	641,60
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.279,95	-2.320,00	-2.961,60	641,60



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

20 Finanzen

Budgetverantwortung

Renate Stiebing

ZU FIIIdiiZe

#### Produkte

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen

11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement

42100 Sportförderung

60000 Förderprogramme

61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

		Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
Nie	Dozajahawa	des Vor-	schriebener	des Haushalts-	Ansatz / Er-
Nr.	Bezeichnung	jahres	Ansatz des Haushalts-	jahres	gebnis des Haushalts-
			jahres		jahres
			janies		jaines
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus	2.909.063,09	3.123.000,00	3.411.319,45	-288.319,45
	Investitionsbeiträgen				
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	600,00	0,00	0,00	0,00
	Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	15.000,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
	Finanzanlagevermögens				
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	2.924.663,09	3.123.000,00	3.426.319,45	-303.319,45
1.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-1.244.940,80	-50.000,00	-787.327,36	737.327,36
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.927.443,50	0,00	-4.127.626,64	4.127.626,64
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.305,71	-4.003.460,00	-8.003.913,42	4.000.453,42
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-5.175.690,01	-4.053.460,00	-12.918.867,42	8.865.407,42
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.251.026,92	-930.460,00	-9.492.547,97	8.562.087,97



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

30 Rechtsangelegenheiten

**Budgetverantwortung**Dr. Arno Wettlaufer

#### Produkte

11170 Rechtsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-750,93	-770,00	-767,45	-2,55
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-750,93	-770,00	-767,45	-2,55
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-750,93	-770,00	-767,45	-2,55



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

35 Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten

Budgetverantwortung

Siegfried Simon

#### Produkte

11180 Kommunalaufsicht

12100 Kommunalwahlen und sonstige Wahlen

12200 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

12700 Organisation des Rettungsdienstes

12800 Zivil- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus	10.000,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsbeiträgen				
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	10.000,00	0,00	0,00	0,00
1.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-60.000,00	-60.000,00	-203.400,00	143.400,00
2.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-214.088,27	0,00	-1.688,11	1.688,11
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-76.381,95	-43.000,00	-43.699,63	699,63
	immaterielle Anlagevermögen				
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.673,66	-3.110,00	-2.468,80	-641,20
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-353.143,88	-106.110,00	-251.256,54	145.146,54
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-343.143,88	-106.110,00	-251.256,54	145.146,54
'			'	'	'



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

40 Schulen und Liegenschaften

Budgetverantwortung

Peter Schwärzel

Produkte
11160 Gebäudemanagement

20000 Sicherstellen des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

24100 Schülerbeförderung

24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

24310 Betrieb eines Medienzentrums

		•		Vergleich		
				Ansatz / Er-		
Bezeichnung	jahres		jahres	gebnis des		
				Haushalts-		
		jahres		jahres		
	2017	2018	2018	(Sp. 4 ./. Sp. 5)		
2	3	4	5	6		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus	1.511.496,65	505.000,00	2.598.575,60	-2.093.575,60		
Investitionsbeiträgen						
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	15.461,00	0,00	250.027,00	-250.027,00		
Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	1.526.957,65	505.000,00	2.848.602,60	-2.343.602,60		
Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-6.000,00	0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	-104.207,80	104.207,80		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.706.441,00	-4.650.000,00	-3.351.455,84	-1.298.544,16		
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-1.379.462,15	-500.000,00	-534.404,43	34.404,43		
immaterielle Anlagevermögen						
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.618,22	-1.660,00	-1.653,82	-6,18		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-3.093.521,37	-5.151.660,00	-3.991.721,89	-1.159.938,11		
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.566.563,72	-4.646.660,00	-1.143.119,29	-3.503.540,71		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3) Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp. Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus 1.511.496,65 Investitionsbeiträgen Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des 15.461,00 Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3) 1.526.957,65 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen -6.000,00 Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp. 0,00 Auszahlungen für Baumaßnahmen -1.706.441,00 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -1.618,22 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5) -3.093.521,37	Bezeichnung  2017 2018 2017 2018 2 3 4  Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus 1.511.496,65 505.000,00 Investitionsbeiträgen Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des 15.461,00 0,00 Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3) 1.526.957,65 505.000,00 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen -6.000,00 0,00 Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp. 0,00 0,00 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -1.618,22 -1.660,00 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5) -3.093.521,37 -5.151.660,00	Dezeichnung   Dezeichnung		



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

43 Volkshochschule

Budgetverantwortung

Monika Schenker

Produkte

27100 Volkshochschularbeit 27110 Projekt Hessencampus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres	
1	2	2017	2018	2018	(Sp. 4 ./. Sp. 5)	
	-	ű	40,400,00	ű	•	
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-8.381,53	-42.460,00	-27.035,14	-15.424,86	
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-502,55	-500,00	-513,61	13,61	
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-8.884,08	-42.960,00	-27.548,75	-15.411,25	
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.884,08	-42.960,00	-27.548,75	-15.411,25	



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

50 Soziale Sicherung

**Budgetverantwortung** René Lippert Produkte

31100 Grundversorgung und Hilfen n.d.SGB XII

31200 Grundsicherung nach dem SGB II

31300 Hilfen für Asylbewerber

33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

34300 Betreuungsleistungen

35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus	6.090,76	0,00	5.146,14	-5.146,14
	Investitionsbeiträgen				
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	6.090,76	0,00	5.146,14	-5.146,14
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.147,85	-14.250,00	-14.106,07	-143,93
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-14.147,85	-14.250,00	-14.106,07	-143,93
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.057,09	-14.250,00	-8.959,93	-5.290,07



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

51 Jugend

Budgetverantwortung

Dagmar Scherer

Produkte

34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

36100 Tagesbetreuung von Kindern

36200 Kinder- und Jugendarbeit

36300 Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-356,00	0,00	0,00	0,00
	immaterielle Anlagevermögen				
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.272,23	-4.350,00	-4.432,29	82,29
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-4.628,23	-4.350,00	-4.432,29	82,29
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.628,23	-4.350,00	-4.432,29	82,29



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

53 Gesundheitsdienste

**Budgetverantwortung**Dr. Henrik Reygers (kommissarischer Leiter)

**Produkte**41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege

	,				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
1	2	2017	2018	2018	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-6.514,67	0,00	ū	
5.	immaterielle Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-665,10 - <b>7.179,7</b> 7	0,00	-2.559,93	679,73 <b>2.559,93</b>
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7.179,77	0,00	-2.559,93	2.559,93



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

**Budgetverantwortung**Bernhard Hofmann

Produkte

51100 Immissionsschutz

52100 Bauordnung und Bauaufsicht

52300 Denkmalschutz und -pflege

54200 Verwaltung der Kreisstraßen

55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des
IVI.	B020idilliung	james	Haushalts-	janios	Haushalts-
			jahres		jahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus	758.265,87	540.620,00	1.594.367,15	-1.053.747,15
	Investitionsbeiträgen				
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	0,00	0,00	70,00	-70,00
	Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	758.265,87	540.620,00	1.594.437,15	-1.053.817,15
2.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	-1.159,20	1.159,20
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.575.192,88	-1.256.000,00	-2.917.421,30	1.661.421,30
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-2.067,79	0,00	0,00	0,00
	immaterielle Anlagevermögen				
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.685,91	-3.110,00	-2.786,34	-323,66
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.579.946,58	-1.259.110,00	-2.921.366,84	1.662.256,84
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-821.680,71	-718.490,00	-1.326.929,69	608.439,69



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

80 Veterinärwesen, Verbraucherschutz

**Budgetverantwortung**Dr. Maria Litmeyer

Produkte

12280 Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht

41480 Fleischbeschau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
1	2	2017	2018	2018	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-1.242.37	0,00	-727.34	727.34
5.	immaterielle Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-665,10	Ť	, i	-0,27
Э.		1 ' 1		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· •
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.907,47	,	•	727,07
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.907,47	-680,00	-1.407,07	727,07



Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 90 Wirtschaft und ländlicher Raum

Budgetverantwortung Produkte

Anja Püchner 55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes

, unju i		occorronality and Entirolitating according to the first teamor			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.804,50	-3.190,00	-2.065,82	-1.124,18
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.804,50	-3.190,00	-2.065,82	-1.124,18
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.804,50	-3.190,00	-2.065,82	-1.124,18

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" \*\*\*

#### 6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss ist gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 51 GemHVO soll in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu sind folgende Sachverhalte darzustellen:

- der Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Bewertung der Abschlussrechnungen mit Erläuterung der wichtigen Ergebnisse und erheblichen Abweichungen,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken, die von besonderer Bedeutung sind und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen durchgeführten Investitionen

Die Teilrechnungen sind gem. § 48 GemHVO um Kennzahlen zu ergänzen. Die Darstellung von Kennzahlen erfolgt im Rahmen des Rechenschaftsberichtes unter dem Punkt 6.1. Hierbei wurde die Einwohnerzahl von 105.878¹ zum 31.12.2018 verwendet.

# 6.1. Stand der Zielsetzungen, Strategien, Aufgabenerfüllung und Kennzahlen

Sowohl in der aktuellen Koalition als auch in den einzelnen Fachämtern sind Ziele - auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben - definiert worden. Aus diesen wurden Strategien abgeleitet und Aufgaben entwickelt. Neben den wesentlichen Zielen aus der Koalitionsvereinbarung sollen die Kernpunkte, die im Jahr 2018 in den Fachämtern thematisch bearbeitet worden sind, im Folgenden vorgestellt werden.<sup>2</sup> Zudem werden einige ausgewählte Kennzahlen abgebildet:

#### Wirtschaft, Verkehr und Tourismus

#### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Stärkere Entwicklung der Region zu einem erfolgreichen Wirtschaftsstandort
  - ⇒ Vernetzung der heimischen Wirtschaft und aktive Wirtschaftsförderung durch die Kreisverwaltung, u.a. durch Fortsetzung des Unternehmerdialoges und Durchführung einer Imagekampagne
  - ⇒ Identifizierung der Fördermöglichkeiten für die heimische Wirtschaft
  - ⇒ Entwicklung intelligenter Verkehrslösungen sowie Ausbau des schnellen Internets
  - ⇒ Fortführung des Klimaschutzkonzeptes, z.B. durch Untersuchung aller kreiseigenen Liegenschaften auf Energieeinsparmöglichkeiten

#### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### Regionalentwicklung

Der Vogelsbergkreis ist eine von 18 Modellregionen des bundesweiten BMVI Modellvorhabens "Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität im Vogelsbergkreis". Das Modellvorhaben ist seit September 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden auf der Abschlussveranstaltung am 06. Juni 2018 vorgestellt und in der Broschüre "Gut versorgt

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Eine Vollständigkeit der Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung kann aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben in diesem Rahmen nicht gewährleistet werden. Es soll daher nur einen Überblick darstellen.

und mobil im Vogelsberg" zusammengefasst.

Seit November 2018 beteiligt sich der Vogelsbergkreis am bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI).

Ziel des Netzwerks ist es, die Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen zu sichern und Strategien und Maßnahmen im Sinne des erfolgreichen Ansatzes der Regionalstrategie Daseinsvorsorge zu fördern, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Wissenstransfer und dem gegenseitigen Austausch im Sinne eines Lernnetzwerkes. Das Netzwerk soll zudem als Sprachrohr zu Themen der Daseinsvorsorge und gleichwertigen Lebensverhältnissen in die Landes- und Bundespolitik dienen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf den Themen Demografie, Daseinsvorsorge und Lebensqualität in ländlichen Räumen.

#### Wirtschaftsförderung und Tourismus

#### Standortmarketing

Die Imageseite www.vogelsberg.de wurde neu konzipiert und ging im Juli 2018 an den Start. Der neue Auftritt wird seitdem durch verschiedene Begleitaktionen und den Aufbau des Facebook-Auftritts "Freiraum finden. Vogelsberg" kontinuierlich beworben.

Als Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V. konnte die Kreisverwaltung im November 2018 erneut zertifiziert werden. Das verliehene RAL-Gütesiegel weist den Vogelsbergkreis als wirtschaftsfreundlichen Standort aus.

#### Energie

Für ein Energiemonitoring auf Kreisebene werden die Energieverbrauchs- und Erzeugungsdaten erfasst und auf Ebene der fünf mittelhessischen Landkreise und kreisfreien Städte aggregiert. Die Ergebnisse sind auf der Onlineplattform www.energieportal-mittelhessen.de einsehbar.

#### Geopark und Tourismus

Im Sommer 2018 wurde gemeinsam mit dem Naturpark Vulkanregion Vogelsberg und dem Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg das neu gestaltete Informationszentrum Hoherodskopf wiedereröffnet. Jährlich werden dort ca. 35.000 - 40.000 Besucher gezählt. Der Geopark strebt im Jahr 2019 die Zertifizierung zum Nationalen Geopark an. Die begleitende Auftragsvergabe an ein externes Büro und Vorarbeiten in der Geschäftsstelle sind 2018 angelaufen.

#### Breitband

Die intensive Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom konnte auch in 2018 fortgeführt werden. Durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Telekom erfolgte bis Ende 2018 die Freischaltung von VDSL-Vectoring für weitere 15.000 Haushalte. Damit besteht für die betroffenen Anwohner die Möglichkeit, eine entsprechende Breitbandversorgung von bis zu 250 Mbit/s in Anspruch zu nehmen.

Im geförderten Verfahren führte die BIGO zunächst ein Markterkundungsverfahren und anschließend ein zweistufiges Ausschreibungsverfahren durch. Die Deutsche Telekom konnte sich als wirtschaftlichster Anbieter über alle 6 Gewerbegebiete und ebenfalls im Infrastrukturprojekt deutlich durchsetzen: Die Versorgung der Gewerbestandorte und der Schulen in den 7 Projekten erfolgt mittels FTTH-Ausbau im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells und wird ein Gesamtvolumen von rund 22 Millionen Euro umfassen.

Um den Breitbandausbau im Vogelsbergkreis zügig vorantreiben zu können, hat die Untere Naturschutzbehörde die Genehmigungsverfahren unter Beteiligung mehrerer Fachbehörden koordiniert und alle Belange in naturschutzrechtliche oder wasserrechtliche Genehmigungen eingearbeitet.

#### Kreisstraßen

Bei der Gegenüberstellung der Zustandsklassen zum 01.01.2019 wird die Verbesserung der getätigten Investitionen sichtbar. Während der Anteil der Straßenkilometer in den

Zustandsklassen 2 bis 4 gesunken ist, hat sich der Anteil in der Zustandsklasse 1 deutlich erhöht. In der Summe befinden sich 75,3 % der Kreisstraßen in der Zustandsklasse 1 bis 3. Dies stellt eine Verbesserung um 2,5 % gegenüber dem Jahr 2016 dar. Weiterhin konnte mit Ablauf des Haushaltsjahres 2018 eine ca. 4,5 km lange Kreisstraße zur Gemeindestraße abgestuft werden.

Mit Abschluss der Baumaßnahmen in Homberg-Büßfeld und Schlitz-Pfordt befinden sich zudem alle Brückenbauwerke in einer Zustandsnote von > 3,0.

#### Schule und Bildung

#### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Erhalt der vielgliedrigen Schulstruktur
  - ⇒ mindestens ein Grundschulstandort pro Stadt/Gemeinde sowie Forcierung der Sanierung der Schulen
  - ⇒ Ausbau der Ganztags- und Ferienbetreuung an Schulen und Weiterentwicklung bestehender Modelle zur Nachmittagsbetreuung
- Erhalt von Kompensationsleistungen zur Stärkung der beruflichen Bildung
- Erhalt der Landesträgerschaft für die Staatliche Technikerakademie Alsfeld
- Gewährleistung eines ausgewogenen Angebotes an politischer Bildung

#### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### Schulen und Liegenschaften

Für den Bereich Schulen und Liegenschaften sind zusammenfassend folgende Ziele, sowohl unter ökonomisch als auch ökologischen Gesichtspunkten, definiert worden:

- die Erhaltung und Fortentwicklung eines möglichst wohnortnahen Bildungsangebotes in zeitgemäß ausgestatteten Schulen,
- die Sicherstellung der Beförderung an die zuständige bzw. nächstgelegene, aufnahmefähige Schule des gewünschten Bildungsganges,
- ein flächendeckendes sowie verlässliches Betreuungs-, Mittagessens- und Ganztagsangebot,
- der sukzessive Ausbau eines digitalen Medienportals mit einem online gestützten Supportzentrum

Im Rahmen der Betreuung und Beförderung der Schüler (Anzahl erstes Halbjahr Schuljahr 2018/2019) werden folgende Kennzahlen abgebildet:

	Anzahl	
Schulform	Schulen	Anzahl Schüler
Grundschule	21	3.490
Haupt- und Realschule	2	1.073
Gymnasien	2	1.916
Gesamtschulen	5	2.730
Förderschulen	5	171
berufliche Schulen	2	3.449
gesamt	<u>37</u>	<u>12.829</u>
		2018
Schülerbeförderungskosten		3.802.352,55 €
durchschnittliche Beförderungskosten je Schüler		296,39 €
Betreuungskosten		586.212,36 €
durchschnittliche Betreuungskosten pro Schüler (ohne be-		
rufliche Schulen)		62,50 €

Trotz sinkender Schülerzahlen in unserem ländlich strukturierten Flächenkreis konnte bisher ein wohnortnahes und attraktives schulisches Bildungsangebot auch in den kleineren Städten und Großgemeinden insbesondere im Grundschulbereich gesichert werden.

Weitere Ziele sind im Bereich Liegenschaften sind:

- eine zeitgemäße und nachhaltige Instandhaltung
- Erweiterung- und Neubau im Passivhausstandard
- Kosten- und verbrauchsoptimierte Bewirtschaftung aller Ver- und Entsorgungsbereiche

Neue bzw. sich verändernde Aufgabenstellungen waren unter anderem die Inklusion und insbesondere der Ausbau der Betreuungsangebote, die zu einer Ausweitung des Flächenbedarfs und der Schulbetriebszeiten führten oder eine Verschärfung der Brandschutzbestimmungen für Gebäude im Bestand. Auch wenn im Ergebnis die Zielvorgaben der Haushaltsplanung eingehalten werden konnten, stellte die Aufgabenerfüllung in der Gebäudewirtschaft kein zufriedenstellendes Ergebnis dar. Vielmehr kommt hier zum Tragen, dass seit Jahren eine Unterdeckung des Instandhaltungsansatzes die Regel ist und dementsprechend der Vermögensverzehr voranschreitet.

#### VHS

Die Volkshochschule als kommunale Bildungseinrichtung des Vogelsbergkreises hat im Rahmen ihrer Qualitätstestierung nach dem Modell LQW ("Lernerorientierte Qualität in der Weiterbildung") 2018 wiederum ein klares Bekenntnis zur Region Vogelsberg und dem öffentlichen Bildungsauftrag der vhs abgegeben. Unter dem Leitthema

"Land.Leben.Lernen. Neue Horizonte@Vogelsberg Wir sind da!"

wurden strategische Ziele bis 2022 definiert, die das Bildungspotenzial der vhs mit ihrer breiten und modernen Angebotspalette, zukunftsorientierte Lehr-Lern-Methoden sowie den Generationenwechsel bei den Lehrenden in den Fokus nehmen.

Das Bildungsangebot der vhs richtet sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung. Ziel der Arbeit ist es, den Bürgerinnen und Bürgern aller Städte und Gemeinden im Landkreis ein qualitativ hochwertiges, innovatives und wohnortnahes Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen, um somit einen lebenslangen Lernprozess zu ermöglichen. Zudem sollen eine Grundversorgung an Weiterbildung sichergestellt, möglichst vielen Menschen im Vogelsbergkreis passende Weiterbildungsangebote gemacht und dabei mit den finanziellen Ressourcen kostenbewusst und transparent umgegangen werden.

Im Bildungsverbund Hessencampus (HC) der Verbundpartner Volkshochschule des Vogelsbergkreises, Vogelsberg Consult GmbH, Max-Eyth-Schule Alsfeld, Vogelsbergschule Lauterbach und Staatliche Technikakademie Alsfeld waren von der vhs abgedeckte HC-Bildungsangebote die kreisweite Bildungsberatung sowie die Lernberatung im Selbstlernzentrum. In diesem Rahmen sollen neue, regional orientierte Bildungsdienstleistungen in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium entwickelt und erprobt werden.

Die von der VHS angebotenen Leistungen konnten im Jahr 2018 wie folgt gedeckt werden:

Aufwanddeckungsgrad nach ILV	61%
Ergebnis nach ILV	-730.696,83 €
Erträge	1.144.412,81 €
Kosten aus ILV	265.923,89 €
Aufwendungen vor ILV	1.609.185,75 €

Somit konnten 60 % der Aufwendungen einschließlich der Kosten, die über die Kosteund Leistungsrechnung aus den Querschnittsämtern umgelegt worden sind, durch eingegangene Erträge gedeckt werden. Die restlichen Leistungen werden durch den Landkreis über die allgemeinen Deckungsmittel finanziert.

#### Gesundheitsvorsorge/Kreiskrankenhaus Alsfeld

#### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Entwicklung eines ganzheitlichen Gesundheitskonzeptes
  - ⇒ Fortführung der Fachstelle für gesundheitliche Versorgung beim Gesundheitsamt sowie des Stipendienprogrammes für junge Mediziner
  - ⇒ Sicherung des kreiseigenen Krankenhauses durch eine wirtschaftliche, dauerhaft tragfähige Lösung, welches durch verstärkte Investitionen zukunftssicher aufgestellt werden soll.

#### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### gesundheitliche Versorgung beim Gesundheitsamt

Aufgabe des Gesundheitsamtes ist unter anderem die kontinuierliche Überwachung von Infektionserkrankungen bei der Bevölkerung, um drohende Gefahren schon im Vorfeld festzustellen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Auch ist das Gesundheitsamt durch den Sozialpsychiatrischen Dienst in der gemeindenahen Psychiatrie eingebunden. Dieser leistet Hilfestellungen bei psychischen Krisensituationen, parallel werden allgemeine Beratungen bei Suchterkrankungen etc. durchgeführt. Weiterhin werden die gesetzlichen Aufgaben wie Begutachtungen, Krankenhausbegehungen und Schulgesundheitspflege abgedeckt.

Ein großes Problem bereitet die aktuell der Flüchtlingskrise 2015 geschuldete Epidemiologische Situation bei den Tuberkuloseerkrankungen. Gegenüber den letzten Jahren, d. h. bis 2015 war im Vogelsbergkreis, als auch in der Bundesrepublik Deutschland, eine deutliche Minimierung der Tuberkulose Neuerkrankungen feststellbar. Zuletzt zwischen 5 bis 6 pro 100.000 Einwohner pro Jahr. Diese Quote hat sich jetzt auf 10 pro 100.000 Einwohner erhöht. Begleitet ist die Betreuung von Sprachschwierigkeiten als auch Compliance-Problemen, d. h. die Therapiemaßnahmen müssen intensiviert betreut und beobachtet werden.

Die Fachstelle Gesundheitliche Versorgung hat in den vergangenen Jahren einen immensen Zuwachs an Aufgabenfeldern erhalten. Zum einen werden hier Themen der Prävention und Gesundheitsförderung abgedeckt (Projekt "Gemeindeschwester 2.0", Planung eines kommunalen MVZ, Förderantragstellung des kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses). Zum anderen dient die Fachstelle der Erhaltung und Förderung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum (Stipendienprogramm, Weiterbildungsverbund, Öffentlichkeitsarbeit, Koordinierung von Arbeitskreisen und einer Lenkungsgruppe).

In Betracht der steigenden Prävalenz chronischer Krankheiten, aber auch der Infektionskrankheiten, gewinnt die Prävention zunehmend an Bedeutung und somit auch der sog. "One Health-Ansatz". Hierfür hat das Gesundheitsamt seit Oktober 2018 eine halbe Stelle besetzt, die sowohl im Bereich multiresistenter Erreger (MRE) (MRE-Netz Mittelhessen) und Hygiene als auch in anderen Bereichen der Fachstelle tätig ist.

#### Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH GmbH)

Die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser ist gem. § 3 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 eine öffentliche Aufgabe u. a. der Landkreise. Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises ist alleiniger Gesellschafter der KKH GmbH, die öffentliche Aufgabe wird in seinem Auftrag von Dritten (privatrechtliche Körperschaft) betrieben. Hierfür waren 2018 folgende finanzielle Anstrengungen notwendig:

KKH Alsfeld GmbH	2018
Beteiligungsquote	100%
Erweiterung der Beteiligung (Zuführung zur Kapitalrücklage)	8.000.000€
Zuweisung zum Verlustausgleich des Vogelsbergkreises	500.000€

Zur weiteren Sicherstellung der Leistungsfähigkeit hat der Vogelsbergkreis dem Krankenhaus zur Abdeckung von Altfehlbeträgen eine Zuweisung in Höhe von 500 T€ gezahlt. Zudem wurden in 2018 8 Mio. € als Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt. Die Zahlung ist der Sanierungsbeitrag des Alleingesellschafters zur grundhaften Sanierung des Hauses, um einen störungsfreien Klinikbetrieb zu gewährleisten.

#### Familie, Senioren, Gleichstellung und Inklusion

# Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Steigerung der Attraktivität des Landkreises durch eine familienfreundlichere Politik
  - ⇒ Vernetzung haupt- und ehrenamtlich Tätiger im Bündnis für Familie
  - ⇒ Unterstützung des Kreisseniorenbeirates und Weiterführung des Pflegestützpunktes

#### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### Koordination sozialer Dienste/Bündnis für Familie

In den insgesamt acht "Handlungsfeldern" des Familienbündnisses arbeiteten ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierte weiterhin zusammen. Es wurden die unterschiedlichsten Themen behandelt sowie Projekte geplant und umgesetzt. Mit geringem finanziellem Aufwand wurden Einrichtungen/Dienste/Vereine der sozialen Infrastruktur unterstützt, die außerhalb der Kreisverwaltung Ansprechpartner für hilfesuchende Menschen sind.

#### Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde leistete mit ihrem vielfältigen Aufgabenspektrum einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Betreuungsrechtes. Es wurden alle Aufträge, insbesondere der Betreuungsgerichte, relativ zeitnah erledigt. Weil das Interesse an Themen wie Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen nach wie vor groß ist, wurden mehrere Vorträge gehalten. Betreuungsvereine wurden zur Wahrnehmung ihrer Querschnittsaufgaben, insbesondere zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen, gefördert.

#### Kreisseniorenbeirat

Der Beirat wurde seitens der Verwaltung bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Sitzungen unterstützt.

#### Pflegestützpunkt

Die anhaltend große Nachfrage hatte zu ersten Überlegungen einer Erweiterung geführt. Entsprechend der besonderen Trägerstruktur des Pflegestützpunktes wurden zusammen mit der Partnerkasse AOK erste Schritte dazu unternommen.

#### **Arbeit und Soziales**

#### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Erhalt und Ausbau von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
  - ⇒ Weiterführung der aktiven Beschäftigungspolitik der KVA Vogelsbergkreis Kommunales Jobcenter
  - ⇒ Gezieltere Vermittlung von Langzeitarbeitslosen durch Regionalprojekte
  - ⇒ Weiterentwicklung der Arbeit des Integrationsbüros sowie der "WIR-Koordination" und der "WIR-Fallmanager"

#### Zielsetzungen, Strategien, Aufgabenerfüllung und Kennzahlen in den Fachabteilungen

#### KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

Die KVA bietet den anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II "aus einer Hand" an. Aufgabe der KVA ist es, Bürgerinnen und Bürgern die Aufnahme einer Beschäftigung zu ermöglichen, damit diese in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu bestreiten. Bis zu einer erfolgreichen Integration werden Leistungen zum Lebensunterhalt gezahlt. Durch eine ressourcenorientierte Beratung verbunden mit den zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten in den Bereichen soziale Stabilisierung, Qualifizierung und Vermittlung sowie einer individuellen Betreuung gewährte die KVA die bestmögliche Unterstützung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben waren einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

Grundsicherung nach dem SGB II	2018
Jahresergebnis nach ILV	- 8.054.698,87 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	- 76,08 €

Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters wurden bundeseinheitliche Kennzahlen geschaffen und jährlich wird eine Zielvereinbarung mit dem Land Hessen geschlossen. Im November 2018 meldete der Vogelsbergkreis eine Abnahme im Bereich der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) von 4,1 %-Punkten, welche It. Zielvereinbarung genau beobachtet werden. Bei den Integrationen wurde 2018 eine Zielquote von 25,2 %-Punkten vereinbart. Mit 25,9 %-Punkten konnte diese leicht überschritten werden. Der Zielwert in Zahlen, welcher 2018 zusätzlich im Vordergrund stand, betrug für die Integration in Erwerbstätigkeit für das Jahr 2018 insgesamt 923 Integrationen. Im Monat November 2018 lag die KVA 87 Integrationen unter dieser Vorgabe, die geforderte Quote konnte nicht erfüllt werden:

Integrationen	2018
Durchschnittlicher Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.204
gewertete Integrationen	836
prozentual am Gesamtbestand	25,9%

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsbezieher, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Das Ziel war erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern auf höchstens 1.969 steigt. Dies konnte in 2018 erreicht werden. Zudem konnten folgende Integrationen erlangt werden:

Integrationen	2018
Durchschnittlicher Bestand an Langzeitleistungsbezieher	1.874
gewertete Integrationen	372
prozentual am Gesamtbestand	20%

### Grundversorgung und Hilfen n.d. SGB XII

Die Hilfen nach dem SGB XII haben das Ziel, das menschenwürdige Existenzminimum durch die Leistungen zum Lebensunterhalt zu sichern und Hilfe für Personen zu gewähren, die aufgrund besonderer Umstände einer Unterstützung bedürfen. Im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs wurde die Möglichkeit eröffnet, Erkenntnisse über die Effektivität und die Qualität der erbrachten Leistungen zu gewinnen. Die Analyse zu den Personenzahlen und Finanzdaten bilden die Grundlage für einen fachlichen Austausch. Ein besonderes Augenmerk lag 2018 und liegt in den kommenden Haushaltsjahren in der Umsetzung der Reformen des Bundesteilhabegesetzes. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit noch nicht prognostiziert werden. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe das Land die Mehrbelastungen ausgleichen wird. Für 2018 waren zur Erfüllung dieser Aufgaben einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

Grundversorgung und Hilfen n.d. SGB XII	2018
Jahresergebnis nach ILV	- 10.172.809,85 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	- 96,08 €

#### Flüchtlingswesen

Die Zahl der Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist im Verlauf des Jahres um 110 Personen auf 525 Personen am Jahresende angewachsen. Dennoch ist die Zahl der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften (GU) unverhältnismäßig stark gesunken. Viele derjenigen Flüchtlinge, deren Asylantrag positiv beschieden worden ist, haben eine Privatwohnung auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden und die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen. Nach Verhandlungen mit den Vermietern konnten zwei GU-Mietverträge aufgelöst werden, sodass die Belegung in anderen GU wieder dichter werden konnte. Die Zuweisungszahlen des RP Darmstadt wurden Quartal für Quartal niedriger. Im vierten Quartal wurde das Zuweisungsniveau aus 2014 erreicht.

Nachdem seitens der Hess. Landesregierung im Dezember 2017 das Landesaufnahmegesetz geändert worden war, konnten die Landkreise in eigener Zuständigkeit Gebührensatzungen erlassen. Von diesem Recht hat der Vogelsbergkreis entsprechend der Legitimation eine rückwirkende Gebrauch gemacht und Gebührensatzung im Kreistag beschlossen. Mit der Erhebung der rückwirkenden Gebühren in Höhe der tatsächlichen Kosten konnte immerhin ein Betrag von etwas mehr als 1 Mio. € erhoben werden.

In der täglichen Arbeit spielt die gute Beziehung zu den ehrenamtlichen Unterstützern/Innen eine große Rolle. Dieses sehr gute Netzwerk, an dem auch die Verbände einen hohen Anteil haben, sorgt für den Kreis der Geflüchteten für eine gute und enge Angebotspalette. Hier werden nach wie vor mit hohem Einsatz Termine bei Ärzten, Schulen, Kita's usw. besorgt, Sprachkurse organisiert und selbst durchgeführt uvm. Einige der Ehrenamtlichen haben sich im Bereich der Arbeitsqualifizierung stark engagiert und mittlerweile gute Kontakte in die Unternehmerschaft. Das hohe Engagement aller Beteiligten sorgt im Vogelsbergkreis für ein gutes Integrationsklima. Viele Arbeitgeber können und wollen mittlerweile nicht mehr auf Flüchtlinge verzichten. In den Akten des Amtes für soziale Sicherung befinden sich ca. 900 Arbeitsverträge, die eine mehr oder minder lange Laufzeit haben.

Für die Flüchtlingskinder konnten ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt und für die Erwachsenen ebenfalls in ausreichender Zahl Sprachkursangebote gemacht werden. Außerdem gab es erste konkrete Maßnahmen der beruflichen Orientierung, die mit einem guten Erfolg abgeschlossen werden konnten und in 2019 wiederholt werden. Die Arbeit des Sachgebiets Flüchtlingswesen wurde im Bündnis für Familie transparent dargestellt, sodass hier regelhaft ein guter Informationsfluss und Austausch zwischen allen Akteuren gewährleistet war. Für 2018 waren zur Erfüllung dieser Aufgaben einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter folgende

finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

Hilfen für Asylbewerber	2018
Jahresergebnis nach ILV	866.348,45 €
Überschuss pro Einwohner nach ILV	8,18 €

Das positive Jahresergebnis ist durch erhöhte Kostenerstattungen in 2018 entstanden und stellt einen Einmaleffekt dar.

#### Jugendarbeit, Prävention, Intervention

#### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Aktivere Beteiligung und passgenauere Hilfen für junge Menschen und Familien sowie ein effizienterer Einsatz der finanziellen Mittel
  - ⇒ Zielorientierte Kooperation zwischen Vogelsbergkreis und freien Trägern
  - ⇒ Vorhalten eines Spektrums an ambulanten Angeboten und stationären Hilfen
  - ⇒ Etablierung von kreisweiten Sozialraumkonferenzen mit Grundlage der schulbezogenen Jugendsozialarbeit
  - ⇒ Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche
  - ⇒ Verbesserung und Ausbau des Controllings im Bereich des Jugendamtes

#### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Die fruchtbare und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG 78) ist das Fundament, auf der die Kooperation aufbaut. Im Rahmen der Implementierung sozialräumlicher Aspekte in die Vogelsberger Jugendhilfe erfolgte eine Verantwortungs-übertragung an freie Träger für den jeweiligen Planungsraum. Eine gemeinsame Haltung und Sprache sowie ein gemeinsames Fallverständnis wurde und wird durch kontinuierliche und verbindliche gemeinsame Fortbildungen für Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und der freien Träger entwickelt. Dieser Gesamtprozess wird durch die AG 78 und die ihr nachgeordneten Unterarbeitsgruppen, die insoweit als Steuerungsgruppen fungieren, begleitet.

Die Umsetzung des Zieles, ein Spektrum an Angeboten vorzuhalten, wurde durch die Schaffung von entsprechend konzeptionierten Einrichtungen in Alsfeld, Mücke, Schotten und künftig in Lauterbach erreicht. Diese Einrichtungen sollen die sog. "Hilfen unter einem Dach" (HueD) anbieten und dadurch eine flexible und passgenaue Hilfe unter Einbindung der vorhandenen Ressourcen sowohl des Sozialraumes als auch der betroffenen Familie sicherstellen. Angeboten werden auch Leistungen, die einen frühzeitigen Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglichen, damit eine intensivere Hilfe möglichst nicht erforderlich wird.

Die Aufteilung des Kreises erfolgte in 4 Planungsräume. In diesen entstehen durch die sog. Sozialraumkonferenzen Netzwerke zur Nutzbarmachung aller vorhandenen Angebote unter breiter Beteiligung aller, die mit jungen Menschen arbeiten. Die spezifische Arbeit im Einzelfall erfolgt dann in den Sozialraumteams, die die praktische Umsetzung des Gedankens "Sozialraumkonferenz" darstellt. Die Sozialraumteams arbeiten schwerpunktmäßig im Bereich der Einzelfallhilfe, wobei die Akteure aus verschiedenen Arbeitsbereichen den Blick auf die Ressourcen des jeweiligen Sozialraumes sicherstellen. Die regelhafte Einbeziehung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist ab 2019 Standard.

Die Verbesserung und der Ausbau des Controllings geschieht durch die Etablierung einer Fachsoftware, die Entwicklungen und zielgerichtete Auswertungen für steuerungsrelevante Aspekte aussagefähig ermöglicht. Dazu wurde und wird die Definition, Konkretisierung, Quantität und Qualität der erforderlichen Daten in einem kontinuierlichen Teamprozess innerhalb des Fachamtes erarbeitet. Für 2018 waren zur Erfüllung der Aufgaben einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter im Bereich Kinder- und

Jugendarbeit folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

Kinder- und Jugendarbeit	2018
Ergebnis nach ILV	-458.600,93 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	46%
Belastung pro Einwohner nach ILV	-4,33 €

Es konnten rund 50% der angebotenen Leistungen über die eingegangenen Erträge gedeckt werden. Der restliche Betrag von 0,5 Mill. € stellt die Eigenleistung des Landkreises dar und wird über die allgemeinen Deckungsmittel finanziert.

Für den Bereich der gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden in 2018 folgende Fallzahlen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik gem. den §§ 98 ff SGB VIII zugrunde gelegt:

Hilfeart	Stichtag 01.01.2018	Stichtag 31.12.2018	Beendete Hilfen	Begonnene Hilfen	Zu- bzw. Abgänge
§ 27 SGB VIII Sonstige Hilfen zur Erziehung	29	41	30	42	12
§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	25	19	30	24	-6
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	83	79	70	66	-4
§ 32 SGB VIII Tagesgruppe	18	20	15	17	2
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	74	78	14	18	4
§ 34 SGB VIII Heimerziehung	192	175	72	55	-17
§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe	140	127	57	44	-13
Gesamtsumme	561	539	288	266	-22

Hierfür wurden folgende Aufwendungen bzw. Belastungen pro Einwohner fällig:

Gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2018
Transferaufwendungen	21.967.453,72€
Transfererträge	7.222.190,98 €
Anzahl der Hilfen gesamt	539
Durchschnittliche Kosten je Hilfe unter Berücksichtigung der Transfererträge	27.356,70 €
Jahresergebnis nach ILV	- 19.926.895,10 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	- 188,21 €

Dem Kreis sind im Durchschnitt pro Fall in 2018 rund 27 T€ allein an Transferaufwendungen entstanden, die über die allgemeinen Mittel zu decken sind. Die Belastungen pro Einwohner berücksichtigen dann auch die weiteren Kosten wie beispielsweise Personal, Zuweisungen und sonst. Verwaltungskosten.

Für die Schulbezogene Jugendsozialarbeit einschließlich der Sachkosten und der Personalaufwendungen sind in 2018 540 T€ rund angefallen. Diese werden jedoch im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung auf das Schulprodukt umgelegt und belasten somit nicht das Jahresergebnis der Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt über die Schulumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

#### **Ehrenamt, Sport und Kultur**

#### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Unterstützung des Ehrenamtes
  - ⇒ Erbringung von Leistungen für den Sport sowie Aufbau einer kooperativen Sportentwicklungsplanung
  - ⇒ Unterstützung des Vorhaltens eines attraktiven kulturellen Angebots sowie Vernetzung der kulturellen Angebote

#### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### Sportentwicklungsplanung

Im Laufe des Jahres fand eine Sitzung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Kooperative Sportentwicklungsplanung Vogelsbergkreis" statt, in der die sportpolitischen Leitziele erarbeitet wurden. Zwischen März und Juni 2018 wurden Befragungen in der Bevölkerung, in den Vereinen sowie in den Schul- und Kindertagesstätten durchgeführt. Die Rückläufe der Umfragen waren sehr zufriedenstellend. Die Bedarfsfeststellung sowie die Bestandsfeststellungen der Sportstätten in den Teilräumen wurden im Oktober 2018 abgeschlossen. Des Weiteren wurden Termine für die Workshops zur Erarbeitung von Empfehlungen für das Frühjahr 2019 in den Teilräumen festgelegt.

#### Sportförderung

Die Sportförderung des Vogelsbergkreises beinhaltet die Jugendförderung sowie die Förderung von Sportgeräten und Baumaßnahmen.

Im Jahr 2018 beantragten und erhielten 82 Sportvereine für insgesamt 7.686 gemeldete Kinder und Jugendliche die durch die Sportförderrichtlinien festgesetzte Förderung von je 6 Euro im Rahmen der Jugendförderung. Zur Beschaffung von Sportgeräten wurden 30 Anträge gestellt. Daneben wurden 23 Zuschüsse zur Förderung von Baumaßnahmen beantragt. Die endgültige Bewilligung verzögerte sich vor allem in allen Fällen, in denen Vereine auch einen Landeszuschuss beantragten, aufgrund der dort eingetretenen deutlich längeren Bearbeitungszeiten.

Die Zusammenarbeit mit dem Sportkreises Vogelsberg e. V. verlief strukturiert und sehr erfolgreich. Zur Erbringung von Leistungen für den Sport sind folgende Aufwendungen entstanden:

Sportförderung	2018
Jugendförderung:	46.116,00 €
Anzahl der gestellten Anträge	82
Durchschnitt je Antrag	562,39 €
Förderung von Sportgeräten:	7.219,21 €
Anzahl der gestellten Anträge	30
Durchschnitt je Antrag	240,64 €
Förderung Baumaßnahmen:	51.254,82 €
Anzahl der gestellten Anträge	23
Durchschnitt je Antrag	2.228,47 €

#### Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

#### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Stärkung des ländlichen Raumes durch zielgerichtete Förderpolitik
  - ⇒ Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes, Beteiligung am Regionalmarketing für regional erzeugte Produkte

#### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### Landschaftspflege

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen des Landes Hessen (HALM Grünland und Naturschutzfachliche Sonderleistungen) konnten die bisherigen Fördersummen weiterhin ausgebaut werden und tragen so zur Einkommenssicherung und -stabilisierung der Landwirte bei.

Durch verstärkte Beratung im Bereich der Biodiversität wurden weitere Blühflächen angelegt, Sitzstangen für Offenlandarten aufgestellt und Entbuschungsmaßnahmen zur Wiederherstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Vogelsberg findet eine enge Zusammenarbeit statt. Wichtigste Ziele sind der Erhalt der artenreichen Bergmähwiesen, Gewässerrenaturierungen sowie die Wiedervernässung des Hochmoors "Breungeshainer Heide". Diese Maßnahmen tragen maßgeblich zum Klimaschutz und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen bei.

Großen Anklang bei der Bevölkerung findet das jährlich Bergmähwiesenfest, in dessen Rahmen 2018 erstmals auch eine Bergmähwiesendurchgeführt Zusammenhänge Meisterschaft wurde. Ziel ist es. die Landbewirtschaftung und Kulturlandschaft aufzuzeigen, um damit die Wertschätzung bei den Verbrauchern zu erreichen. Dies ermöglicht auch neue Wege im Regionalmarketing Beispielhaft sind hier der Bergmähwiesen-Blütenhonig Bergmähwiesen-Heukissen zu nennen.

Für das hessenweit größte zusammenhängende Vogelschutzgebiet Hoher Vogelsberg ist der Maßnahmenplan auszuarbeiten.

#### Gewässer- und Naturschutz

Unter der Devise "Die biologische Vielfalt lebt vom Mitmachen" hat die Untere Naturschutzbehörde im Juni 2018 die 2. Kreiskonferenz zur Biodiversität im Innovationszentrum Ulrichstein und im Vogelsberggarten mit viel Erfolg durchgeführt. Es konnten mehrere, gemeinsam mit anderen Beteiligten, realisierte Projekte vorgestellt werden.

An Naturdenkmälern wurden Unterhaltungs- und Pflegearbeiten ausgeführt und eine neue Ausschilderung geplant und organisiert. Zu den neu ausgewiesenen Naturdenkmälern wurde eine kleine Informationsserie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erstellt. Hierbei wurden sowohl naturkundliche und geologische Informationen vermittelt wie auch auf Sagen und Geschichten eingegangen.

#### Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Die Verbraucher sollen vor Gefahren beim Verzehr und Umgang mit Lebensmitteln, Wein, Bedarfsgegenständen, kosmetische Mittel, sowie vor Täuschung geschützt werden. Hierfür wurden risikoorientiert Proben entnommen und Kontrollen durchgeführt. Ebenso wurden in den zugelassenen Schlachtbetrieben Schlachttier- und Fleischuntersuchungen der Tiere vorgenommen um die Verbraucher beim Verzehr von Fleischerzeugnissen zu schützen.

Um die Menschen und Tiere vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen ist die Gesundheit der Nutz-, Heim- und Wildtiere durch Kontrollen bzw. Probenentnahmen risikoorientiert und aus Anlassgründen überwacht worden.

Um die Tierhaltungen, den Transport, die Tötung von Tieren und der Umgang mit den Tieren vor Gefahren von tierschutzwidrigen Zuständen zu schützen, wurden risikoorientiert und aus Anlassgründen Kontrollen durchgeführt. Die Klassifizierung der Anzeigen nach Dringlichkeit wurde eingehalten, ebenso wurde eine zeitnahe Bearbeitung umgesetzt.

Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben konnte folgender Deckungsgrad erreicht werden:

Veterinäraufsicht	2018
Aufwendungen vor ILV	1.220.660,43 €
Kosten aus ILV	58.375,27 €
Erträge vor ILV	994.711,87 €
Ergebnis nach ILV	-284.323,83 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-2,69 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	78%
Fleischbeschau	2018
Aufwendungen vor ILV	251.418,33 €
Kosten aus ILV	13.397,93 €
Erträge vor ILV	203.379,60 €
Ergebnis nach ILV	-61.436,66 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-0,58 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	77%

Aufgrund des hohen Aufwandsdeckungsgrades konnten die Belastungen für den Einwohner, die hauptsächlich für die Personalaufwendungen anfallen, gering gehalten werden. Jedoch ist in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, das wir rund 75% der Erträge vom Land für die Personalaufwendungen aufgrund der Kommunalisierung in diesem Bereich erhalten.

# Sicherheit und Ordnung

#### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Verankerung des hohen Stellenwertes der Ehrenamtsarbeit im Bereich der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes für die Sicherheit der Kreisbevölkerung
  - ⇒ Gezielte Unterstützung der Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr, z.B. durch Brandschutzerziehung

#### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### überörtlicher Brandschutz

Die Zahl der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen (GVS) fiel mit 149 durch eine temporäre Abordnung eines Mitarbeiters niedriger aus als im Vorjahr. Jedoch wurde auch die Anzahl der GVS-pflichtigen Objekte aufgrund der laufenden Aktualisierung der Objektdatenbank nach unten korrigiert. Der überwiegende Teil der Objekte wurde inzwischen begangen.

Die Aufstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes des Landkreises wurde weiterentwickelt und die überörtliche Einsatzplanung weitergeführt.

Die Aufgabenerfüllung im Bereich Ausbildung sowie Ehrungswesen und der Brandschutzaufsichtsdienst erfolgte sachgerecht im Rahmen der Vorgaben. Für den Service-Point Digitalfunk stand die Umstellung von analoger auf digitale Alarmierung im Vordergrund, die noch in 2019 weiterlaufen wird.

Die Atemschutzübungsanlage des Landkreises ist nach einem Wasserschaden durch ein Unwetterereignis komplett ausgefallen. Die betreffenden Feuerwehren sind übergangsweise auf benachbarte Anlagen ausgewichen, bis eine Anlage im Kreis wieder errichtet sein wird.

### Rettungsdienst und Leitstelle

Auf Basis des Bereichsplanes wurde ein Vergabeverfahren zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Leistung mit Unterstützung durch einen Fachanwalt durchlaufen. Die daraus erfolgte Beauftragung erfolgte auf 8 Jahre. Die Maßnahmen aus der Beauftragung befinden sich in der Umsetzung.

Die Umstellung der Leitstelle auf das Leitstellensystem Cobra 4 wurde erfolgreich abgeschlossen und ermöglicht seither, dass digital alarmiert werden kann. Weiterhin laufen die Planungen zum Austausch der Leitstellentechnik durch das Land Hessen.

Die Stelle des Ärztlichen Leiters für den Rettungsdienst konnte besetzt werden, sodass hier jetzt die Aufgabe der Qualitätssicherung im Rettungsdienst wieder wahrgenommen werden kann.

Die Ausschreibung der Brandmeldeanlagenkonzession wurde mit Unterstützung eines externen Ingenieurbüros abgeschlossen.

#### Katastrophenschutz

Schwerpunkte im Bereich Katastrophenschutz stellten 2 Großübungen dar: Im März fand eine Tierseuchenübung in Kooperation mit dem Veterinäramt statt, die im Kontext mit der aufgetretenen afrikanischen Schweinepest stand. Hierbei ging es um die Einrichtung eines Logistikzentrums für Tierärzte und die Einrichtung von Desinfektionsschleusen für Fahrzeuge und Personen.

Besonders arbeitsintensiv gestaltete sich die Planung und Durchführung einer groß angesetzten Waldbrandübung im Bereich Grebenau. Hieran waren ca. 800 Einsatzkräfte der Feuerwehren, Hilfsorganisationen, THW, Hessenforst, Polizei und Unternehmen aus der Umgebung beteiligt. Ziel war es hierbei insbesondere die Kommunikation und Führung in den einzelnen technischen Einsatzleitungen und Bereitstellungsräumen zu üben um Einsatzkräfte gezielt an die Einsatzstellen zu führen. Gemäß Waldbranderlass ist eine Übung alle 4 Jahre durchzuführen.

Während der Katastrophenschutzstab etabliert ist, stehen noch Regelungen und Besetzungen für den Verwaltungsstab, die G-ABC-Messzentrale und luK-Zentrale aus. Weiterhin müssen im Hinblick auf die Umsetzung von Sonderschutzplänen (Rahmenpläne z.B. zur Betreuung von Personen und für einen Stromausfall) konkretisierte Einsatzplanungen für den Landkreis erstellt und daraus abgeleitete Vorsorgemaßnahmen getroffen werden.

#### **Finanzen**

#### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Sicherstellung eines dauerhaften Haushaltsausgleiches im ordentlichen Ergebnis
  - ⇒ Verbesserung der strategischen Steuerung des Haushaltes durch Beschreibung konkreter Ziele und Wirkungen von neuen Vorhaben
  - ⇒ Fortführung der Haushaltskonsolidierung, u.a. durch die Fortschreibung und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes
  - ⇒ Erfüllung der Schutzschirmvereinbarung

#### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Die Haushaltskonsolidierung konnte auch im Jahr 2018 mit einem Plus von 10,3 Mio. € fortgeführt werden. Damit konnten alle Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden:

Kennzahl	2018
Aufwandsdeckungsgrad I	105,4%
Anteil KFA (Umlagen) an Aufwendungen	43,0%
Anteil Zuwendungen an Aufwendungen	23,7%
Personalintensität	22,9%
SDL-Intensität	13,4%
Transferaufwandsquote	44,1%

Die Zahlen zeigen, dass in 2018 rund 67% der Aufwendungen durch die Kreis- und Schulumlage (KFA) sowie durch Zuwendungen gedeckt werden konnten. Diese spiegeln neben der Schulumlage zum größten Teil allgemeine Deckungsmittel wie die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen wieder, so dass der Landkreis zu einem Großteil auf den Kommunalen Finanzausgleich angewiesen ist. Den größten Posten mit über 40% machen hierbei die Transferaufwendungen aus, gefolgt von den Personalaufwendungen sowie den Sach- und Dienstleistungen. Diese drei Posten verursachen allein rund 80% der Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Weiterhin konnte die rechtliche Vorgabe eingehalten werden, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit im Jahresabschluss 2018 so hoch war, dass damit die Tilgung der Investitionskredite sichergestellt werden konnte.

Die hessische Landesregierung hat im April 2018 das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (kurz: HessenkasseG) beschlossen. Damit sind Maßnahmen zum beschleunigten Abbau der aus Altfehlbeträgen resultierenden Kassenkredite der hessischen Kommunen auf den Weg gebracht worden. Im Rahmen dieses Entschuldungsprogrammes wurden Kassenkredite des Vogelsbergkreises in Höhe von insgesamt 80 Mio. € im September 2018 abgelöst bzw. umgeschuldet. Über die individuell festgesetzte Laufzeit von 15 Jahren ist das hälftige umgeschuldete Kassenkreditvolumen durch einen jährlichen Finanzierungsbeitrag von 2.681.400 € zu tilgen.

### **Organisation und Personal**

#### Zielsetzungen in der Fachabteilung

- Schaffung der organisatorischen Grundlagen der Verwaltung, damit die vielseitigen Dienstleistungsangebote des Kreises effizient, serviceorientiert und mit einer hohen Qualität erfüllt werden können.
- Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltung durch Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- Drastische Reduzierung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes.
- Effiziente Unterhaltung, Pflege und Wartung des Fuhrparks

Hierfür wurden für den Jahresabschluss in einem ersten Schritt folgende Kennzahlen entwickelt:

Kosten Fuhrpark	2018
Anzahl PKW gesamt	41
davon Benzin/Hybrid	3
Anteil Hybrid-Fahrzeuge	7,32%
Durchschnitt Neuanschaffung pro PKW	33.251,14 €
Durchschnitt Unterhaltungskosten pro PKW	4.470,90 €

Personalkosten	2018
Personalaufwendungen	38.205.710,78 €
Fortbildungskosten	313.556,49 €
Anteil Fortbildungskosten an Personalaufwendungen	0,82%
Anzahl Beschäftigte	782
Durchschnitt. Personalaufwand pro Mitarbeiter/in	48.856,41 €
Durchschnitt. Fortbildungskosten pro Mitarbeiter/in	400,97 €

# 6.2. Bewertung der Abschlussrechnungen

Es sind die wichtigen Ergebnisse bzw. erheblichen Abweichungen zu den Planzahlen darzustellen. Hierbei ist eine Beurteilung dahingehend vorzunehmen, ob die dargestellte Entwicklung eine weitere Sicherung der unter 6.1. aufgeführten Strategien und Aufgaben erwarten lässt.

# 6.2.1 Ergebnisrechnung

#### 6.2.1.1 Abweichung zum Plan

Das geplante Jahresergebnis 2018 wies einen Überschuss in Höhe von 10.960 € aus. Im vorliegenden Jahresabschluss erhöhte sich das Ergebnis um 10,3 Mio. € auf 10.330.429,40 €. Somit ist der erste Teil der Bedingung eines in der Rechnung ausgeglichenen Haushaltes gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO erfüllt. Nach § 106 Abs. 2 HGO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Die Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 14,6 Mio. € konnten bereits durch den Entschuldungsanteil aus dem Programm HESSENKASSE in Höhe von 40 Mio. € aufgrund der im 2. Abschnitt des Finanzplanungserlasses 13.09.2018 veröffentlichten Buchungshinweise vom ausgeglichen werden. Somit ist der ordentliche Überschuss in Höhe von 9,7 Mio. € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der außerordentliche Überschuss in Höhe von 0,6 Mio. € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die Leistungsfähigkeit des Landkreises wurde damit weiter gestärkt und der Trend der letzten Jahre fortgesetzt. Eine Aufgabenerfüllung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und freiwillig gesetzten Ziele scheint auch in Zukunft gesichert zu sein.

Die Verbesserungen zum Plan wurden durch folgende wesentliche Plan-Ist-Abweichungen (>0,5 Mio. € Budgetabweichung) erreicht:

				Abweichung
Ergebnis Teilhaushalt vor ILV	Planung	Ergebnis	Abweichung	in %
Personal- und Versorgungs-				
aufwendungen	-39.148.760 €	-41.345.454 €	2.196.694 €	-5,61%
20 - Finanzen	83.708.700 €	87.640.545 €	-3.931.845 €	4,70%
35 - Aufsichts- und Ordnungs-				
angelegenheiten	2.734.810 €	3.514.673 €	-779.863 €	28,52%
50 - Soziale Sicherung	-10.835.950€	-4.625.364 €	-6.210.586 €	57,31%
51 - Jugend	-16.436.920 €	-15.917.927 €	-518.993 €	3,16%
Ergebnisverbesserung der hier	- 9.244.593 €			

Für die Personal- und Versorgungsaufwendungen ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. €. Diese entstanden im Wesentlichen aufgrund der neu gebildeten Rückstellungen für die Lebensarbeitszeitkonten und Überstunden in Höhe von zusammen 2,4 Mio. €. Um 515 T€ höhere Aufwendungen, die im Rahmen der Altersteilzeit entstanden sind, konnten durch Minderaufwendungen bei den Entgelten der Beschäftigten in Höhe von 615 T€ wieder abgefangen werden. Den höheren Personalund Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. € stehen höhere Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Pensionsrückstellungen sowie aus der Abbildung von Forderungen aus Versorgungs- und Beihilfeansprüchen abgeordneter Bediensteter gegen beteiligte/verbundene Unternehmen in Höhe von knapp 300 T€ gegenüber.

Die im Vergleich zur Planung um 3,2 Mio. € erhöhte Kreisumlage konnte die zusätzlichen Belastungen durch die LWV- und Krankenhausumlage in Höhe von 930 T€ ausgleichen. Die um 1,8 Mio. € höhere Schulumlage ist zum Teil für die Deckung der zusätzlichen "investiven Schlüsselzuweisungen" in Höhe von 750 T€, die wiederum die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen in der Ergebnisrechnung mindern, verwendet worden. Trotz

der teilweisen Verwendung der Schlüsselzuweisungen für Schulinvestitionen und erhöhten Aufwendungen für Schulen insbesondere für Rückstellungen konnte noch ein Sonderposten aufgrund einer Überdeckung durch die Schulumlage in Höhe von 485 T€ gebildet werden. Dieser ist im Folgejahr wieder ertragswirksam aufzulösen und reduziert dann den Umlagebedarf. Unter Berücksichtigung der Verwendung der Schlüsselzuweisungen zur Deckung von Schulinvestitionen ergeben sich zudem noch Mehrerträge aus den Schlüsselzuweisungen von 0,5 Mio. €.

Im Amt für Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten wurde ein um 780 T€ höheres positives Ergebnis erzielt. Hierzu beigetragen haben im Wesentlichen die öffentlichrechtlichen Leistungsentgelte, die um 650 T€ gesteigert werden konnten.

Mit rd. 6,2 Mio. € Verbesserung sind in der sozialen Sicherung die deutlichsten Veränderungen zu verzeichnen. Das Ergebnis der Grundsicherung nach dem SGB XII hat sich aufgrund geringerer Transferleistungen vor allem bei der Hilfe zur Pflege (Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes III) und bei der Hilfe zur Gesundheit um 1 Mio. € verbessert. Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende konnte das Ergebnis um rund 2,2 Mio. € gesteigert werden. Hierbei gab es 2,3 Mio. € Mehrerträge Transferleistungen bei leicht gesunkenen Transferaufwendungen. Ertragssteigerung wurde neben höheren Kostenerstattungen bzw. Ersatzleistungen von anderen Sozialleistungsträgern durch eine höhere Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft sowie durch Kostenerstattungen aufarund Landesaufnahmegesetzes verursacht. Aus wieder aufgegriffenen Fällen aus dem Forderungsmanagement wurden zudem 260 T€ zusätzliche Erträge generiert. Dem gegenüber standen rund 800 T€ an Abschreibungen durch die Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Sachgebiet Asyl gab es eine Ergebnisverbesserung von rund 2,8 Mio. €. Dies wurde durch Mehrerträge von 3,1 Mio. € verursacht, welche neben höheren Kostenerstattungen für den Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft durch Leistungsempfänger nach dem SGB II auf eine höhere Erstattung der Leistungen vom Land zurückzuführen sind.

In der Tagesbetreuung von Kindern des Jugendamtes hat sich das Ergebnis vor allem durch gestiegene Fallzahlen und der Ausweitung des zeitlichen Betreuungsumfangs um 350 T€ verschlechtert. Die um 110 T€ höhere Landesförderung für die Kindertagespflege konnte die um 490 T€ höheren Transferleistungen nur zum Teil kompensieren. Die gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe haben sich im Ergebnis um rund 800 T€ vermindert. Die Mindererträge in Höhe von 1 Mio. € wurden durch geringere Transferaufwendungen von 1,8 Mio. € mehr als kompensiert.

Bei der vollumfänglichen internen Leistungsverrechnung wurden sämtliche interne Leistungen auf die externen Produkte umgelegt. Zur Verrechnung der internen Leistungen wurden folgende Schlüssel verwendet:

#### Bereich: angewandter Schlüssel:

Personalservice Verhältnis der anteiligen Personalaufwendungen (PA der

externen Produkte zu PA extern gesamt)

Gebäudemanagement Verhältnis der genutzten Raumflächen (Fläche je

Verwaltung Produkt zur Fläche extern gesamt)

restliche interne Produkte Verhältnis des Volumens der Aufwendungen und

Auszahlungen der externen Produkte

Als Ergebnis weisen die internen Produkte als Jahresergebnis nach ILV einen Betrag von 0,- € auf, während bei den externen Produkten die Kosten entsprechend der oben genannten Schlüssel als ILV abgebildet werden (Positionen 31-33 der Teilergebnisrechnung).

# 6.2.2 Finanzrechnung

Die direkte Finanzrechnung stellt die zahlungswirksamen Rechnungsvorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Die Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung lassen sich bei folgender komprimierter Darstellung der Salden erkennen:

Zahlungsmittelfluss aus	FH 2018	FR 2018	Differenz
laufender Verwaltungstätigkeit	3.125.390 €	16.331.997,66 €	-13.206.607,66 €
Investitionstätigkeit	-7.475.770 €	-13.032.825,21 €	5.557.055,21 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	0 €	-1.987.191,29 €	1.987.191,29 €
Finanzierungstätigkeit	3.345.470,00 €	-1.841.648,10 €	5.187.118,10 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	0€	1.554.000,00 €	-1.554.000,00 €
Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	-663.000 €	-677.483,34 €	14.483,34 €
Investitionskredite	4.008.470 €	-2.718.164,76 €	6.726.634,76 €
haushaltsunwirksamen Vorgängen	0€	-1.047.442,75 €	1.047.442,75 €
davon: Kassenkredite	0€	-1.179.057,62 €	1.179.057,62 €
sonstige haushaltsunwirks. Vorgänge	0€	131.614,87 €	-131.614,87 €
Zahlungsmittelbedarf 2018	-1.004.910 €	410.081,60 €	-1.414.991,60 €

#### Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der gegenüber dem Finanzplan zum Haushalt 2018 erhöhte positive Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondiert weitgehend mit den **zahlungswirksamen** Veränderungen im Ergebnishaushalt, hier spiegelt sich die zahlungswirksame Ergebnisverbesserung wider. Mit dem positiven Saldo von 16 Mio. € ist damit auch der zweite Teil der Bedingung gem. § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO erfüllt, die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung der Kredite konnten aus Überschüssen der Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Aus den restlichen Überschüssen aus der Verwaltungstätigkeit, die in 2018 auch zur Vorfinanzierung von Investitionen verwendet worden sind, sind Mittel für die Inanspruchnahme von Rückstellungen im Folgejahr sowie für die Liquiditätsreserve vorzuhalten.

#### Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der im Vergleich zur Planung höhere negative Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (ohne Berücksichtigung von Ermächtigungsvorträgen aus Vorjahren) resultiert zum einen aus 9,3 Mio. € höheren Auszahlungen für Investitionen, zum anderen aus 3,7 Mio. € höheren Investitionszuweisungen sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

#### Die größten Abweichungen bei den Investitionen gab es in folgenden Bereichen:

geringere Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (ohne Förderprogramme): -1.294.109 € höhere Auszahlungen für Kreisstraßenbau (ohne Förderprogramme): 1.661.421 € Auszahlungen für das Kommunale Investitionsprogramm (kein HH-Ansatz): 4.868.191 € Auszahlung in die Kapitalrücklage des KKH Alsfeld: 4.000.000 €

Die höheren Auszahlungen für Kreisstraßen und an das Krankenhaus Alsfeld wurden durch Ermächtigungsvorträge aus Vorjahren gedeckt. Zudem standen noch Mehreinzahlungen von über 1 Mio. € im Kreisstraßenbau für dessen Zweck zur Verfügung.

Die größten **Abweichungen bei den Investitionszuweisungen** gab es in folgenden Bereichen:

höhere Einzahlungen aus den Schlüsselzuweisungen (investiv verwendet)

höhere Einzahlungen aus Zuweisungen für Kreisstraßen

1.053.747 €

Einzahlungen für das Kommunale Investitionsprogramm (kein HH-Ansatz):

1.476.000 €

#### Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungsstätigkeit

In der Planung wurde von einer Kreditaufnahme in Höhe von 8 Mio. € ausgegangen, tatsächlich sind nur 0,8 Mio. € an Investitionskrediten aufgenommen worden. Der hohe Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit stellte neben den in 2018 erhaltenen Darlehen für das Kommunale Investitionsprogramm in Höhe von 1,6 Mio. € eine Vorfinanzierung der Investitionen sicher. Gleichzeitig konnten aufgrund geringerer Kreditaufnahmen die Tilgungsleistungen für Investitionskredite um rund 440 T€ reduziert werden. Dennoch ist es zur Finanzierung der aus dem Haushaltsjahr 2018 und Vorjahren zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen und der gebildeten Rückstellungen erforderlich die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2018 in Höhe von 7.998.770 € vollständig zu übertragen.

# Überschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die im Laufe des Jahres aufgenommenen bzw. zurückgezahlten Kassenkredite sind bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen auszuweisen, da sie lediglich den Bestand der flüssigen Mittel verändern. Im Haushaltsplan waren sie dagegen als "Finanzmittelfehlbedarf des Hj." im negativen Saldo von rd. 1 Mio. € enthalten. Der Bestand an Kassenkrediten konnte bis zur Ablösung durch die Hessenkasse noch um 1,2 Mio. € aus eigener Kraft gesenkt werden.

# 6.2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

In der Bilanz kumulieren sich die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung. Sie führen am Bilanzstichtag 31.12.2018 gegenüber der Bilanz zum 31.12.2017 zu einer Zunahme von Aktiva und Passiva in Höhe von rund 16 Mio. €.

Dabei verzeichnet der Wert des Anlagevermögens einen Anstieg um rund 14,5 Mio. €, was dadurch begründet ist, dass in 2018 der Wert der Neuinvestitionen erheblich über dem jährlichen Werteverzehr durch Abschreibung lag. Bei Investitionszugängen von insgesamt über 21 Mio. € resultieren fast 5 Mio. € aus Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms. Rund 3,5 Mio. € wurden aus regulären Haushaltsmitteln in den Schulbau und fast 3 Mio. € in den Kreisstraßenbau investiert, 8 Mio. € flossen als Beteiligungserweiterung an die Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH.

Die dem Anlagevermögen gegenübergestellten Sonderposten haben sich um 4,5 Mio. € erhöht, auch hier überstiegen die Jahreszugänge in Höhe von 8,5 Mio. € die jährlichen ertragswirksamen Auflösungen. Neben zuschusswirksamen Mittelabrufen von rund 2,6 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm und Landeszuwendungen für den Kreisstraßenbau in Höhe von fast 2 Mio. € wurde dabei erneut von der laut Orientierungsdatenerlass des HMdIS vom 21.09.2015 gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teilbetrag der Schlüsselzuweisung zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden. Rund 3,4 Mio. € wurden auf diesem Wege als Sonderposten für Schulbaumaßnahmen verbucht. Sobald die dadurch finanzierten Investitionsmaßnahmen abgeschrieben werden, werden diese Sonderposten ertragswirksam aufgelöst und reduzieren den Schulumlagebedarf. Darüber hinaus wurde in diesem Jahr erstmals aufgrund einer entstandenen Überdeckung durch die Schulumlage der entsprechende Differenzbetrag von knapp 0,5 Mio. € ertragsreduzierend als Sonderposten eingebucht (s. Bilanzposition Passiva 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG). Gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO ist dieser Sonderposten im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens haben sich um 1,5 Mio. € erhöht, was hauptsächlich auf eine Zunahme der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 1,1 Mio. € zurückzuführen ist. Der Bestand der flüssigen Mittel ist im Vergleich zum Vorjahr um 400 T€ gestiegen.

Das Eigenkapital hat gegenüber der Vorjahresbilanz die gravierendste Veränderung erfahren und ist um mehr als 50 Mio. € gestiegen. Durch den Entschuldungsanteil aus dem Programm HESSENKASSE in Höhe von 40 Mio. € konnten gemäß der

Buchungsvorgaben im 2. Abschnitt des Finanzplanungserlasses vom 13.09.2018 nicht nur die Fehlbeträge der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren von rund 14,6 Mio. € ausgeglichen, sondern auch die Nettoposition von -20,7 Mio. € zu einem positiven Wert auf 4,7 Mio. € geführt werden. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von insgesamt 10,3 Mio. € wurde somit gemäß § 106 Abs. 2 HGO direkt den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (9,7 Mio. €) und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (0,6 Mio. €) zugeführt.

Die Rückstellungen haben sich um rund 5 Mio. € erhöht, was schwerpunktmäßig aus den neu gebildeten Rückstellungen für Lebenszeitarbeitskonten für Beamte (rund 1,2 Mio. €), Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben (ebenso rund 1,2 Mio. €) sowie um 2,1 Mio. € gestiegenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung resultiert.

Der Bestand der Investitionskredite verringerte sich unter Berücksichtigung aller Tilgungsleistungen in 2018 (4,4 Mio. €, davon 0,7 Mio. € für SIP-Darlehen) sowie der Kreditneuaufnahmen von 2,4 Mio. € (davon 1,6 Mio. € aus KIP-Mitteln) um insgesamt rund 2 Mio. €. Die Kassenkredite wurden durch das Programm HESSENKASSE um 80 Mio. € komplett auf null zurückgeführt. Demgegenüber steht die neue Verbindlichkeit über den Eigenanteil des Vogelsbergkreises am Programm HESSENKASSE in Höhe von 40 Mio. €. Unter Berücksichtigung kleinerer Veränderungen bei den übrigen Verbindlichkeiten ist somit der Stand der Verbindlichkeiten insgesamt per Saldo um 44 Mio. € gesunken.

# 6.3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Am 04.06.2019 hat der Kreistag eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 3,173 Mio. Euro beschlossen, um die bis zum 31.12.2017 aufgelaufenen Verluste des Konzerns Kreiskrankenhaus Alsfeld auszugleichen. Zwar hat der Vogelsbergkreis durch eine Einzahlung auf eine Kapitalrücklage in Höhe von 8 Mio. € in 2018 zunächst für ausreichend Liquidität gesorgt, diese Zahlung ist aber für die Bau- und Sanierungsarbeiten reserviert und steht somit nicht mehr zum Ausgleich der Betriebsverluste zur Verfügung. Der bestehende Liquiditätskredit von 4 Mio. € wird durch die Ergebnisse 2017/2018 aufgebraucht. Vor diesem Hintergrund ist ein Ausgleich der noch nicht ausgeglichenen Verluste der Vorjahre des Konzerns Kreiskrankenhaus Alsfeld durch eine weitere Zahlung des alleinigen Gesellschafters Vogelsbergkreis notwendig um die Liquidität der Gesellschaft zu stabilisieren.

# 6.4. Voraussichtliche Entwicklung

Die mit dem Land geschlossene Konsolidierungsvereinbarung nach dem SchuSG kann schneller erfüllt und der Austritt aus dem Kommunalen Schutzschirm nach Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 beim Regierungspräsidium bereits früher als geplant beantragt werden. Die finanzpolitische Lage des Kreises wird sich nach der derzeitigen Prognose in den nächsten Jahren weiter stabilisieren.

# 6.5. Wesentliche Abweichung von geplanten Investitionen

Im abschließenden Teil des Rechenschaftsberichtes soll auf die wesentlichen Abweichungen von den geplanten Investitionen einschließlich der Ermächtigungsvorträge eingegangen werden. Es werden ab diesem Jahr die <u>tatsächlich gebuchten Leistungen in 2018</u> (Ergebnis auf Bilanzkonten) dargestellt, da diese abweichend von der Finanzrechnung die in 2018 erbrachten Investitionen besser abbilden, auch wenn die Zahlungen teils erst später erfolgten. Als wesentliche Abweichung gelten Veränderungen von über 10%, **mindestens jedoch 500 T€.** 

#### **Teilhaushalt 10 Organisation und Personal**

Investitionen in das Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen	Ansatz	Ermächtigung Vorjahre	Ergebnis auf Bilanzkonten	0	Abweichung in %
innerer Verwaltungsbetrieb	960.400 €	665.457,15 €	972.166,48 €	653.690,67 €	40,21%

In 2018 mussten aufgrund der Durchführung von Sonderprojekten bzw. organisatorischen Änderungen einige geplante Beschaffungen zurückgestellt werden. Hierunter sind u. a. die Beschaffung von acht Dienstfahrzeugen und einem Hausmeister-Dienstfahrzeug zu sehen, welche in 2019 nachgeholt werden. Weiterhin kam es bei einigen laufenden Projekten zu verzögerten Lieferzeiten oder Ausführungsfristverschiebungen, so dass diese erst in 2019 zum Abschluss kommen können. Beispielhaft ist hierfür das Upgrade der TK-Anlage zu nennen, welches sich durch Lieferverzögerungen von 2018 auf 2019 verschoben hat.

Weitere Projekte, wie z. B. die Einführung der digitalen Akte, der Ausbau der zentralen Speicherlösungen, Ersatzbeschaffungen von Servern, Lizenzaktualisierungen und Erneuerungen im Bereich der USV konnten nur teilweise durchgeführt werden.

Ein Großteil der noch offenen Mittel ist ins Folgejahr zu übertragen.

#### Teilhaushalt 40 Schulen und Liegenschaften

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Ansatz	Ermächtigung Vorjahre	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung absolut	0
S.11.1 Erweiterungsbau Grundschule Homberg/Ohm	0,-€	1.245.000,00€	235.284,45 €	1.009.715,55€	81,10%
S.35.1 Ersatzneubau Gesamtschule Schlitz	2.400.000 €	409.856,83 €	495.619,15€	2.314.237,68 €	82,36%
S.36.1 Sanierung Vogels- bergschule Schotten	2.200.000 €	3.994.484,20 €	2.945.587,55€	3.248.896,65€	52,45%

Die Gesamtbaukosten für die Grundschule Homberg/Ohm in Höhe von 2,4 Mio. € werden mit 505 T€ aus den Landesmitteln des Kommunalinvestitionspakets und mit 1,9 Mio. € aus Eigenmitteln des Vogelsbergkreises finanziert (hiervon stehen 670 T€ an Mitteln in 2019 zur Verfügung). Mit dem Erweiterungsbau konnte in 2018 begonnen werden. Die Mittel für das Kommunale Investitionsprogramm sind bereits in 2018 verbraucht worden, so dass bereits 235 T€ aus den Eigenmitteln verwendet worden sind. Der Abschluss der Baumaßnahme wird voraussichtlich im Herbst 2019 erfolgen.

Die umfangreichen Planungsarbeiten zum Abbruch und Neubau der Gesamtschule Schlitz werden sich auch über das Jahr 2018 hinaus noch hinziehen. Nach Abschluss der Planung in 2019 soll mit dem Neubau begonnen werden. Der Bau soll in 2022 fertig gestellt werden, so dass dann der Abbruch vorgenommen werden kann.

Die Komplettsanierung des Hauptgebäudes der Vogelsbergschule Schotten wurde in 2018 fortgesetzt. Durch die zeitliche Verschiebung in den Vorjahren ist eine Übertragung der Ermächtigung nach 2019 notwendig.

#### Teilhaushalt 63 Kreisstraßen

K.044.1 Ausbaukosten Mücke/Atzenhain - Mücke/Merlau	Ansatz	Ermächtigung Vorjahre	lst + Zahlung im Folgejahr	Abweichung absolut	Abweichung in %
Investitionsbeiträge	0€	0,00€	642.600,00 €	-642.600,00 €	+100,00%
Auszahlungen	0€	0,00€	951.123,53 €	-951.123,53 €	+100,00%
Saldo aus Investitionstätigkeit	0€	0,00€	-308.523,53 €	308.523,53 €	+100,00%

Aufgrund ausgeprägter Schäden sowie der Förderzusage des Landes konnte die Kreisstraße 44 zwischen Atzenhain und Merlau in 2018 saniert werden. Gedeckt wurden die Eigenmittel durch Ermächtigungsvorträge anderer Projekte sowie durch Mehreinzahlungen.

### **Kommunales Investitionsprogramm**

Bezüglich der Auszahlungen für das Kommunale Investitionsprogramm wird auf die Angaben im Anhang unter IV Vermögensrechnung, 1.2 Sachanlagen verwiesen.

# 7. Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Jahresabschluss wurde vom Kreisausschuss am 29.04.2019 mit folgendem Beschluss aufgestellt:

"Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss 2018 mit den aus den der Kreisausschussvorlage beigefügten Anlagen 1-3 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung) ersichtlichen Werten gemäß § 112 HGO auf und beauftragt das Revisionsamt mit der Prüfung gemäß § 128 HGO.

Für den Jahresabschluss des Hj. 2018 werden Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 5.294.274,51 € übertragen. Die Kreditermächtigung 2018 wird in Höhe von 7.998.770 € vollständig übertragen."

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss

55

# A. Anhang

# I. Rechtliche Grundlagen und allgemeine Angaben

Für die Haushaltsführung und die Rechnungslegung sind die Vorschriften der §§ 92 bis 134 HGO sowie der aufgrund § 154 Abs. 3 und 4 HGO erlassenen Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) in der jeweils geltenden Fassung bindend.

Der Kreisausschuss stellt nach § 112 HGO den Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, auf. Als Anlagen sind ein Anhang - in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind - mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Jahresabschluss soll innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. § 113 HGO bestimmt, dass der Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit dem Schlussbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die 4-Monatsfrist zur Aufstellung wurde ab dem Jahresabschluss 2015 eingehalten. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die zeitliche Bearbeitung der letzten Jahresabschlüsse gegeben werden.

Jahresabschluss	Aufstellung durch	Weiterleitung	Prüfbericht des	Beschlussfassung
	den	Prüfauftrag ans	Revisionsamtes	durch den
	Kreisausschuss	Revisionsamt		Kreistag
2013	10.11.2014	26.11.2014	25.10.2016	30.03.2017
2014	20.05.2015	03.11.2015	01.12.2016	30.03.2017
2015	28.04.2016	29.04.2016	30.06.2017	31.08.2017
2016	27.04.2017	05.05.2017	21.11.2018	28.03.2019
2017	30.04.2018	08.05.2018	06.05.2020	17.06.2020
2018	29.04.2019	31.05.2019		

Der Vogelsbergkreis ist gemäß § 2 Abs. 1 HKO eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die, soweit die Gesetze nichts anders bestimmen, in ihrem Gebiet diejenigen öffentlichen Aufgaben wahrnimmt, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Der Kreis soll die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern, durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden ergänzen und zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden beitragen. Dabei soll er sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen.

# II. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung führt sämtliche Erträge und Aufwendungen auf und stellt damit Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch des Verwaltungshandelns periodengerecht dar. Nach der vorliegenden Ergebnisrechnung 2018 ergibt sich hierbei im Vergleich zu 2017 folgendes Bild:

Pos	s Ertrags-/Aufwandsart	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Veränderung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.207.441,66 €	1.150.584,19 €	56.857,47 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.794.117,38 €	5.014.638,89 €	- 220.521,51 €
3	Kostenersatzleistungen und - erstattungen Steuern und steuerähnliche Erträge ein-	5.607.643,38 €	5.321.839,87 €	285.803,51 €
5	schließlich Erträge aus ges. Umlagen	70.123.854,88 €	77.479.105,19 €	- 7.355.250,31 €
6	Erträge aus Transferleistungen	54.604.648,45 €	52.418.130,90 €	2.186.517,55 €
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonder-	40.596.449,48€	42.655.021,94 €	- 2.058.572,46 €
8	posten	4.208.806,49 €	3.881.999,87 €	326.806,62 €
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.337.379,52 €	1.290.118,28 €	47.261,24 €
10	Summe ordentliche Erträge	182.480.341,24 €	189.211.439,13 €	- 6.731.097,89 €
21	Finanzerträge	1.101.572,13 €	690.906,04 €	410.666,09€
24	Summe Erträge des ordentl. Ergebnisses	183.581.913,37 €	189.902.345,17 €	- 6.320.431,80 €
11	Personalaufwendungen	- 33.951.537,00 €	- 38.205.710,78 €	4.254.173,78 €
12	Versorgungsaufwendungen	- 3.777.675,14 €	- 3.139.743,22 €	- 637.931,92 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 21.721.519,99€	- 23.880.638,51 €	2.159.118,52 €
14	Abschreibungen	- 7.229.843,75€	- 8.107.594,19 €	877.750,44 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besond. Finanzaufwendungen Steueraufwendungen, Aufwendungen	- 3.430.934,06 €	- 3.602.681,91 €	171.747,85€
16	aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	- 19.768.692,40 €	- 21.470.273,20 €	1.701.580,80 €
17	Transferaufwendungen	- 82.404.473,63 €	- 79.406.013,71 €	- 2.998.459,92 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 359,07 €	- 7.789,52 €	7.430,45 €
19	Summe ordentliche Aufwendungen	- 172.285.035,04 €	- 177.820.445,04 €	5.535.410,00€
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	- 2.557.252,58 €	- 2.334.755,17 €	- 222.497,41€
25	Summe Aufwendungen des ordentl. Ergebnisses	- 174.842.287,62 €	- 180.155.200,21 €	5.312.912,59 €
26	Ordentliches Ergebnis	8.739.625,75 €	9.747.144,96 €	- 1.007.519,21 €
27	Außerordentliche Erträge	510.473,74 €	1.226.375,20 €	- 715.901,46 €
28	Außerordentliche Aufwendungen	- 763.811,27 €	- 643.090,76€	- 120.720,51 €
29	Außerordentliches Ergebnis	- 253.337,53€	583.284,44 €	- 836.621,97€
30	Jahresergebnis	8.486.288,22 €	10.330.429,40 €	- 1.844.141,18 €

In den einzelnen Positionen werden jeweils die Veränderungen zum Jahr 2017 aufgeführt. Alle Abweichungen des Ergebnisses zu dem des Vorjahres über 500.000 € werden näher erläutert:

**01** privatrechtliche Leistungsentgelte 2017: 1.207.441,66€ 2018: 1.150.584,19€ Hierzu zählen die Entgeltforderungen, die aufgrund eines zivilrechtlichen Vertragsverhältnisses entstehen, wie z.B. Teilnahmeentgelte für Angebote der Volkshochschule, des Jugendbildungswerks oder der Jugendförderung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um ca. 56 T€ verringert.

<u>02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2017: 4.794.117,38€ 2018: 5.014.638,89€</u> Diesen Erträgen liegt ein öffentlich-rechtlicher, d.h. unmittelbar durch Gesetz, Verordnung oder Satzung geregelter Leistungsaustausch zugrunde, wie dies bei Verwaltungsund Benutzungsgebühren der Fall ist, die für Dienstleistungen im Gesundheits-, Verkehrs- und Bauwesen oder dem Rettungsdienst erhoben werden. Die Entgelte sollen so bemessen sein, dass sie den entstandenen Aufwand vollständig abdecken. In 2018 sind um 220 T€ höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte zu verzeichnen.

# 03 Kostenersatzleistungen und

Kostenerstattungen 2017: 5.607.643,38€ 2018: 5.321.839,87€ Dazu zählen Erträge, die von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten für erbrachte Leistungen des Kreises gefordert werden, wie beispielsweise Personalkostenerstattungen des Landes aufgrund der Kommunalisierung. Das Ergebnis hat sich insgesamt um ca. 285 T€ im Vergleich zu 2017 verringert.

#### 05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich der

Erträge aus gesetzlichen Umlagen 2017: 70.123.854,88€ 2018: 77.479.105,19€ Unter dieser Position sind die Erträge aus den direkt dem Kreis zufließenden Steuern und gesetzlichen Umlagen zu erfassen. Dies sind Jagdsteuer, Kreisumlage und Schulumlage. Das Ergebnis hat sich zum Vorjahr um 7.355 T€ verbessert. Größere Abweichungen gab es bei folgenden Positionen:

Produkt 61100 – Erträge aus der Kreisumlage +4.750 T€

Produkt 61100 – Erträge aus der Schulumlage +2.608 T€

Die Mehreinnahmen bei den Umlagen sind auf die höheren Umlagegrundlagen zurückzuführen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Schulumlage in 2018 bereits um rund 0,5 Mio. € aufgrund einer Überdeckung gekürzt und folglich ein Sonderposten gebildet worden ist (siehe Punkt 2.3 der Passiva des Abschnitts IV. "Vermögensrechnung").

06 Erträge aus Transferleistungen 2017: 54.604.648,45€ 2018: 52.418.130,90€ Diesen Erträgen liegt kein direkter Austausch in Form von Leistung und Gegenleistung zugrunde, wie es für den Sozialleistungsbereich kennzeichnend ist. In erster Linie werden hierunter Leistungsbeteiligungen anderer Kostenträger, Unterhaltsbeiträge oder Rückzahlungen gewährter sozialer Hilfen gefasst. Die Erträge aus Transferleistungen sind um 2.186 T€ geringer ausgefallen. Größere Veränderungen zu 2017 gab es in folgenden Bereichen:

#### Soziale Sicherung

Produkt 31200 - Grundsicherung nach dem SGB II -413 T€
Produkt 31300 - Hilfen für Asylbewerber - 1.365 T€

Im Bereich der **Grundsicherung nach dem SGB II** wird ein Großteil der Leistungen vom Bund erstattet. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus der höheren Kostenbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von 755 T€ und einer geringeren Erstattung der Regelleistung mit 1.202 T€. Die Zuweisung der Leistungen der Eingliederung für Arbeit hat sich ebenso um ca. 127 T€ verringert, die Kostenerstattung für den Verwaltungskostenanteil um ca. 594 T€ entsprechend der Eingliederungsmittelverordnung erhöht. Die pauschalisierte Kostenerstattung LAG vom Land hat sich um ca. 555 T€ verringert.

Aufgrund geringerer Zuweisungszahlen haben sich im Bereich **Asyl** die Erstattungen vom Land nach dem Landesaufnahmegesetz im Vergleich zum Vorjahr um 2.840 T€ reduziert. Demgegenüber sind die Kostenerstattungen derjenigen Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften um 1.747 T€ höher ausgefallen, die den Rechtskreiswechsel in das SGB II oder SGB XII vollzogen haben oder innerhalb des AsylbLG-Bezugs aufgrund von Erwerbseinkommen kostenerstattungspflichtig geworden sind.

#### Jugendamt

Produkt 34100 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz + 1.622 T€
Produkt 36300 - Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugendund Familienhilfe - 2.030 T€

Im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen sind aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr höhere Kostenerstattungen i.H.v. 1.116 T€ vom Land zu verzeichnen. Weiterhin erhöhten sich die Kostenbeiträge und der Aufwendungsersatz von unterhaltpflichtigen Elternteilen um 461 T€. Die Erstattungen haben sich durch höhere Fallzahlen und der dadurch erfolgten personellen Ausweitung der Unterhaltsvorschussstelle sowie einer organisatorischen Umgestaltung in der Sachbearbeitung erhöht.

Bei den gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist die Verringerung der Einnahmen hauptsächlich auf die Beendigung von umA-Fällen und damit der Verringerung der Kostenerstattungsbeträge durch das Land Hessen zurückzuführen.

# 07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende

Zwecke und allgemeinen Umlagen 2017: 40.596.449,48€ 2018: 42.655.021,94€ Dazu sind vor allem die allgemeinen und besonderen Finanzzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wie Schlüsselzuweisungen zu zählen. Weiterhin werden hierüber die Zuweisungen für Ganztagsangebote an Schulen und für die Kosten der Grundsicherung erfasst. Insgesamt wurden hier im Vergleich zum Vorjahr 2.058 T€ Mehrerträge erzielt. Größere Veränderungen ergeben sich in folgenden Bereichen:

Produkt 61100 – Schlüsselzuweisungen	+1.424 T€
Produkt 54200 – Verwaltung der Kreisstraßen	+292 T€
Produkt 24300 – Projekte und Initiativen Schulträger	+162 T€
Produkt 31200 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem	
SGB II	+100 T€

Die höheren Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für die Kreisstraßen ergaben sich aus den Berechnungen zum FAG. Tatsächlich sind in 2018 2,3 Mio. € höhere Schlüsselzuweisungen als in 2017 gezahlt worden. Die Differenz zur o.g. Zahl von 1,4 Mio. € liegt in der (im Vergleich zum Vorjahr) um 880 T€ höheren Umsetzung der Schlüsselzuweisungen in die Investitionstätigkeit der Finanzrechnung zur Finanzierung von Schulinvestitionen begründet.

Die Erhöhung im Bereich des SGB II ergab sich durch eine höhere Zuweisung vom Land aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget. Für den Bereich Schulen gab es einen höheren Landeszuschuss für den weiteren Ganztagsausbau im Schuljahr 2018/2019.

# 08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen und Investitionsbeiträgen

**2017: 4.208.806,49€ 2018: 3.881.999,87€** 

Erhaltene Investitionszuweisungen stellen im Grunde zunächst Fremdkapital dar und sind in der Bilanz auf der Passivseite entsprechend auszuweisen. Zuweisungen, die direkt einem aktivierten Anlagegut zugeordnet werden können (z.B. Zuweisungen des Landes für Investitionen in Kreisstraßen) können linear über dessen Nutzungsdauer aufgelöst werden und führen in dieser Höhe dann jährlich zu Erträgen. Im Haushaltsjahr 2018 ist eine

Ergebnisverschlechterung von 326 T€ eingetreten, weil die allgemeine Investitionspauschale und die Schulbaupauschale, die mit 1/10 jährlich ertragswirksam aufgelöst werden, durch die Neufassung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 weggefallen

09 sonstige ordentliche Erträge 2017: 1.337.379,52€ 2018: 1.290.118,28€ Diese Position umfasst alle dem laufenden Verwaltungshandeln zuzuordnenden Erträge, die nicht in den Positionen 01 - 08 erfasst werden konnten. Dies sind hauptsächlich sogenannte Nebenerlöse, beispielsweise aus Vermietung, Verpachtung und Überlassung, Erlöse aus dem Kantinenbetrieb, Abführungen aus Nebentätigkeiten, Schadensersatzleistungen, Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen und ähnliches. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Ertragsart um 47 T€ verringert.

In das ordentliche Ergebnis fließen daneben die Erträge des Finanzergebnisses ein:

21 Finanzerträge2017: 1.101.572,13€2018: 690.906,04€Zu den Finanzerträgen sind in erster Linie die Erträge aus Unternehmensbeteiligungen sowie Zinserträge für Geldanlagen oder vergebene Darlehen zu rechnen. Sie gehören neben den Schlüsselzuweisungen und den Umlageerträgen zu den allgemeinen Deckungsmitteln. Im Vergleich zum Vorjahr sind 410 T€ an Mindererträgen erzielt worden. Diese resultieren hauptsächlich aus der um 384 T€ geringeren Gewinnausschüttung des ZOV.

Die Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses sind zu gliedern in die ordentlichen Aufwandspositionen des Verwaltungsergebnisses.

2017: -33.951.537,00€ 2018: -38.205.710,78€ 11 Personalaufwendungen Diese umfassen hauptsächlich die Entgelte und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung des Tarifpersonals, sowie die Besoldungs- und Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamtinnen und Beamten.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, lagen die Personalaufwendungen um 4.254 T€ über dem Jahresergebnis 2017. Neben den neu gebildeten Rückstellungen für die Lebensarbeitszeitkonten und Überstunden in Höhe von zusammen 2,4 Mio. € gab es die größten Veränderungen bei den Aufwendungen für Arbeitnehmer mit einer Größenordnung von rund 1,7 Mio. €. Neben der Tariferhöhung in Höhe von 3,19% in 2018 wurden weitere Personen auf Grund der neuen Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst höhergruppiert. Des Weiteren wurden zusätzliche Stellen (z.B. in den Bereichen WIR-Fallmanagement, Flüchtlingswesen, Unterhaltsvorschuss, Brandschutz und in der Dorf- und Regionalentwicklung) geschaffen.

Personalaufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Veränderung
Aufwendungen Beschäftigte (Entgelte/ soz. Abgaben/ZVK)	-27.822.500,65 €	-29.556.437,41 <b>€</b>	1.733.936,76 €
Aufwendungen Beamte gesamt	-5.816.837,43 €	-6.021.191,60 €	204.354,17 €
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto und Überstunden	0€	-2.370.098 €	2.370.097,52€
Beiträge zur BG/Unfallversicherung/sonst. Versicherungen	-161.941,31 €	-170.871,68 €	8.930,37 €
Sonstiger Personalaufwand	-150.257,61 €	-87.112,57 €	-63.145,04 €
Summe Personalaufwendungen	-33.951.537,00€	-38.205.710,78 €	4.254.173,78 €

12 Versorgungsaufwendungen 2017: -3.777.675,14€ 2018: -3.139.743,22€ Hierzu zählen die Verpflichtungen für Versorgungsbezüge und Beihilfen für die pensionierten Beamtinnen und Beamten sowie die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche zukünftiger Versorgungsempfänger. Im Vergleich zu 2017 sind diese um ca. 638 T€ gesunken.

#### Zuführungen zu Pensionsrückstellungen

-708 T€

Die Zunahme der Pensionsrückstellungen fiel im Vergleich zu 2017 geringer aus. Der Grund lag in der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für einen ehemaligen Wahlbeamten. Zudem lag bei einigen Versorgungsempfängern eine Doppelversicherung bei der Beihilfe vor. Dies wurde nun durch die Versorgungskasse bereinigt, so dass die Rückstellungen für die Beihilfe aufgelöst werden konnten.

# 13 Aufwendungen für Sach-

und Dienstleistungen 2017: -21.721.519,99€ 2018: -23.880.638,51€

Unter dieser Position wird der gesamte Aufwand für die Unterhaltung, Instandsetzung und den laufenden Betrieb der Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie der Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, der Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Leasingraten, Schulbetriebsmittel und die sonstigen von Dritten bezogenen Leistungen erfasst. In diesem Bereich wurden um 2.159 T€ höhere Aufwendungen als im Vorjahr notwendig, welche unter anderem durch folgende Sachverhalte (Steigerung <u>über</u> 100 T€) verursacht worden sind:

Produkt 11160	Rückstellung unterlassene Instandhaltung	
	Verwaltung (Zuführung abzgl. Inanspruchnahme)	+209 T€
	Rückstellung unterlassene Instandhaltung Schulen	
	(Zuführung abzgl. Inanspruchnahme/Auflösung)	+1.459 T€
	Bauunterhaltung Schulen	-301 T€
	sicherheitstechnische Überprüfungen	+142 T€
Produkt 24300	Ganztagsangebote an Schulen	+110 T€
Produkt 41400	Regionales Gesundheitsversorgungskonzept	+101 T€
Produkt 54200	Rückstellung unterlassene Instandhaltung Kreisstraß	3en
	(Zuführung abzgl. Inanspruchnahme/Auflösung)	+450 T€

Im Bereich Schulen und Liegenschaften ergaben sich die Veränderungen vor allem aus höheren Rückstellungsbildungen. Für die Sanierung und den Umbau des Katastrophenschutzzentrums in Alsfeld mussten aufgrund eines Wasserschadens in 2018 350 T€ an Instandhaltungsrückstellungen neu gebildet werden. Im Bereich der Schulen fielen die höchsten Rückstellungsbildungen für unterlassene Instandhaltung bei der Großsporthalle Alsfeld für Brandschutzmaßnahmen, an der Gesamtschule Mücke für die Sanierung der Busumfahrt, an der Vogelsbergschule Schotten für die Beleuchtung der Sporthalle sowie für den geplanten Breitbandausbau an. Dem gegenüber standen die geringeren Bauunterhaltungsmaßnahmen, die damit im Folgejahr nachgeholt werden sollen. Des Weiteren mussten Mehraufwendungen für die sicherheitstechnischen Überprüfungen an Schulen getätigt und Ganztagsangebote ausgeweitet werden.

Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung kam es zu höheren Aufwendungen für den Aufbau eines regionalen Gesundheitsversorgungskonzeptes, Zahlungen hierfür sind an die OptiMedis AG geleistet worden.

Im Bereich der Kreisstraßen ist die Veränderung auf die höhere Rückstellungsbildung wegen ausstehender Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

#### 14 Abschreibungen 2017: -7.229.843,75€ 2018: -8.107.594,19€

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Bereich der Abschreibungen um 877 T€ verschlechtert. Der Bereich der Abschreibungen unterliegt jährlich deutlichen Schwankungen. Die größten Veränderungen zu 2017 sind vor allem der pauschalen Einzelwertberichtigung und den Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit geschuldet (816 T€), die nicht vorhersehbar sind und verschiedenste Ursachen haben können.

#### 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie

besondere Finanzaufwendungen 2017: -3.430.934,06€ 2018: -3.602.681,91€ Dieser Position sind die an andere öffentliche oder private Empfänger zu leistenden Zuwendungen zuzuordnen. Hierzu zählen z.B. die Zuweisungen an das KKH Alsfeld, die VB-Consult, Tourismusgesellschaften, an Vereine, Verbände und soziale Einrichtungen. Die Aufwendungen lagen 172 T€ über dem Vorjahreswert.

### 16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 2017: -19.768.692,40€ 2018: -21.470.273,20€

Hier werden die Umlageverpflichtungen aus LWV-, Krankenhaus- und Zinsdienstumlage geführt. Zudem sind unter dieser Position Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände und dgl. verbucht worden. Die Aufwendungen lagen um 1,7 Mio. € über dem Ergebnis von 2017. Diese Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus der höheren LWV-Umlage (1,5 Mio. €). Die Höhe der LWV-Umlage wird in jedem Jahr neu berechnet und richtet sich nach den Aufwendungen des LWV. Ebenso hat sich die Krankenhausumlage erhöht. Diese ist in 2018 um 166 T€ höher ausgefallen als im Vorjahr.

#### 17 Transferaufwendungen 2017: -82.404.473,63€ 2018: -79.406.013,71€

Auch den Transferaufwendungen liegt kein Leistungsaustausch zugrunde, es wird insbesondere der für Sozial- und Jugendhilfeleistungen entstehende Aufwand abgebildet. Im Bereich der Transferaufwendungen kam es im Haushaltsjahr 2018 zu Minderaufwendungen von knapp 3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderungen wurden hauptsächlich in folgenden Bereichen verursacht:

Produkt 31100 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	+672 T€
Produkt 31200 – Grundsicherung nach dem SGB II	-526 T€
Produkt 31300 – Hilfen für Asylbewerber	-3.852 T€
Produkt 34100 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	+1.564 T€
Produkt 36300 – Gesetzliche Leistungen der Kinder-,	-900 T€
Jugend- und Familienhilfe	

#### Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Die Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Pflege haben sich im Vergleich zum Jahr 2017 um 143 T€ erhöht. Die höheren Ausgaben sind im Bereich der stationären Pflege entstanden. Dies ist auf die allgemeinen Kostensteigerungen zurückzuführen.

Weiterhin erhöhten sich die Ausgaben bei den laufenden Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII in Höhe von 81 T€. Die jährliche Erhöhung der Regelsätze und weitere Kostensteigerungen bei den Unterkunftskosten führte zu dieser Entwicklung. Die Eingliederungshilfe (Heilpädagogische Leistungen für Kinder in KiGa 3 Jahre bis Einschulung und Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung) ist um insgesamt um 295 T€ gestiegen.

#### Grundsicherung nach dem SGB II

In der Grundsicherung nach dem SGB II ist die Verringerung hauptsächlich der Sicherung des Lebensunterhaltes und dem Sozialgeld zuzuordnen (-859 T€). Weitere Einsparungen sind bei den Beiträgen zur Sozialversicherung (-233 T€) zu verzeichnen. Die Bedarfsgemeinschaftszahlen entwickelten sich leicht rückläufig, sodass sich die Transferaufwendungen etwas verringert haben.

Jedoch ergaben sich Mehraufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (+554 T€). Durch die erfolgte Satzungsermächtigung ist der Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft (GU) ermächtigt, die festgesetzten Gebühren rückwirkend ab dem 1. Januar 2017 festzusetzen und zu erheben. Die Satzung findet bei untergebrachten Personen in einer klassischen GU Anwendung. Daher kam es in 2018 zu erhöhten Aufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung.

#### Hilfen für Asylbewerber

Bei den Hilfen für Asylbewerber ist die Verringerung hauptsächlich in den Bereichen Sachleistungen (-1.508 T€) und den Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (-748 T€) zu verzeichnen. Weiterhin sind in folgenden Bereichen Verringerungen eingetreten:

Hilfen zur Lebensunterhalt (-346 T€), Hilfen zur Gesundheit (-195 T€) –innerhalb von Einrichtungen (-207 T€), Kosten der Unterkunft –innerhalb von Einrichtungen (-131 T€), Geldleistungen für persönl. Bedürfnisse (-149 T€) und für den Lebensunterhalt (-357 T€).

Die Anzahl der tatsächlichen Zuweisungen ist in 2018 sehr viel deutlicher zurückgegangen. Weiterhin hat das BAMF eine hohe Anzahl von Asylverfahren sehr viel schneller entschieden als noch in den Jahren zuvor, sodass die Zahl derjenigen, die den Rechtskreiswechsel vollziehen konnten, deutlich höher war.

#### Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die UVG-Leistungen haben sich im Vergleich zum Jahr 2017 um 1.474 T€ erhöht. Die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 sieht eine erhebliche Leistungsausweitung vor. Die Fallzahlen haben sich seitdem beträchtlich vermehrt.

Weitere Mehraufwendungen ergaben sich in diesem Zusammenhang bei den Erstattungen an das Land in Höhe von 91 T€.

#### Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Aufwandsreduzierung zu 2017 resultierte hauptsächlich im Jugendhilfebereich aus dem Rückgang der Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

# 18 sonstige ordentliche Aufwendungen 2017: -359,07€ 2018: -7.789,52€ Die Position bildet die Sammelstelle für alle ordentlichen Aufwendungen des laufenden Verwaltungsbetriebs, die nicht den Positionen 11 – 17 zugeordnet werden dürfen.

#### 22 Zinsen und andere

<u>Finanzaufwendungen</u> 2017: -2.557.252,58€ 2018: -2.334.755,17€

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen fällt in 2018 um 222 T€ geringer aus als im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die geringeren Bankzinsen zurückzuführen.

Das außerordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Positionen

#### 27 außerordentliche Erträge 2017: 510.473,74€ 2018: 1.226.375,20€

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus überwiegend nicht geplanten Spenden, Erträgen aus Vermögensveräußerungen und periodenfremden Erträgen zusammen. Im Jahr 2018 wurden um 715 T€ höhere Erträge erzielt.

Insbesondere bei den sonstigen periodenfremden Erträgen – Bereich Transferleistungen wurden 535 T€ mehr gegenüber dem Jahr 2017 verbucht.

# 28 außerordentliche Aufwendungen 2017: -763.811,27€ 2018: -643.090,76€

Unter die außerordentlichen Aufwendungen fallen außerplanmäßige Abschreibungen, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und periodenfremde Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 120 T€ verringert.

# III. Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr zahlungswirksamen Vorgänge (Einzahlungen und Auszahlungen) und stellt somit den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel dar. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende Veränderungen eingetreten:

Zahlungsmittelfluss aus	FR 2017	FR 2018	Differenz
laufender Verwaltungstätigkeit	15.201.694,56 €	16.331.997,66 €	-1.130.303,10 €
Investitionstätigkeit	-5.692.822,53 €	-13.032.825,21 €	7.340.002,68 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	-2.778.699,86 €	-1.987.191,29 €	-791.508,57 €
Finanzierungstätigkeit	3.737.900,46 €	-1.841.648,10 €	5.579.548,56 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	100.000,00 €	1.554.000,00 €	-1.454.000,00 €
Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	-677.483,34 €	-677.483,34 €	0,00 €
Investitionskredite	4.315.383,80 €	-2.718.164,76 €	7.033.548,56 €
haushaltsunwirksamen Vorgängen	-13.191.162,72€	-1.047.442,75 €	-12.143.719,97 €
davon: Kassenkredite	-13.520.942,38 €	-1.179.057,62 €	-12.341.884,76 €
Sonst. haushaltsunwirks. Vorgänge	329.779,66 €	131.614,87 €	198.164,79 €
Zahlungsmittelüberschuss	55.609,77€	410.081,60 €	-354.471,83 €

# a) der Finanzmittelfluss aus lauf.

Verwaltungstätigkeit 2017: 15.201.694,56 € 2018: 16.331.997,66 €

Dieser bildet die Finanzierungsmittel ab, die aus laufender Tätigkeit ohne Einsatz von Fremdmitteln zur Verfügung stehen, und soll ein Maßstab für die Finanzierungskraft der Kommune sein. Bei einer gesunden Finanzwirtschaft sollte der positive Saldo mindestens so hoch sein, dass davon die Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten finanziert werden können. Dies trifft für 2018 zu. Das Ergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 1,1 Mio. € verbessert werden.

Da die Abweichungen zu 2017 bereits unter dem Punkt II "Ergebnisrechnung" des Anhangs erläutert worden sind, soll auf die Veränderungen in der Finanzrechnung nicht weiter eingegangen werden. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass auch die Zahlungen der Verwaltungstätigkeit hier abgebildet werden, die zwar im Haushaltsjahr 2018 geflossen sind, jedoch einem anderen Haushaltsjahr zugeordnet wurden. Grund dessen ist, dass in der Finanzrechnung die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet werden. Die Erläuterung dieser Posten erfolgt in den jeweiligen Jahresabschlussberichten, denen die Leistungen zugeordnet worden sind.

#### b) der Finanzmittelfluss aus

Investitionstätigkeit 2017: -5.692.822,53 € 2018: -13.032.825,21 €

Er stellt alle vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen dar. Ist dieser Teilsaldo negativ, so zeigt er den Bedarf zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit an, sofern nicht genügend flüssige Mittel in den Folgejahren zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen. Der negative Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit hat sich in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,3 Mio. € erhöht. Eine detaillierte Betrachtung des <u>Saldos aus der Investitionstätigkeit</u> zeigt größere Veränderungen (> 500 T€) in folgenden Bereichen (auf die einzelnen Maßnahmen wird dann verstärkt im Punkt IV. "Vermögensrechnung" näher eingegangen):

#### Kommunales Investitionsprogramm

	2017	2018	Veränderung
ſ	-2.778.699.86 €	-1.987.191.29 €	-791.508,57 €

Im Jahr 2018 konnten 4,8 Mio. € an Auszahlungen für das Kommunale Investitionsprogramm getätigt werden. Damit wurden lediglich 285 T€ weniger investiert als im Vorjahr. Ein Großteil der Zahlungen ging in 2018 in die Dachsanierung der Großsporthalle Alsfeld (1,4 Mio. €), in den Erweiterungsbau der Grundschule Homberg (0,7 Mio. €), in die De-

ckenerneuerung der Kreisstraßen (1,1 Mio. €) sowie in die Ausstattungsverbesserung des KKH Alsfeld (450 T€). Gleichzeitig sind Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. € für die Erneuerung der Heizung an der Ohmtalschule, der Grundschule Antrifttal sowie der Vogelsbergschule Lauterbach eingegangen (Vorjahr 900 T€). Zudem wurden 1.405 T€ aufgrund der laut Orientierungsdatenerlass des HMdIS vom 21.09.2015 eingeräumten Option als investive Schlüsselzuweisung des Landes zur Finanzierung der Eigenanteile diverser KIP-Maßnahmen vereinnahmt.

Eine detaillierte Auflistung der KIP-Maßnahmen erfolgt unter den Punkten 1.1.2, 1.2.2, 1.2.3 bzw. 1.2.6 der Aktiva des Abschnitts IV. "Vermögensrechnung".

Vermögens- und Schuldenverwaltung

2017	2018	Veränderung
0,- €	-8.000.0000€	+8.000.000€

Bei der Zahlung der 8 Mio. € handelt es sich um die Kapitalrücklage, die der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH zugeführt worden ist, um einen Beitrag zur Sanierung des Hauses zu leisten.

Amt für Schulen und Liegenschaften – Projekte des Schulträgers

2017	2018	Veränderung
-963.135,22	-151.006,98	-812.128,24 €

Während beim Förderprogramm Berufsschulen in 2017 der Schwerpunkt auf die Beschaffung von mehreren Maschinen und Traktoren gelegt worden ist (Saldo = -720 T€), wurde in 2018 in die EDV investiert. Die Auszahlungen hierfür sind zudem durch die Förderung technischer Ausstattung für Berufsschulen vom Land abgedeckt worden, so dass keine Belastung in der Finanzrechnung entstanden ist. Ferner sind in 2017 für den Ganztagsausbau 143 T€ an Küchenausstattung angeschafft worden. In 2018 wurden dann noch 43 T€ in die Küchenausstattung und andere Ausstattungsgegenstände investiert.

Kreisstraßen

2017	2018	Veränderung
-819.506,91 €	-1.324.708,06	+505.201,15€

Im Straßenbau wurden im Vergleich zum Vorjahr um 1.341 T€ höhere Investitionsauszahlungen vorgenommen. Gleichzeitig konnten 836 T€ mehr an Investitionszuweisungen abgerufen werden. Bezüglich der Einzelmaßnahmen im Straßenbau, für die die Ein- und Auszahlungen zu tätigen waren, wird auf die Punkte 1.2.3 und 1.2.6 des Abschnitts IV. "Vermögensrechnung" verwiesen.

2017: 3.737.900.46 €

# c) der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Dieser Teilsaldo weist durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei einem negativen Saldo den Schuldenabbau, bei einem positiven Saldo die jährliche Nettoneuverschuldung aus. In 2018 wurde aus der Kreditermächtigung 2017 ein Annuitätendarlehen im Rahmen der Schulbaupauschale in Höhe von 803 T€ aufgenommen. Zudem erfolgten Kreditabrufe aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in Höhe von 1.564 T€, im Vorjahr wurden dagegen 8.120 T€ an Krediten neu aufgenommen. Die Tilgung der Investitionskredite in 2018 belief sich auf 4.209 T€ (davon 677 T€ für Kredite aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009 und 10 T€ aus dem KIP), so dass der Schuldenabbau bei 1.842 T€ lag, während es in 2017 noch zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 3.738 T€ gekommen war. Wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, lag der Grund hierfür in dem hohen Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit, der eine Vorfinanzierung der Investitionen möglich machte.

2018: -1.841.648.10 €

#### d) Saldo haushaltsunwirksamer

Vorgänge 2017: -13.191.162,72 € 2018: -1.047.442,75 €

Unter dieser Position werden die durchlaufenden Posten berücksichtigt, die nicht ergebniswirksam sind. Der Saldo ergibt sich durch die zeitliche Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen und kann daher zu jedem Bilanzstichtag variieren. In dieser Position schlägt sich zudem die Veränderung des Kassenkreditbestands nieder. In 2017 wurde dieser um 13,5 Mio. € geschmälert, in 2018 konnte vor Ablösung der Kassenkredite durch die Hessenkasse der Bestand noch um 1,2 Mio. € reduziert werden.

# IV. Vermögensrechnung

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die nach den Vorschriften der GemHVO vorgeschriebenen bzw. zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet. Soweit Wahlmöglichkeiten zugelassen sind, werden diese durch die unter Punkt X aufgeführte Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises konkretisiert. Dabei wurden zum vorliegenden Jahresabschluss 2018 die Kriterien zur Wertberichtigung von bestehenden, nicht niedergeschlagenen Forderungen wie unter Punkt 3.4 der Abschlussrichtlinie beschrieben geändert (ab 2018 besondere Berücksichtigung des Kriteriums der Ratenzahlung).

#### Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen

Die Schlussbilanz des Vogelsbergkreises zum 31.12.2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 279.924.102,86 € ab, die sich damit im Vergleich zur Abschlussbilanz 2017 um rund 16 Mio. € erhöht hat. Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen der Bilanzpositionen erläutert.

# A. AKTIVA

#### 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Vogelsbergkreises beträgt 244.822.485,84 € zum 31.12.2018 und hat sich damit im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 insgesamt um rund 14,5 Mio. € erhöht. Die einzelnen Unterpositionen weisen unterschiedliche Entwicklungen auf:

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

#### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Stand 31.12.2018 € 778.641,00

Stand 31.12.2017 € 714.442,00

Der Ausweis betrifft Software und Software-Lizenzen. Konzessionen bestehen nicht. Im Jahr 2018 wurden rund 337 T€ in Neuanschaffungen investiert, schwerpunktmäßig in zentrale Netzwerk- und Sicherheitssoftware sowie MS-Office-Lizenzen der Verwaltung. Dagegen erfolgten bei angesetzten Nutzungsdauern zwischen 5 und 7 Jahren planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 265 T€ sowie Restwertabgänge aus vorzeitig deaktivierter Software über 8 T€, was per Saldo zu einer Erhöhung des Positionswertes um 64 T€ führte.

# 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

 Stand 31.12.2018
 Stand 31.12.2017

 € 6.417.441,00
 € 5.481.613,00

Die Position umfasst sämtliche investiven Zuweisungen und -zuschüsse an Städte und Gemeinden, verbundene Unternehmen sowie übrige Bereiche, die über den jeweiligen Zeitraum des bestehenden Rückforderungsanspruchs linear abgeschrieben werden. Im

Jahr 2018 wurden neue Zuweisungen in Höhe von 1.151 T€ geleistet, davon allein 915 T€ im Rahmen der Maßnahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) an die Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH zur Finanzierung der Investitionen in die Verbesserung der medizinischen Ausstattung und der laufenden Dachflächensanierung (670 T€) sowie an die Stadt Schlitz für den Ausbau der schulisch genutzten städtischen Sportrasenfläche (245 T€). Die Auszahlung der aus dem KIP-Programm gewährten Fördermittel für diese Maßnahmen erfolgt in 2019.

Darüber hinaus wurden in 2018 203 T€ an Städte und Gemeinden für Investitionen im Bereich des überörtlichen Brandschutzes und 33 T€ für investive Sportfördermaßnahmen verschiedener Vereine ausgezahlt. Unter Berücksichtigung der Jahresabschreibungen von rund 216 T€ erhöhte sich der Gesamtwert der Position somit um 935 T€.

### 1.2 <u>Sachanlagen</u>

# 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche €

**Stand 31.12.2018 Stand 31.12.2017 €** 9.736.654,77 **€** 9.702.626,49

Im Jahr 2018 vereinbarte der Vogelsbergkreis mit der Stadt Lauterbach einen Grundstückstausch. Gegen Abgabe einer Teilfläche des Grundstücks der Vogelsbergschule in Lauterbach, das sogenannte "Eisteichgelände", erhielt der Vogelsbergkreis von der Stadt eine Landwirtschaftsfläche am Friedhof in der Gartenstraße gegenüber den Verwaltungsgebäuden. Der Wert beider Grundstücke wurde mit jeweils rund 99 T€ angegeben. Da der Buchwert des "Eisteichgeländes" resultierend aus der vorsichtigen Bewertung von Schulgrundstücken bei der Ersterfassung zum Start der Doppik in 2009 lediglich 44 T€ betrug, stand somit einem Wertzugang von 99 T€ ein Abgang von 44 T€ gegenüber.

Ebenso war aus dem Verkauf der Liegenschaft "Schlossbergstraße" in Alsfeld-Altenburg ein Grundstücksabgang in Höhe von 7 T€ und aus der Abstufung der Kreisstraße K 113 von Lautertal-Dirlammen nach Lauterbach-Frischborn zur Gemeindestraße zum Stichtag 31.12.2018 ein Abgang des Straßengrundstücks über 16 T€ zu verzeichnen. Dagegen erfolgte die Rückübertragung einer nicht bebauten Grundstücksfläche auf dem Gelände der Schule an der Wascherde an die Stadt Lauterbach wertneutral, da bereits in 2017 eine entsprechende außerordentliche Abschreibung in Höhe des Wertes der Teilfläche von 2 T€ vorgenommen wurde, als der Kreis von der Beantragung der Rückübertragung durch die Stadt Lauterbach aufgrund der bisher nicht erfolgten schulischen Nutzung Kenntnis erhielt.

Inklusive kleinerer Flächenzugänge im Kreisstraßenbereich von ca. 2 T€ kommt es durch die genannten Vorgänge per Saldo zu einer Erhöhung des Gesamtwertes der Position um rund 34 T€.

# 1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

<u>Stand 31.12.2018</u> <u>Stand 31.12.2017</u> € 69.529.503,00 € 71.163.814,00

Der Wert der aktivierten Bauten des Vogelsbergkreises hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1,6 Mio. € verringert. Das liegt darin begründet, dass in 2018 zwar hohe bauliche Investitionen vorgenommen wurden (s. Position 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau), aber nur eine Maßnahme während des Jahres fertiggestellt und somit in die Position der aktivierten Bauten umgebucht werden konnte.

Dadurch lag der Werteverzehr aus Abschreibung über dem Wert der Neuaktivierungen des Jahres, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

Sanierung des Kaltdachs an der Großsporthalle in Alsfeld im Rahmen des KIP-Bundesprogramms mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	1.698 T€
Nachaktivierungen von diversen Restbaumaßnahmen an Gebäuden, die bereits in Vorjahren aktiviert wurden, in Höhe von	53 T€

Gesamtinvestition

Dabei ist anzumerken, dass die Dachsanierung der Großsporthalle als Einzelmaßnahme keine Investition im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung darstellt. Sie wäre grundsätzlich als Erhaltungsmaßnahme im Ergebnishaushalt zu veranschlagen und zu verbuchen. § 11

des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) erlaubt jedoch ausdrücklich die Verbuchung von Erhaltungsmaßnahmen als Investitionen im Rahmen der Durchführung des Förderprogramms.

Vermindert man die Gesamtsumme der Investitionen um die im Jahr 2018 angefallene Abschreibung in Höhe von 3.266 T€ sowie um den Restwertabgang von 116 T€ des verkauften Wohngebäudes in der Schlossbergstraße in Alsfeld-Altenburg, ergibt sich per Saldo die genannte Verringerung des Positionswertes.

# Stand 31.12.2018 Stand 31.12.2017 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen € 26.452.196,00 € 23.652.915,00

Der Wert der aktivierten Kreisstraßen des Vogelsbergkreises hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2,8 Mio. € erhöht. Zu der Wertveränderung kam es einerseits durch die Aktivierung der folgenden Straßenbaumaßnahmen nach ihrer Fertigstellung im Jahr 2018:

Ausbau der K 44 freie Strecke Mücke-Atzenhain bis Mücke-Merlau mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	953 T€
Ausbau der K 73 OD Grebenau-Udenhausen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	466 T€
Ausbau der K 120 OD Schwalmtal-Hopfgarten mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	437 T€
Neubau der Krebsbachbrücke an der K 50 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	896 T€
Ausbau der K101 freie Strecke Abzweig K 201 bis Kreisgrenze MKK im Rahmen des KIP-Landesprogramms mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	85 T€
Ausbau der K 74 freie Strecke Abzweig L3160 bis Grebenau-Schwarz im Rahmen des KIP-Landesprogramms mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	703 T€
Ausbau der K 114 freie Strecke Lauterbach-Frischborn bis KVP (L3140) im Rahmen des KIP-Landesprogramms mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	296 T€
Nachaktivierungen/Endabrechnungen auf diverse bereits zu einem früheren Zeitpunkt aktivierte Baumaßnahmen in Höhe von	82 T€
Gesamtinvestition	3.918 T€

1.751 T€

Dem entgegen steht die im Jahr 2018 angefallene Abschreibung auf den Straßenbestand in Höhe von 1.116 T€, so dass sich per Saldo die genannte Veränderung des Positionswertes ergibt. Die Abstufung der Kreisstraße K 113 von Lautertal-Dirlammen nach Lauterbach-Frischborn zur Gemeindestraße zum Stichtag 31.12.2018 wirkte sich wertmäßig nicht aus, da die betreffenden Straßenabschnitte bereits vollständig abgeschrieben waren.

# 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Stand 31.12.2018 Stand 31.12.2017 € 234.547,00

€ 304.896,00

Im Jahr 2018 investierte der Vogelsbergkreis 35 T€ in eine Klimatechnikanlage für ein Backup-Rechenzentrum im Altbau am Verwaltungsstandort Goldhelg 20 in Lauterbach. Gleichzeitig entstand durch ein Hochwasserereignis im Juni 2018 an der in Alsfeld, An der Au stationierten Atemschutzübungsstrecke ein Totalschaden, der zu einer Vernichtung des zu diesem Zeitpunkt zu Buche stehenden Restwertes der Anlage in Höhe von 75 T€ führte. Zusammen mit der planmäßigen Jahresabschreibung von 30 T€ auf den Bestand der Anlagen und Maschinen führte dies per Saldo zu einer Verringerung des Bestandswertes um 70 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

# 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 31.12.2018 € 11.865.694,00

Stand 31.12.2017 € 12.242.952,00

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Vogelsbergkreises ist am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um rund 377 T€ gesunken. Im Jahr 2018 waren Neuinvestitionen von 1.196 T€ zu verzeichnen, davon 511 T€ im Bereich Schulen und 685 T€ im Verwaltungsbereich.

Dabei wurden im Schulbereich über 190 T€ in die EDV-Ausstattung investiert, davon rund 138 T€ im Rahmen des Programms "Schule@Zukunft". Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Investitionen in die Ausstattung der Ganztagsbetreuung. Hierfür wurden 43 T€ aufgewendet. Rund 53 T€ waren zur Erneuerung des Fuhrparks der Schulen nötig (Kleintraktoren mit Zubehör). Ein Teil der investiven Anschaffungen im Schulbereich wurde auch in diesem Jahr wieder mit diversen Fördermitteln des Landes unterstützt. Siehe dazu Punkt 2.1.1 der Passiva "Zuweisungen vom öffentlichen Bereich".

Im Verwaltungsbereich wurden 368 T€ in die EDV-Ausstattung investiert, schwerpunktmäßig in die zentralen Server/Netzwerke, aber auch in Präsentationstechnik. Beispielhaft sind dabei die neue Servertechnik für Verwaltung und Leitstelle für zusammen 188 T€, das Backup-Rechenzentrum im Altbau am Verwaltungsstandort Goldhelg in Lauterbach für 75 T€ und die Ausstattung der neuen Unterrichtsräume der vhs in der Schule an der Wascherde mit interaktiven Präsentationsdisplays im Wert von 52 T€ zu nennen. Ein weiterer Fokus lag wie bereits in den Vorjahren auf der Erneuerung des Dienstwagenbestandes, hierfür wurden 133 T€ aufgewendet. Rund 36 T€ wurden außerdem in Büromaschinen, hauptsächlich Kopiergeräte, und fast 24 T€ im Bereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr für Chemikalienschutzanzüge und Feuerlöschtrainer investiert.

Den Neuanschaffungen standen Jahresabschreibungen in Höhe von 1.485 T€ auf den Gesamtbestand gegenüber. Zudem wurde zum Jahresabschluss 2018 gemäß den Vorschriften nach §§ 35 und 36 GemHVO und der unter Punkt X aufgeführten Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises turnusmäßig wieder eine körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Sachanlagevermögens vorgenommen.

Bereits die organisatorische Vorbereitung dieser Inventur führte vor allem im Schulbereich im Vergleich zu den Vorjahren zu einer erhöhten Meldung von Anlagenabgängen, deren Restwerte insgesamt rund 88 T€ betrugen, davon allein 65 T€ an Restwerten aus Lehrmittelanschaffungen des Sonderinvestitionsprogramms 2009. Die im Rahmen dieses Programms beschafften Vermögensgegenstände werden in Abweichung zu den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern generell über 30 Jahre abgeschrieben und weisen dadurch bei einem vorzeitigen Abgang verhältnismäßig hohe Restwerte aus. Ansonsten ergaben sich bei der Durchführung der körperlichen Inventur keine weiteren auffälligen Erkenntnisse.

Saldiert man die Abschreibungen und Restwertabgänge mit den Neuanschaffungen, ergibt sich die genannte Veränderung des Positionswertes.

# 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Stand 31.12.2018<br/>€ 8.639.801,24Stand 31.12.2017<br/>€ 3.982.475,36

Der Wert der Anlagen im Bau ist zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um rund 4.658 T€ gestiegen. Dies ergibt sich zum einen aus den folgenden Investitionen des Jahres 2018 in bestehende oder neu begonnene Maßnahmen im Bau:

Planung Neubau Gesamtschule Schlitz	496 T€
Sanierung Vogelsbergschule Schotten	2.946 T€
Planung Sanierung und Erweiterung Vogelsbergschule Lauterbach	33 T€
Planung Gesamtsanierung Oberwaldschule Grebenhain	95 T€
Erneuerung Wärmeerzeugung an der Grundschule Oberes Ohmtal	
in Mücke im Rahmen des KIP-Bundesprogramms	3 T€
Erweiterungsbau an der Grundschule Homberg im Rahmen	
des KIP-Landesprogramms	702 T€
Sanierung Sanitär/Fenster/Fassade an der Freiherr-vom-Stein-Schule,	
Herbstein im Rahmen des KIP-Landesprogramms	258 T€
Energetische Gebäudesanierung der Jugend- und Freizeiteinrichtung	
Landenhausen im Rahmen des KIP-Bundesprogramms	108 T€
Kreisstraße K 111 Planung Ausbau OD Lautertal-Hopfmannsfeld	4 T€
Kreisstraße K 111 Planung Ausbau Freie Strecke Frischborn-Hopfmannsfeld	1 T€
Kreisstraße K 70 Ausbau OD Alsfeld-Hattendorf	61 T€
Kreisstraße K 114 Planung Ausbau OD Lauterbach-Frischborn	9 T€
Kreisstraße K 141 Planung Ausbau OD Schotten-Kaulstoß	6 T€
Kreisstraße K 80 Neubau ÜF Fulda in Schlitz-Pfordt	577 T€
Gesamtinvestition	5.299 T€

Zusammen mit dem Effekt der Umbuchungen von Position 1.2.6 nach Position 1.2.2 bzw. 1.2.3 in Höhe von netto -641 T€ aufgrund der oben beschriebenen Aktivierungen von fertiggestellten Baumaßnahmen (Bruttoumbuchung -4.553 T€, in der allerdings Zugänge des laufenden Jahres über 3.912 T€ enthalten sind) ergibt sich die genannte Veränderung des Positionswertes.

#### 1.3 Finanzanlagen

Der Wert dieser Position, der sich in den Vorjahren lediglich aus den Anteilswerten an der Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH sowie an der Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG zusammensetzte, hat sich zum aktuellen Bilanzstichtag um 8 Mio. € erhöht. Grund dafür ist die am 29.08.2018 vom Kreistag beschlossene Erweiterung der Beteiligung des Vogelsbergkreises an der

Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH. Sie wurde als Einzahlung in die Kapitalrücklage der KKH GmbH vorgenommen und soll der Finanzierung der ungedeckten Kosten der geplanten grundhaften Sanierung des Hauses dienen. Die Investitionsmittel wurden in ihrer Gesamthöhe mit den Haushaltsplänen 2016, 2017 und 2018 bereitgestellt. Beihilferechtlich ist das Vorgehen durch den bestehenden Betrauungsakt vom 03.04.2014 erfasst.

# 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bei dem Ausweis handelt es sich um ein der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH im Jahr 2010 in Höhe von ursprünglich 450 T€ gewährtes Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen. Obwohl die diesbezüglichen direkten Zahlungsströme seit Laufzeitbeginn des Darlehens über die Konten der KKH GmbH laufen, ist der Sachverhalt komplett in den Büchern des Vogelsbergkreises Förderrichtlinien abzubilden. der Kreis aufgrund der als vertraglicher Darlehensnehmer fungiert. Der bestehenden Ausleihung steht somit auf der Passivseite eine Kreditverbindlichkeit in gleicher Höhe an die WI-Bank Hessen gegenüber. Bei der Verringerung des Bestandswertes um 15 T€ im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um die jährliche Tilgungsrate.

### 1.3.3 Beteiligungen

<u>Stand 31.12.2018</u> <u>Stand 31.12.2017</u> € 44.957.123,80

Der Wert der Beteiligungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 34 T€ reduziert. Grund dafür war die außerplanmäßige Abschreibung des kompletten Beteiligungswertes an der Region Vogelsberg Touristik GmbH. Die instabile wirtschaftliche Lage und die unklare Zukunft der Gesellschaft hinsichtlich Struktur und Willensbildung der Gesellschafter machten diesen Schritt der Abwertung aus dem Grundsatz der Vorsicht heraus notwendig.

Die Werte der übrigen Beteiligungen blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Zum 31.12.2018 ergibt sich somit die folgende Übersicht über die Beteiligungen des Vogelsbergkreises:

		1
Beteiligungen im engeren Sinne		
Institution	Anteil VB in %	Bilanzwert
NEUE ARBEIT Vogelsberg gGmbH	40,00	51.129,18 €
Vogelsberg Consult GmbH	42,59	172.700,00 €
Region Vogelsberg Touristik GmbH	22,55	0,00€
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsberg- kreis GmbH	15,84	8.000,00 €
	Summe:	231.829,18 €
Beteiligungen im weiteren Sinne		
Institution	Anteil VB in %	Bilanzwert
Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg	42,10	70.034,94 €
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis	37,50	299.462,34 €
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	32,10	44.326.716,71 €
Wasserverband Nidda	5,55	0,00€
Wasserverband Schwalm	2,05	29.080,63 €
	Summe:	44.725.294,62 €
	Gesamt:	44.957.123,80 €

### Stand 31.12.2018

Stand 31.12.2017 € 1.354.040.95

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens € 1.449.501,86

Diese Position beinhaltet sowohl die Anschaffungswerte der Versorgungsrücklage für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger bei der Versorgungskasse Darmstadt als auch bestehende Minderheitsbeteiligungen (RhönEnergie Osthessen GmbH, Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Regionalmanagement Mittelhessen GmbH) und weist im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung um rund 95 T€ aus, welche komplett aus der gesetzlichen Jahreszuführung zur Versorgungsrücklage resultiert.

# 1.3.6 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Stand 31.12.2018 € 55.944.832,17 Stand 31.12.2017 € 55.944.832,17

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Sparkasse Oberhessen. Die steigende Eigenkapitalausstattung des Instituts wirkt sich in der Vermögensrechnung des Kreises nicht aus, da über die historischen Anschaffungswerte hinausgehende Zeitwerte aufgrund des Vorsichtsprinzips nicht bewertet werden dürfen. Der Beteiligungswert wird auf der Passivseite innerhalb der Position "Eigenkapital" als Sonderrücklage ausgewiesen.

Gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO ist eine Anlagenübersicht gemäß dem amtlichen Muster – Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) – zu erstellen:



#### Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2018 -1000 FUR-

		Anschaffun	gs- und Herstellung	skosten	-10	00 EUR-	Kumi	ulierte Abschreibu	ngen		Buch	wert
Anlagevermögen	Gesamt AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschrei- bungen am Beginn des Haushaltsjahres		Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuch- ungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31. 12 des Haushalts- jahres	am 31. 12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Anlagevermögen	398.370	21.247	4.751	0	414.866	168.002	0	6.412	0	170.043	244.822	230.367
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.580	1.488	56	0	10.012	2.384	0	480	0	2.816	7.196	6.196
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.853	337	56	0	2.134	1.139	0	265	0	1.355	779	714
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und - zuschüsse	6.727	1.151	0	0	7.878	1.245	0	216	0	1.461	6.417	5.482
1.2 Sachanlagen	280.645	11.664	4.680	0	287.629	159.595	0	5.898	0	161.170	126.458	121.050
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.705	101	69	0	9.737	2	0	0	0	0	9.737	9.703
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	153.587	583	249	1.168	155.088	82.423	0	3.266	0	85.559	69.530	71.164
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	93.566	536	3.333	3.386	94.155	69.913	0	1.116	0	67.703	26.452	23.653
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	463	35	121	0	377	158	0	30	0	142	235	305
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.342	1.197	907	0	19.632	7.099	0	1.485	0	7.766	11.866	12.243
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.982	9.211	1	-4.553	8.640	0	0	0	0	0	8.640	3.982
1.3 Finanzanlagen	53.200	8.095	15	0	61.280	6.023	0	34	0	6.057	55.223	47.177
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.487	8.000	0	0	14.487	6.000	0	0	0	6.000	8.487	487
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	345	0	15	0	330	0	0	0	0	0	330	345
1.3.3 Beteiligungen	45.014	0	0	0	45.014	23	0	34	0	57	44.957	44.991
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.354	95	0	0	1.450	0	0	0	0	0	1.450	1.354
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	55.945	0	0	0	55.945	0	0	0	0	0	55.945	55.945
Summe	398.370	21.247	4.751	0	414.866	168.002	0	6.412	0	170.043	244.822	230.367

### 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Vogelsbergkreises beträgt 27.607.771,70 € zum 31.12.2018 und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,9 Mio. € erhöht, wobei sich die einzelnen Unterpositionen wie folgt entwickelt haben:

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

**Stand 31.12.2018 Stand 31.12.2017 € 22.489.437,79 € 21.499.260,23** 

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, € 22 Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Diese im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 Mio. € erhöhte Position enthält zum großen Teil Forderungen aus Investitionszuweisungen in Höhe von rund 13,6 Mio. €, wovon alleine über 11 Mio. € die noch durch das Land zu zahlenden Kredittilgungsraten aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm von 2009 darstellen. Darüber hinaus sind Forderungen aus nicht investiven Zuweisungen und Zuschüssen (z.B. Landeszuweisungen für die Grundsicherung im 4. Quartal 2018) in Höhe von ca. 1,1 Mio. € sowie Forderungen aus Transferleistungen über rund 10,2 Mio. € enthalten, wobei letztere um 2,5 Mio. € auf einen Bestand von 7,7 Mio. € wertberichtigt wurden.

 Stand 31.12.2018
 Stand 31.12.2017

 € 444.198,62
 € 417.474,53

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Dieser Ausweis umfasst Forderungen aus Steuern (1 T€), Gebühren (432 T€) und Abgaben (49 T€), auf die Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 38 T€ vorgenommen werden mussten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um rund 27 T€ erhöht.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 

Stand 31.12.2018 
€ 163.341,17 
€ 133.838,77

Diese Position besteht hauptsächlich aus über den Jahreswechsel offenen Forderungen aus Teilnehmerentgelten der Volkshochschule (151 T€). Außerdem sind Forderungen aus Miet- und Nebenkostenabrechnungen des Gebäudemanagements, aus Erlösen der Kreisstraßenbewirtschaftung sowie aus Maßnahmen der Allgemeinen Gefahrenabwehr enthalten. Wertberichtigungen mussten lediglich in einer Höhe von 5 T€ vorgenommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um 29 T€ erhöht.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene € 2.157.969,13 € 2.105.413,66
Unternehmen und gegen Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsverhältnis
besteht, und Sondervermögen

Bei diesem Ausweis handelt es sich fast komplett um die zum 31.12.2018 bestehenden Versorgungslasten der vom Vogelsbergkreis beurlaubten Beamten, die beim verbundenen Unternehmen Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises GmbH oder einem Unternehmen des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, an dem eine Beteiligung besteht, beschäftigt sind. Der von der Versorgungskasse Darmstadt errechnete Wert ist auf der Passivseite in gleicher Höhe unter der Position 3.1

"Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" enthalten und wird gegenüber den betreffenden Unternehmen als Forderung ausgewiesen. Daneben enthält die Position, die sich gegenüber dem Vorjahr um rund 53 T€ erhöht hat, über den Jahreswechsel offene Forderungen aus sonstigen Abrechnungen mit Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wie z.B. Kostenerstattungen für Porto, Büromaterial und Personalservice, die Erstattung von an die Versorgungskasse Darmstadt zu zahlenden Umlage- und Rücklageanteilen oder Ersatz von Vollstreckungskosten für Vollstreckungen im Auftrag.

#### 

Diese Position enthält neben einer weiteren Forderung aus bestehenden Versorgungslasten gegenüber der Eichhofstiftung Lauterbach über rund 77 T€ vor allem Forderungen aus durchlaufenden Geldern und Kostenerstattungen. Darüber hinaus waren in 2018 an dieser Stelle auch wieder Ansparraten auf noch nicht abgerufene Darlehen aus dem Investitionsfonds B des Landes Hessen in Höhe von mittlerweile 1.304 T€ auszuweisen. Zudem wurden debitorische Kreditoren über rund 140 T€ in diese Position umgegliedert, so dass diese sich insgesamt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Wertberichtigungen von 26 T€ per Saldo um 392 T€ erhöht hat.

Eine Forderungsübersicht gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO findet sich auf der folgenden Seite.

# Stand 31.12.2018 Stand 31.12.2017 2.4 Flüssige Mittel € 649.818,56 € 239.736,96

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel, der im Vergleich zum Vorjahr um rund 410 T€ gestiegen ist, stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss sowie den Saldenmitteilungen der Banken zum Bilanzstichtag überein. Ferner sind in dieser Position die Handvorschüsse an Kreisbedienstete und der Bestand des Freistemplers enthalten. Die Zusammensetzung stellt sich zum 31.12.2018 im Detail wie folgt dar:

Postbank Frankfurt	12.949,97 €
Sparkasse Oberhessen	613.153,86 €
Sparkasse Oberhessen – Scheckzahlstellle Asyl	10.144,83 €
Barkasse	6.482,45 €
Forderung aus Handvorschüssen	3.950,00 €
Bestand des Freistemplers	3.137,45 €
Gesamtbetrag Flüssige Mittel	649.818,56 €

# Forderungsübersicht gem. § 52 Abs. 4 GemHVO zum 31.12.2018 - 1000 EUR -

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand Haushaltsjahr (Bilanzwert nach Abschreibungen und Wert- berichtigungen)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	vorgenommene Abschreibungen	vorgenommene Wert- berichtigungen	Gesamtbestand Vorjahr
	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen							
	investitionsbetti agen	22.489	10.492	2.294	9.704	1.432	2.541	21.499
1.1 1.2	davon: Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen Forderungen aus Transferleistungen Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.145 7.696 13.649	1.145 7.696 1.652	0 0 2.294	0 0 9.704	0 1.432 0	0 2.541 0	1.653 6.513 13.333
	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	444	444	0	0	59	39	417
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163	163	0	0	3	5	134
	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen							
		2.158	67	0	2.091	0	0	2.105
4.1 4.2	davon: Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.757 401	57 9	0 0	1.699 392	0 0	0 0	1.737 368
	Forderungen gegen Sondervermögen Sonstige Vermögensgegenstände	1.703	0 1.422	204	77	0 20	26	1.311

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

**Stand 31.12.2018 Stand 31.12.2017 € 7.493.845,32 € 7.927.861,35** 

Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) haben sich zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr um 434 T€ verringert.

Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um die im Dezember 2018 zur Auszahlung anstehenden Januarabrechnungen 2019 im Bereich des Amtes für soziale Sicherung, des Jugendamtes sowie der Beamten- und Versorgungsgehälter. Daneben werden die für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds (Abteilung B) zu leistenden Ansparraten und ggf. Sonderbeiträge als Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtvolumen von 4.009 T€ fortgeschrieben und periodengerecht aufgelöst.

### **B. PASSIVA**

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Vogelsbergkreises beträgt 71.034.067,80 € zum 31.12.2018 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 50 Mio. € gestiegen. Diese gravierende Veränderung stellt sich in den Unterpositionen des Eigenkapitals wie folgt dar:

### 1.1 Nettoposition

**Stand 31.12.2018 Stand 31.12.2017 € 4.758.806,23 € -20.680.758,78** 

Die bisher negative Nettoposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 25,4 Mio. € erhöht und konnte somit zu einem positiven Wert von 4,7 Mio. € geführt werden. Dies resultiert aus der Verwendung des Entschuldungsanteils aus dem Programm HESSENKASSE in Höhe von 40 Mio. €. Gemäß den Buchungsvorgaben im 2. Abschnitt des Finanzplanungserlasses vom 13.09.2018 ist der Entschuldungsanteil vorrangig zum Ausgleich von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren zu verwenden, ein verbleibender Rest ist dann zugunsten der Nettoposition zu verbuchen. Da zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren 14,6 Mio. € benötigt wurden (siehe dazu Punkt 1.3 Ergebnisverwendung), verblieben somit 25,4 Mio. € zur Aufstockung der Nettoposition.

### 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

# 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses Stand 31.12.2018 9.747.144,96 0,00

Da sämtliche Fehlbeträge aus Vorjahren durch den Entschuldungsanteil aus dem Programm HESSENKASSE bereits ausgeglichen waren (s.o.), konnte der ordentliche Jahresüberschuss in 2018 erstmals direkt gemäß § 106 Abs. 2 HGO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

# 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Da auch im außerordentlichen Ergebnis keine Fehlbeträge aus Vorjahren mehr auszugleichen waren, konnte der außerordentliche Jahresüberschuss in 2018 erstmals direkt gemäß § 106 Abs. 2 HGO den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

### 1.2.3 Sonderrücklagen

<u>Stand 31.12.2018</u> <u>Stand 31.12.2017</u> € 55.944.832,17

Unverändert ausgewiesen ist die Sonderrücklage in Höhe des anteiligen Wertes der Beteiligung an der Sparkasse Oberhessen (siehe Aktiva, Position 1.4 "Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen").

### 1.3 Ergebnisverwendung

		<u>Stand 31.12.2018</u>	<b>Stand 31.12.2017</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	€ 0,00	€ -14.560.434,99
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	€ 0,00	€ -14.560.434,99
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus	€ 0,00	€ 0,00
	Vorjahren		

Das ordentliche Ergebnis aus Vorjahren, das nach der Ergebnisverwendung 2017 noch einen Fehlbetrag von 14,6 Mio. € auswies, konnte in 2018 durch den Entschuldungsanteil aus dem Programm HESSENKASSE auf "Null" ausgeglichen werden (siehe auch Punkt 1.1 Nettoposition). Das außerordentliche Ergebnis aus Vorjahren war bereits zum 31.12.2017 ausgeglichen.

		<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€ 0,00	€ 0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	€ 0,00	€ 0,00
1.3.2.2	Außerordentl. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	€ 0,00	€ 0,00

Da der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 9.747.144,96 € sowie der außerordentliche Jahresüberschuss über 583.284,44 € bereits vor Aufstellung des Jahresabschlusses verwendet und in die entsprechenden Rücklagen eingestellt wurden (siehe Positionen 1.2.1 und 1.2.2), werden sie an dieser Stelle nicht mehr ausgewiesen.

### 2. Sonderposten

Die Sonderposten des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2018 um rund 5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf 58.478.022,39 € erhöht.

### 2.1 <u>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse</u> und Investitionsbeiträge

### 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

<u>Stand 31.12.2018</u> <u>Stand 31.12.2017</u> € 57.712.054,49 € 53.101.437,73

Die Position umfasst sämtliche investiven Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich. Dabei zählen die bestehenden Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen aus 2009 mit rund 17 Mio. €, dem Kreisstraßenbau mit über 18 Mio. € und den bis einschließlich 2015 jährlich geflossenen Allgemeinen Investitions- und Schulbaupauschalen des Landes mit noch rund 5,6 Mio. € zu den größten Bestandteilen. Mit der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2016 sind die Allgemeine Investitionspauschale und die Schulbaupauschale weggefallen. Daher wird seit 2017 von der laut Orientierungsdatenerlass des HMdIS vom 21.09.2015 gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teilbetrag der Schlüsselzuweisung zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden. Rund 3,4 Mio. € wurden auf diesem Wege in 2018 als Sonderposten für Schulbaumaßnahmen verbucht, so dass der Bestand der investiven Schlüsselzuweisungen nunmehr auf über 5,7 Mio. € angewachsen ist. Ebenso befinden durch weitere Mittelabrufe im Rahmen des Investitionsprogramms mittlerweile 3,4 Mio. € an diesbezüglichen Sonderposten im Bestand.

Im Jahr 2018 waren an Zugängen insgesamt 8.477 T€ von den folgenden Zuschussgebern zu verzeichnen:

Bund: 5 T€ Land: 8.342 T€ Städte und Gemeinden: 130 T€

Dabei bezogen sich die Zuweisungen von Städten und Gemeinden fast ausschließlich auf die vertraglich vereinbarte Erstattung von Planungskosten im Rahmen investiver Straßenbaumaßnahmen in Ortsdurchfahrten (hier: K 111, OD Lautertal-Hopfmannsfeld, K 141, OD Schotten-Kaulstoß, K 070, OD Alsfeld-Hattendorf, K 120, OD Schwalmtal-Hopfgarten, K 073, OD Grebenau-Udenhausen, K 114, OD Lauterbach-Frischborn und K 126, OD Feldatal-Groß-Felda). Von Seiten des Bundes wurden ausnahmslos investive Beschaffungen im Bereich der Kommunalen Vermittlungsagentur gefördert.

Die Zuweisungen des Landes bestanden zu einem großen Teil aus den oben genannten investiv verwendeten Schlüsselzuweisungen. Allein fast 2 Mio. € wurden auf diese Weise zur Finanzierung der Baumaßnahmen an der Vogelsbergschule in Schotten bereitgestellt, ebenso 1,4 Mio. € zur Finanzierung der Eigenanteile von Schulbaumaßnahmen im Rahmen des KIP-Programms. Fast 1,5 Mio. € wurden als direkter Zuschuss aus dem KIP-Bundesprogramm beim Land abgerufen und 1,1 Mio. € aus dem KIP-Landesprogramm in Form von Kreditmitteln, deren Tilgung das Land übernimmt und die somit ebenfalls als Sonderposten auszuweisen sind.

Weiterhin flossen Landesmittel zur Förderung diverser Straßenbaumaßnahmen (1.742 T€) und von investiven Anschaffungen im Schulbereich im Rahmen von Sonderprogrammen ("Schule@Zukunft", "Ganztagsbetreuung", "Landesmittel Sachausstattung", "EFRE" mit insgesamt 133 T€). Darüber hinaus wurden energetische Sanierungsmaßnahmen an der Vogelsbergschule in Schotten mit 521 T€ gefördert.

Analog zur planmäßigen Jahresabschreibung des bezuschussten abnutzbaren Anlagevermögens wurde der Wert der Sonderposten zum Bilanzstichtag um die lineare ertragswirksame Auflösung in Höhe von rund 3.846 T€ und zwei abgangsbedingte Restwertauflösungen im Bereich der Kreisstraßen über zusammen 20 T€ vermindert, so dass sich saldiert mit den Zugängen eine Erhöhung des Positionswertes um 4.611 T€ ergibt.

## 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

**Stand 31.12.2018 Stand 31.12.2017 € 281.282,00 Stand 31.12.2017 € 320.433,00** 

Unter dieser Position sind Zuschüsse von Fördervereinen, Stiftungen, Firmen etc. ausgewiesen, vorwiegend für investive Beschaffungen/Spenden im schulischen Bereich. In 2018 war ein Zugang über 1 T€ zu verzeichnen. Saldiert mit der ertragswirksamen Jahresauflösung über 36 T€ und einer abgangsbedingten Restwertauflösung in Höhe von 4 T€ verringerte sich der Positionswert insgesamt um 39 T€.

Entsprechend der Anlagenübersicht wird für die den Anlagegütern gegenüber gestellten Sonderposten auf der nächsten Seite eine Sonderpostenübersicht beigefügt.

### 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

<u>Stand 31.12.2018</u> <u>Stand 31.12.2017</u> € 484.685,90 € 0,00

In 2018 wurde erstmals aufgrund einer entstandenen Überdeckung durch die Schulumlage der entsprechende Differenzbetrag von fast 0,5 Mio. € ertragsreduzierend als Sonderposten eingebucht. Gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO ist dieser Sonderposten im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen.



### Übersicht

# über den Stand der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Sonderpostenspiegel) 2018 -1000 FUR-

		A l 15			-10	00 EUR-	V	b 1b	A		D1	
Sonderposten	Gesamt AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Anschaffung Zugänge im Haushaltsjahr	s- und Herstellun <u>ç</u> Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	schreibungen (hier: Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuch- ungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Buch am 31. 12 des Haushalts- jahres	am 31. 12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Sonderposten auf Anlagevermögen	156.333	8.478	3.337	0	161.473		0				57.993	53.422
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.005	105	5	0	2.105	520	0	66	0	581	1.523	1.485
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	165	0	5	0	161	148	0	5	0	147	13	18
1.1.2 Geleistete     Investitionszuweisungen und -     zuschüsse	1.839	105	0	0	1.944	372	0	62	0	434	1.510	1.467
1.2 Sachanlagen	154.328	8.373	3.332	0	159.368	102.391	0	3.816	0	102.898	56.470	51.937
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.321	0	16	0	1.305	0	0	0	0	0	1.305	1.321
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	30.356	3.096	0	0	33.452	9.817	0	876	0	10.693	22.760	20.540
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	78.267	1.271	3.219	809	77.127	62.027	0	775	0	59.587	17.540	16.240
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	103	0	0	0	103	37	0	4	0	41	62	66
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.404	140	97	0	42.447	30.509	0	2.160	0	32.577	9.870	11.895
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.876	3.866	0	-809	4.934	0	0	0	0	0	4.934	1.876
1.3 Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	156.333	8.478	3.337	0	161.473	102.911	0	3.882	0	103.480	57.993	53.422

### 3. Rückstellungen

Die Rückstellungen des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2018 um fast 5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf 48.849.067,16 € erhöht, wobei sich die Unterpositionen wie folgt entwickelt haben:

# 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Stand 31.12.2018Stand 31.12.2017€ 40.103.047,25€ 38.030.139,02

Die für die Beamten und Versorgungsempfänger des Vogelsbergkreises einzustellenden Werte der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden von der Versorgungskasse 31.12.2018 unter Beibehaltung Darmstadt zum Stichtag der angewandten Rechenverfahren gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO neu ermittelt (vgl. dazu auch die Erläuterung zu Position 12 "Versorgungsaufwendungen" der Ergebnisrechnung im Anhang). Durch diese Bewertungsvorgänge, die auch Rückstellungsauflösungen von insgesamt 159 T€ aufgrund von Todesfällen und nicht mehr bestehender Verpflichtungen aus Fällen von Dienstherrenwechsel umfassten, ergab sich im Vergleich zum Vorjahr für die Pensionsrückstellungen ein um 900 T€ erhöhter und für die Beihilferückstellungen ein um ca. 200 T€ verringerter Wert. Der Rückstellungsbetrag für Altersteilzeitmaßnahmen stieg wiederum um rund 200 T€ an.

Darüber hinaus wurden zum Jahresabschluss 2018 erstmals Rückstellungen für die Lebensarbeitszeitkonten der Beamten in Höhe von fast 1,2 Mio. € gebildet. Die Rückstellungen ergeben sich aus den pro Person zum Abschlussstichtag angesammelten Stunden auf dem Lebensarbeitszeitkonto multipliziert mit dem jeweiligen Stundensatz der Besoldungsstufe It. Personalkostentabelle, die im Staatsanzeiger 2018, Nr. 19 Seite 605f veröffentlicht worden ist. Weiterhin wurde dieser Wert nach den Vorschriften It. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst. Hierfür wurde entsprechend der bekannt gegebenen Sätze der Deutschen Bundesbank ein Abzinsungszinssatz von 3 % (10-Jahresdurchschnitt) verwendet.

Per Saldo führten diese Vorgänge zu einer Erhöhung des gesamten Positionswertes um 2,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die als Hauptbestandteil in der Position enthaltenen und gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % ermittelten Pensionsrückstellungen betragen 31.334.159,20 € zum 31.12.2018. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz betrug zum gleichen Stichtag 3,21 %. Würde man diesen der Berechnung der Pensionsrückstellungen zu Grunde legen, ergäbe sich ein Rückstellungsbedarf von 45.362.901,00 € (Angabe gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO).

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

**Stand 31.12.2018 Stand 31.12.2017 € 8.746.019.91 Stand 31.12.2017 € 5.909.518.80** 

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vorjahresvergleich um rund 2,8 Mio. € erhöht.

Die Ursache dafür liegt vor allem in den neu gebildeten Rückstellungen für Zeitguthaben aus geleisteten Überstunden in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € begründet. Gemäß der Dienstanweisung über die gleitende Arbeitszeit beim Vogelsbergkreis (Nr. 9a Freizeitkonto) sind Überstunden innerhalb eines Monats wieder abzubauen, sobald die Grenze von rund 80 Stunden (2x wöchentliche Arbeitszeit jeweils auf dem Zeitausgleichsund Freizeitkonto) überschritten wird. Hierfür wird die Möglichkeit eingeräumt, dass die betreffenden Beschäftigten das Freizeitkonto/Zeitausgleichkonto innerhalb von zwei Wochen pro Monat (= 80 Stunden) abbauen. Es besteht also die Möglichkeit, 80 Stunden

und mehr in einem relativ kurzen Zeitraum abzubauen, in welchem die Arbeitskraft dem Kreis nicht zur Verfügung steht. Dieses Risiko soll mit einer entsprechenden Rückstellung abgebildet werden. Für die Berechnung der Rückstellung wurden somit alle Zeitguthaben > 80 Stunden mit dem jeweiligen Überstundenentgelt einschließlich der Arbeitgeberanteile nach der tariflichen Regelung entsprechend der jeweiligen Entgeltgruppe der Beschäftigten multipliziert. Für Beamte wurde die entsprechende Besoldungsgruppe zugrunde gelegt.

Darüber hinaus sind in der Position die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung enthalten. Neben Inanspruchnahmen in Höhe von 338 T€ und Auflösungen über 150 T€ wurden für unterlassene Maßnahmen in 2018 erneut Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2.583 T€ gebildet, davon 1.620 T€ für die Instandhaltung von Schul- und 350 T€ von Verwaltungsgebäuden, sowie 613 T€ für Kreisstraßen.

In einem Rechtsstreit mit der Stadt Fulda um die Kostenerstattung von Sozialhilfeaufwendungen wurde der Vogelsbergkreis in 2018 aus einer über 330 T€ gebildeten Rückstellung in Höhe von 293 T€ in Anspruch genommen, die verbleibende Differenz von 37 T€ konnte aufgelöst werden. Ebenso war im Fall einer in Höhe von 130 T€ gebildeten Rückstellung aufgrund der vorzeitigen Kündigung einer angemieteten Gemeinschaftsunterkunft im Asylbereich keine weitere Forderung des Vermieters mehr zu erwarten. Auch dieser Betrag konnte somit aufgelöst werden.

Die nachfolgende Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zeigt die Entwicklung sämtlicher Rückstellungsarten für das Jahr 2018.

# Rückstellungsübersicht gem. § 52 Abs. 3 GemHVO zum 31.12.2018 - 1.000 EUR -

	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	30.448	614	125	1.626	31.334
	davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt:	858				954
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	7.361	455	34	312	7.184
3.	Rückstellungen aus Bezügen- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	221	44	0	1.407	1.585
4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	544	338	150	2.583	2.639
5.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	5.366	293	167	0	4.906
6.	Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden	0	0	0	1.201	1.201
7.	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Summe Rückstellungen:	43.940		_		48.849

### 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr um 44 Mio. € auf 100.412.703,77 € verringert. Die einzelnen Unterpositionen weisen unterschiedliche Entwicklungen auf:

### 4.2 <u>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</u> und Investitionsfördermaßnahmen

**Stand 31.12.2018** 

Stand 31.12.2017

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 36.865.093,97

€ 37.740.547,85

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 875 T€ verringert. Diese Veränderung resultiert zum einen aus den Kreditneuaufnahmen des Jahres in Höhe von 1.564 T€, sämtlich aus Mittelabrufen des KIP-Programms. Demgegenüber stehen die Jahrestilgungen 2018 über insgesamt 2.439 T€, davon entfielen 677 T€ auf das Sonderinvestitionsprogramm aus 2009 (SIP).

Stand 31.12.2018 € 17.676.170,35

Stand 31.12.2017 € 18.854.659.46

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.178 T€ gesunken. Unter dieser Position werden gemäß der Definition des Statistischen Landesamtes die Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B (inklusive der Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen) aufgeführt. Die Veränderung entspricht dabei den Jahrestilgungen 2018 in Höhe von 1.981 T€ saldiert mit der Neuaufnahme der Schulbaupauschale 2018 über 803 T€.

Stand 31.12.2018 € 0.00

Stand 31.12.2017 € 81.179.057,62

4.3 <u>Verbindlichkeiten aus Kredit-</u> <u>aufnahmen für die Liquiditätssicherung</u>

Der Kassenkreditbestand konnte innerhalb des Jahres um 81 Mio. € komplett auf null zurückgeführt werden. Dies wurde durch die Ablösung von 80 Mio. € durch die WI-Bank im Rahmen des Programms HESSENKASSE ermöglicht. Dabei konnte der Entschuldungsanteil in Höhe von 40 Mio. € direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben werden (siehe Punkt 1 Eigenkapital), während der Eigenanteil des Kreises nach § 2 Abs. 3 Hessenkassegesetz in Höhe von ebenfalls 40 Mio. € zu einer neuen Verbindlichkeit führte (siehe Punkt 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten).

Stand 31.12.2018

Stand 31.12.2017 € 2.335.236.69

4.5 <u>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen</u> € 1.787.885,89 <u>und Zuschüssen, Transferleistungen</u> <u>und Investitionszuweisungen und -zuschüssen</u> sowie Investitionsbeiträgen

Die Position umfasst sämtliche Verbindlichkeiten aus investiven und nichtinvestiven Zuschüssen sowie aus Transferleistungen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 547 T€ verringert. Dabei sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 11 T€ gestiegen, während sich die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen um 558 T€ verringert haben. Die Veränderungen liegen in zeitlichen Verschiebungen der Zahlungen um den Jahreswechsel begründet.

### 4.6 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen</u> und Leistungen

€ 2.623.138,31 € 2.373.374,31

Auch bei den im Vorjahresvergleich um rund 250 T€ erhöhten Rechnungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen begründen die zeitlichen Zahlungsverschiebungen über den Jahreswechsel die Veränderung.

 Stand 31.12.2018
 Stand 31.12.2017

 ±
 € 3.243,30

4.7 <u>Verbindlichkeiten aus Steuern und</u> steuerähnlichen Abgaben

Diese im Vergleich zum Vorjahr um 5 T€ verminderte Position beinhaltet weiterzuleitende Gebühren an das Kraftfahrtbundesamt.

gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Der Ausweis beinhaltet die noch durch das Land zu zahlenden Kredittilgungsraten aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm für das der Kreiskrankenhaus-GmbH gewährte Darlehen. Wie bereits unter Punkt 1.3.2 der Aktiva (Ausleihungen an verbundene Unternehmen) beschrieben, fungiert der Vogelsbergkreis in diesem Fall als vertraglicher Darlehensnehmer. Die Forderung an das Land bezüglich der noch zu zahlenden Tilgungsraten ist unter Punkt 2.3.1 der Aktiva (Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen) mit ausgewiesen, während der Ausweis an dieser Stelle die Verpflichtung zur "Weiterleitung des Zuschusses" an die KKH GmbH zeigt. Gemäß der jährlichen Tilgungsrate durch das Land reduziert sich der Bestand jedes Jahr um 7,5 T€ und beträgt zum 31.12.2018 nunmehr 165 T€.

Die restlichen 170 T€ dieser Position resultieren aus einer über den Jahreswechsel offenen Zahlung von Mitteln aus dem KIP-Programm an die KKH GmbH zur Verbesserung der medizinischen Ausstattung.

### Stand 31.12.2018 Stand 31.12.2017 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten € 41.122.171,95 € 2.203.181,36

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 39 Mio. € gestiegen. Grund für den massiven Anstieg ist die neu entstandene Verbindlichkeit über den Eigenanteil des Kreises am Programm HESSENKASSE gemäß § 2 Abs. 3 Hessenkassegesetz in Höhe von 40 Mio. €. Diese ist gemäß Bescheid des Landes Hessen vom 10.08.2018 bis zum Jahr 2033 in Jahresbeiträgen über rund 2,7 Mio. € sukzessive zu tilgen. Im Gegenzug wurden 80 Mio. € an Kassenkrediten durch die WI-Bank abgelöst (siehe Punkt 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung).

Weiterhin beinhaltet diese Position neben den fremden Finanzmitteln (Mündelgelder, Kautionen und andere durchlaufende Gelder) abgegrenzte Zinsleistungen für 2018, deren Zahlung erst in 2019 erfolgt ist. Ferner sind über den Jahreswechsel offene Steuerverbindlichkeiten (Lohn- u. Kirchensteuer) über 350 T€ sowie umgegliederte kreditorische Debitoren in Höhe von 156 T€ hier ausgewiesen.

Eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO findet sich auf der nächsten Seite.

# Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 Abs. 2 GemHVO zum 31.12.2018 - 1000 EUR -

	Verbindlichkeiten	Gesamtbestand Haushaltsjahr	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	Gesamtbestand Vorjahr
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	54.541	4.136	17.864	32.542	56.595
2.1 2.2	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	36.865 17.676	2.270 1.866	11.477 6.387	23.118 9.424	37.741 18.855
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0	0	81.179
4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	1.788	1.788	0	0	2.335
5.1 5.2 5.3	davon: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	4 1.152 631	4 1.152 631	0 0	0 0	23 1.141 1.172
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.623	2.618	5	0	2.373
7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3	3	0	0	8
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	335	178	30	128	173
8.1 8.2	davon: Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein	335	178	30	128	173
8.3	Beteiligungsverhältnis besteht Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0 0	0 0	0	0 0	0
9	Sonstige Verbindlichkeiten	41.122	3.804	10.726	26.593	2.203

### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

**Stand 31.12.2018 Stand 31.12.2017 € 1.150.241,74 Stand 31.12.2017 € 1.070.127,00** 

Die passiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) weisen zum 31.12.2018 ein ähnliches Volumen wie im Vorjahr aus.

Es handelt sich dabei schwerpunktmäßig um den im Dezember 2018 vereinnahmten Zuschuss des Bundes zu ALG II- Leistungen des Monats Januar 2019, sowie um bereits erhaltene Zuschüsse des Landes Hessen zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit für anteilige Aufwendungen in den Folgejahren.

# V. Haftungsverhältnisse und sonstige Sachverhalte, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

### Bürgschaften, Gewährverträge

### Ausfallbürgschaften Kapitalmarkt

In der Wirtschaftsführung der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (kurz: KKH) zeichnete sich in den letzten Jahren eine deutliche Tendenz zur Verbesserung der Jahresabschlussergebnisse ab. Diese Tendenz kehrte sich nach der Schließung einer Abteilung und durch Belastungen aus außerordentlichen Abschreibungen in 2017 wieder um. Damit ist das KKH nach wie vor auf die Liquiditätssicherung durch den Vogelsbergkreis angewiesen. Die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten bei Kreditinstituten ist nach wie vor erforderlich.

Zur Sicherheit der Gläubiger hat der Vogelsbergkreis gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft zwei bis zum 31.03.2018 befristete Ausfallbürgschaften übernommen und zwar für einen Kontokorrentkredit bis zu 2 Mio. € sowie für ein endfälliges Darlehen über 4 Mio. €.

Ferner besteht eine bis zum 31.01.2018 befristete Ausfallbürgschaft gegenüber der VR-Bank HessenLand EG für eine Kontokorrentkreditsumme in Höhe von 4 Mio. €.

Sämtliche Bürgschaften wurden seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Gesamtsumme der übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen unterschreitet damit den Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Höchstbetrages für Bürgschaftserklärungen zu Gunsten des KKH von insgesamt 12 Mio. €.

Nach dem Bilanzstichtag hat der Vogelsbergkreis nach Ablauf der vorstehenden Bürgschaftsverhältnisse eine erneute Ausfallbürgschaft zugunsten der Kreiskrankenhaus in Alsfeld GmbH in Höhe von 4 Mio. € gegenüber der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf, zur Sicherung eines bis zum 30.03.2024 befristet ausgereichten Betriebsmittelkredits übernommen.

### Verlustausgleich

Zur teilweisen Abdeckung des Defizites 2016 wurde der KKH GmbH im Laufe des Jahres 2018 eine Verlustbeihilfe von insgesamt 0,5 Mio. € bewilligt und ausgezahlt.

### Betrauungsakt KKH

Die in der Sitzung des Kreistages am 03.04.2014 beschlossene Neufassung des Betrauungsaktes auf der Grundlage der Freistellungsentscheidung der EU-Kommission vom 20.12.2011 gilt bis zum 02.04.2024 fort. Mittels dieses Betrauungsaktes ist das "Gesamtunternehmen Gesundheitsdienste" (Krankenhaus mit Tochtergesellschaften) für die Dauer von 10 Jahren mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen im Gesundheitswesen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse beauftragt. Der Betrauungsakt ist die Grundlage für die wettbewerbskonforme Gewährung jeglicher Ausgleichsleistungen.

### ZVK-Bürgschaft

In seiner Sitzung am 13. März 2000 hat der Kreistag die Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der KKH GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Darmstadt beschlossen, wonach die Sicherung aller bestehenden und künftig entstehenden, auch bedingten oder befristeten Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen die KKH GmbH aus deren Mitgliedschaft in der ZVK, verbürgt wird. Diese Bürgschaft wurde durch das Regierungspräsidium Gießen am 08. Mai 2000 genehmigt und gilt unbefristet.

### Drittschuldnerhaftung

Zur Refinanzierung der Kreditverbindlichkeiten aus der Sanierung der Schule an der Wascherde hat die Trägergesellschaft (ProjektentwicklungsGmbH & Co. Schule an der Wascherde KG - PEG) ihre Mietforderungen gegen den Vogelsbergkreis an die BayernLB verkauft. Zur Sicherung des Forderungskaufes hat der Vogelsbergkreis eine Einredeverzichtserklärung dahingehend abgegeben, dass er auf die Geltendmachung sämtlicher Einreden und Einwendungen, die gegen das Entstehen, den Fortbestand und die Durchsetzbarkeit der an die Bank abgetretenen Forderungen gerichtet sind, verzichtet. Für den Fall, dass sich während der Laufzeit des Forderungskaufvertrages aus bankenaufsichtsrechtlichen Gründen die Konditionen für den Forderungskaufvertrag ändern und eine Einigung hierüber mit der PEG nicht zustande kommt, haftet der Vogelsbergkreis für die Rückabwicklung und die Erfüllung der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Forderungen der Bayern LB.

### Betrauungsakt VogelsbergConsult GmbH

Der Kreistag des Vogelsbergkreises hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 einen Betrauungsakt beschlossen, wonach die VogelsbergConsult GmbH (nachfolgend kurz: VBC) mit der Wahrnehmung und Durchführung von definierten Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, sogenannte DAWI-Aufgaben, beauftragt wird. Die VBC erhält zur Finanzierung der zu erbringenden Dienstleistungen eine jährliche Ausgleichsleistung in Höhe von 277.000 €, deren Verwendung sie nachzuweisen hat.

Unverbrauchte Teilbeträge werden durch den Vogelsbergkreis zurückgefordert.

Ferner wurde im Zuge dieses Betrauungsaktes der VBC eine "Sonderaufgabe Fachkräftesicherung" übertragen, die ebenfalls eine DAWI-Leistung darstellt. Zur Durchführung dieser Aufgabe bemüht sich der Vogelsbergkreis, jährlich im Rahmen seiner haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten eine Ausgleichsleistung bis maximal 100.000 € zur Verfügung zu stellen. Auch diese Ausgleichleistung unterliegt der Überprüfung per Verwendungsnachweisung. Unverbrauchte Finanzierungsanteile werden zurückgefordert.

Der Betrauungsakt gilt bis zum 31.12.2019. Nach Ablauf dieses "Betrauungszeitraumes" ist über eine Neuausrichtung durch den Kreistag zu entscheiden.

### Pensionsverpflichtungen aus vertraglichen Ansprüchen

Der Anspruch auf Zusatzversorgung für Beschäftigte stellt eine mittelbare Pensionsverpflichtung dar. Die GemHVO trifft zur Passivierungspflicht mittelbarer Pensionsverpflichtungen keine Regelungen. In analoger Anwendung des aufgrund Art. 28 EGHBG gewährten Wahlrechts werden zur voraussichtlichen Höhe der Pensionsverpflichtungen folgende Erläuterungen gegeben:

### Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen:

Die tariflich Beschäftigten des Vogelsbergkreises haben Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der jeweils geltenden Fassung. Zur Sicherstellung dieses Versorgungsanspruchs ist der Vogelsbergkreis Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (ZVK).

### Höhe des derzeitigen Umlagesatzes:

Die ZVK erhebt zum Bilanzstichtag Umlagen in Höhe von 6,2 %, davon entfallen 5,7 % auf den Arbeitgeber. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % als Zuschlag zur Umlage erhoben.

### Summe der umlagepflichtigen Gehälter:

Die Summe der ZVK-umlagepflichtigen Gehälter (brutto) betrug für das Jahr 2018 22.851.634,22 €.

### Sonstige ungewisse finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen, die auf die Vermögenslage des Kreises wesentlichen Einfluss haben könnten, können sich auch durch Nachschuss- und Ausgleichspflichten bei Beendigung von Mitgliedschaften ergeben. Entsprechende Satzungsregelungen bestehen bei

- ekom 21, Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Gießen
- GVV-Kommunalversicherung VVaG
- Hessischer Landkreistag
- Versorgungskasse Darmstadt
- Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt

Ergänzend wird auf den jährlichen Beteiligungsbericht nach § 123a HGO verwiesen.

### VI. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### VII. Übersicht über die fremden Finanzmittel

Betrag	Erläuterung
10.071,44 €	Mündelgelder Lauterbach
7.805,27 €	Mündelgelder Alsfeld
848,25 €	Einzahlungen für Betriebsausflüge
94.000,00 €	Kautionen Ausländerbehörde
23.527,95 €	Zahlungseingänge Vollstreckungsstelle
123.894,26 €	Kommunalisierung Landesmittel AfSS
47.114,00 €	Kommunalisierung LWV
132,67 €	Durchlaufende Gelder
2.598,21 €	Erste-Hilfe-Lehrgänge Feuerwehr
- 38.676,21 €	Betreuungskosten Diakonie
- 18.555,63 €	Wahlkosten
252.760,21 €	Summe fremde Finanzmittel 2018

### VIII. Übersicht über die Beamten und Arbeitnehmer

Beim Kreisausschuss des Vogelsbergkreises waren im Jahr 2018 Personen wie folgt durchschnittlich beschäftigt:

im Durch- schnitt	
880	Personen insgesamt, davon:
128	Beamte/Beamtinnen (einschließlich 6 Anwärter), ohne DOA
729	Beschäftigte (einschließlich 12 Auszubildende in 2018 und 3 BASS-Studierende in 2018)
12	Beschäftigte als Fleischuntersuchungspersonal
2	PraktikantInnen Sozialarbeit
9	PraktikantInnen (FOS, Sozialjurist)
	davon in den Schulen:
219	Beschäftigte

	nachrichtlich und in der Summe enthalten:
41	Betreuungspersonal in Schulen
11	Beschäftigte Mediotheken Schulen
23	Beschäftigte Küchenkräfte / Mittagessenversorgung in Schulen
10	Beschäftigte als Personal Spiel- und Lernstube
2	Beschäftigte als FamilienhelferInnen

# IX. Übersicht über die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises im Jahr 2018

Name	Vorname	Wechsel
Bastian	Swen	
Blum	Claudia	
Boss	Dieter	
Bott	Lothar	
Bovensmann	Ulf-Immo	ab 23.01.2018
Can	Ahmet	
Dr. Dahlmann	Olaf	
Deubel	Heinz	
Döweling	Mario	
Euler	Günter	
Fina	Michael	bis 20.11.2018
Förster	Angelika	
Gaudl	Jörg	
Gießler	Jennifer	
Härtwig	Ilja	
Heddrich	Jens	
Herchenröder	Gerhard	
Dr. Heuser	Hans	
Hill	Wigbert	
Hillebrand	Elisabeth	
Höhn	Ulrich	
Immel	Gerhard	
Jöckel	Margret	ab 26.11.2018
Корр	Friedel	
Krebühl	Monika	
Krist	Dietmar	
Krug	Patrick	
Künz	Ulrich	
Mävers	Claudia	
Merle	Edgar	
Müller	Heiko	
Nahrgang	Harald	

Name	Vorname	Wechsel
Offhaus	Ernst-Uwe	
Dr. Onik	Udo	
Orth	Volker Werner	
Paule	Stephan	
Dr. Richtberg	Birgit	
Riedner	Michael	ab 01.01.2018
Riese	Michael	
Röhler	Wolfgang	
Roth	Erwin	
Rühl	Michael	
Ruhl	Michael	
Schaab	Susanne	
Schäfer	Hans-Jürgen	
Schittenhelm	Sonja	
Schlosser	Dietmar	bis 19.01.2018
Schlorke	Anita	
Schmidt	Iris	
Schnell	Dietmar	
Schwalm	Ingo	
Seipp	Annerose	
Stumpf	Gudrun	
Szepanski	Gabriele Elfriede	
Vollmöller	Rainer-Hans	
Wallisch	Margit	
Weitzel	Matthias	
Welker	Dieter	
Wicke	Lars	
Wiegel	Kurt	
Winter	Otto Heinrich	
Wohlfahrt	Felix	
Zulauf	Ulrike	

### Mitglieder des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises in 2018

Name	Vorname	Funktion	Wechsel
Görig	Manfred	Landrat	
Dr. Mischak	Jens	Erster Kreisbeigeordneter	
Ackermann	Jürgen	Kreisbeigeordneter	
Althaus	Walter	Kreisbeigeordneter	ab 01.01.2018
Bönsel	Harald	Kreisbeigeordneter	
Eifert	Reinhard	Kreisbeigeordneter	
Freudenreich	Helmut	Kreisbeigeordneter	
Geißel	Heinz	Kreisbeigeordneter	
Herbst	Hans-Jürgen	Kreisbeigeordneter	
Kötschau	Stephanie	Kreisbeigeordnete	
Kreuter	Franz-Josef	Kreisbeigeordneter	
Meyer	Uwe	Kreisbeigeordneter	
Müller	Rosemarie	Kreisbeigeordnete	
Pitzer	Magdalena	Kreisbeigeordnete	
Raab	Heinrich	Kreisbeigeordneter	
Refflinghaus	Michael	Kreisbeigeordneter	
Dr. Siefart	Erik	Kreisbeigeordneter	
Weber	Paul Konrad	Kreisbeigeordneter	

### X. Richtlinie

### zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises

Stand: Dezember 2018

### 1. Vorbemerkung

Diese Richtlinie regelt das Verfahren zur Aufstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises gem. § 112 HGO. Sie gilt für alle Organisationseinheiten sowie die Schulen des Vogelsbergkreises.

Die Richtlinie ergänzt und präzisiert die bestehenden Vorschriften zur Haushaltsführung und Rechnungslegung der Kommunen in Hessen, die sich aus HKO, HGO, GemHVO und

GemKVO ergeben, insbesondere trifft sie Festlegungen hinsichtlich der nach diesen Vorschriften zugelassenen Wahlrechte.

### 2. Buchführung und Inventar

Die Buchführung erfolgt unter Einsatz der Software "C.I.P.- Kommunale Doppik" im durch den Anbieter jeweils freigegebenen Programmstand. Der Produkt- und Kontenplan des Vogelsbergkreises wird vom Amt für Finanzen und Kassenwesen nach den Vorgaben des amtlichen Musters zur GemHVO und den örtlichen Bedürfnissen festgelegt und laufend angepasst.

Die Funktion des Systemadministrators für die Buchführungssoftware wird durch die Leitung der Kreiskasse wahrgenommen. Alle Festlegungen hinsichtlich Zugriffsregeln, Rechteverwaltung, Belegarchivierung werden ausschließlich durch die Kassenleitung bzw. durch die Stellvertretung nach Abstimmung mit der Amtsleitung des Amtes für Finanzen und Kassenwesen vorgenommen. Für die Einhaltung der Sicherungsregeln ist das Sachgebiet EDV verantwortlich.

Das Inventar des Sach- und Finanzanlagevermögens sowie der zur Finanzierung von Anlagevermögen bestimmten Sonderposten wird jährlich vom Amt für Finanzen und Kassenwesen aus der Anlagenbuchhaltung durch Fortschreibung (Buchund Beleginventur) erstellt (Bericht: Anlageliste aus Modul Anbu). Die für die Vermögenslage wesentlichen Buchbestände sind regelmäßig, spätestens nach 5 Jahren, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen abzustimmen (Wahlrecht nach Nr. 2 und 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO). Dabei erfolgt die körperliche Bestandsaufnahme durch die budgetverantwortlichen Stellen, die zentrale Inventurleitung liegt beim Amt für Finanzen und Kassenwesen, welches das nähere Verfahren durch Inventuranweisungen entsprechend regelt.

Der Bestand der gebildeten Festwerte nach § 35 Abs. 2 GemHVO ist alle 3 Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme der budgetverantwortlichen Stellen nach Größe, Wert und Zusammensetzung zu prüfen. Das nähere Verfahren regelt das Amt für Finanzen und Kassenwesen.

### 3. Bilanzansatz- und Bewertungsregeln

Bilanzansätze und Bewertungen sind grundsätzlich nach den Bestimmungen der §§ 38 – 45 sowie 49 GemHVO vorzunehmen.

Als bewegliche Vermögensgegenstände im Sinne dieser Richtlinie gelten selbständig nutzungsfähige, abnutzbare Gegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 150 EUR ohne Umsatzsteuer (Wahlrecht nach § 41 Abs. 5 GemH-VO).

Vermögensgegenstände sind grundsätzlich einzeln zu erfassen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von >150 EUR bis 1.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) sind jährlich als sog. Sammelposten zu erfassen und werden nicht inventarisiert (Wahlrecht nach § 41 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit Nr. 5 der Hinweise zu § 36 GemHVO). Es bleibt den budgetverantwortlichen Stellen überlassen, für Vermögensgegenstände dieser Kategorie in speziellen Bereichen (z.B. EDV, Schulen) im Interesse einer vollständigen und lückenlosen Dokumentation der getätigten Beschaffungen ein gesondertes Bestandsverzeichnis zu führen.

Lizenzen für DV-Programme sind laut Nr. 6 der Hinweise zu § 41 GemHVO analog zu behandeln.

Vorräte, die am Verbrauchsort gelagert werden (z.B. Heizöl), gelten als verbraucht und sind nicht im Inventar zu erfassen. Die Beschaffung dieser Güter wird unmittelbar ergebniswirksam verbucht (Wahlrecht nach Nr. 4 der Hinweise zu § 36 GemHVO in Verbindung mit Nr. 18 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Der Ansatz eines Erinnerungswerts für vollständig abgeschriebene aber noch genutzte Vermögensgegenstände unterbleibt (Wahlrecht nach Nr. 1 der Hinweise zu § 38 GemHVO).

### 3.1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Ein immaterieller Vermögenswert kann für den Vogelsbergkreis daraus resultieren, dass er die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch Dritte unterstützt und diese Tätigkeit mit einer Investitionszuwendung fördert.

Solche Investitionszuwendungen sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO zu aktivieren, sofern folgende Anforderungen vollständig erfüllt sind:

- Zweck der Zuwendung muss die Förderung einer Investitionsmaßnahme sein
- Die geförderte Investitionsmaßnahme muss in einem schriftlich abgefassten Bescheid an den Zuwendungsempfänger hinreichend korrekt bestimmt sein.
- ➢ Der Zuwendungsbescheid enthält für den Fall einer zweckfremden Verwendung oder nicht erfolgter Realisierung durch den Zuwendungsempfänger einen Herausgabeanspruch (Rückforderungsanspruch) über die geleistete Zuwendung. Sobald von der Rückforderung Gebrauch gemacht wird, ist diese als sonstige Forderung zu erfassen. Wird vorzeitig auf die Rückforderung verzichtet, so ist die Zweckbindung der Förderung aufzuheben und der noch nicht abgeschriebene Betrag als Aufwendung zu verbuchen.

- ➤ Die Zuwendung ist mit dem im Zuwendungsbescheid genannten Betrag zu aktivieren.
- ➤ Die geleistete Investitionszuwendung ist über den Zeitraum des Rückforderungsanspruchs linear abzuschreiben. Der Rückforderungsanspruch soll sich an der gewöhnlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der geförderten Investition orientieren, im Zweifel ist er auf 10 Jahre festzusetzen.
- ➤ Zuwendungen mit einem Wert bis zu 1.000 € im Einzelfall werden gemäß Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO als von untergeordneter Bedeutung nicht aktiviert, sie sind als Aufwendung im Ergebnishaushalt zu verbuchen.

Verbindlich bewilligte, zu aktivierende aber noch nicht ausgezahlte Investitionszuwendungen sind beim Jahresabschluss als Verbindlichkeit und Forderung nachzuweisen.

### 3.1.1. Investitionszuschüsse an Vereine

Vom Vogelsbergkreis nach den Förderrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung gewährte Investitionszuschüsse an Vereine werden abweichend von vorstehender Regelung nach 3.1 bis zu einem Betrag von 3.000 EUR im Einzelfall grundsätzlich nicht aktiviert, die Verbuchung erfolgt in diesen Fällen direkt als Aufwendung im Ergebnishaushalt (Ausnahmeregelung nach Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO). Mit einem Rückforderungsanspruch versehene Investitionszuschüsse von mehr als 3.000 EUR im Einzelfall werden über den im Zuwendungsbescheid festgesetzten Rückforderungszeitraum, längstens über 10 Jahre, linear abgeschrieben (Nr. 3 der Hinweise zu § 49 GemHVO in Verbindung mit dem Wahlrecht nach § 43 Abs. 5 GemHVO).

### 3.2. Sachanlagevermögen

Aktivierungspflichtig sind neben erstmaligen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Herstellung gleichzustellende wirtschaftliche Tatbestände, die aus den Grundsätzen des BMF-Schreibens vom 18.07.2003 zur Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden entwickelt wurden.

### 3.2.1. Die Wiederherstellung (Restaurierung) eines voll verschlissenen Vermögensgegenstands

Von einer Wiederherstellung ist auszugehen, wenn der Vermögensgegenstand durch schwere Substanzschäden für seine betriebsgewöhnliche Nutzung unbrauchbar geworden ist und durch die Instandsetzungsarbeiten unter Verwendung der noch nutzbaren Teile ein neuer Vermögensgegenstand entsteht. Bei Gebäuden liegt ein Vollverschleiß sowohl bei objektiver als auch bei subjektiver (bezogen auf die konkrete Zweckbestimmung) Funktionsuntüchtigkeit vor.

# 3.2.2. Die wesentliche Änderung der nutzungszweckbezogenen Funktion eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands (Wesensänderung) Von einer Wesensänderung ist auszugehen, wenn sich die Funktion eines Vermögensgegenstands durch die Maßnahmen wesentlich ändert. Bei Gebäuden ist dies der Fall, wenn aus Nebennutzflächen durch die Maßnahmen nunmehr Hauptnutzflächen werden. Eine lediglich innerbetriebliche Nutzungsänderung (Beispiel Schule: Klassenraum wird zu Fachraum) stellt keine Wesensänderung in diesem Sinn dar.

# 3.2.3. Die Erweiterung eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands Bei Gebäuden ist eine Erweiterung durch die Vergrößerung der nutzbaren Fläche durch Anbau, Aufstockung oder Ausbau gekennzeichnet.

# 3.2.4. Die wesentliche Verbesserung eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands

Aktivierungsfähig sind Maßnahmen, die zu einer deutlichen Erhöhung des Gebrauchswerts (Nutzungspotential) des Vermögensgegenstands führen. Dabei ist auf den ursprünglichen Zustand zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung abzustellen. Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen, die dem technischen Fortschritt oder der Anpassung an zeitgemäße Nutzungsbedingungen entsprechen, sind daher nicht aktivierungsfähig.

Eine Sanierung auf Raten führt zur Aktivierungsfähigkeit, wenn planmäßig durchgeführte bauliche Maßnahmen an Gebäuden in mindestens drei Bereichen der zentralen Ausstattungsmerkmale über mehrere Jahre zu einer wesentlichen Verbesserung der Zweckbestimmung des Gebäudes oder eines wesentlichen Teils des Gebäudes führen. Als einheitlicher Sanierungszeitraum darf dabei ein Zeitraum von bis zu 5 Jahren angesehen werden. Soweit die Nutzung während der Sanierung nicht unterbrochen war, werden bis zur Fertigstellung aller geplanten Maßnahmen einer Anlage die jährlichen Bewegungen als Anlage im Bau geführt.

### 3.2.5. Herstellungskosten im Straßenbau

Selbständig bewertungsfähig ist der Abschnitt einer Kreisstraße zwischen zwei Netzknoten getrennt nach freier Strecke und Ortsdurchfahrten. Sollten dadurch Abschnitte < 100 m entstehen, kann auf eine Trennung verzichtet werden. Durchlässe, Stützmauern, Straßenausstattung (Leitplanken, Leitpfosten, Schilder, Streugutkästen, Stationszeichen) und Bepflanzung werden nicht separat erfasst, sie sind den Anschaffungskosten des jeweiligen Abschnitts zuzuordnen und wie diese linear abzuschreiben.

Unterführungen und Brückenbauwerke, die im Brückenbuch der beauftragten Straßenbauverwaltung geführt werden, werden als separates Anlagegut erfasst. Die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand ist für Kreisstraßen nach den "Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen" (E EMI 2003) und den von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln, entwickelten ergänzenden Arbeitspapieren, insbesondere das Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden 2004 und die Arbeitspapiere zur Systematik der Straßenerhaltung – Kommunale Belange 2005, vorzunehmen.

Demnach sind Um- und Ausbauarbeiten sowie Erweiterungen, durch die eine Veränderung der Qualität (z.B. Querschnittänderungen) oder eine Erhöhung der Kapazität (z.B. Anbau von Fahrstreifen) erreicht wird, als Herstellungskosten zu aktivieren.

Instandsetzungen – auch großflächig ausgeführte – die dazu dienen, das Bauwerk in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten ohne einen zusätzlichen Nutzen oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung zu schaffen, sind Erhaltungsaufwand.

Die Beurteilung ist grundsätzlich nach der Wirkung der Maßnahme auf die Funktion des gesamten Straßenabschnitts vorzunehmen.

### 3.2.6. Unentgeltlich erworbenes Sachanlagevermögen

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit dem Marktpreis oder dem beizulegenden Wert zu aktivieren und durch einen Sonderposten in gleicher Höhe bilanziell zu neutralisieren (Wahlrecht nach Nr. 15 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

### 3.3. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen werden als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert, wenn der Vogelsbergkreis auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies ist bei einem Anteil von > 50 % anzunehmen (vgl. Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Anteilsbesitz an Unternehmen, der auf Dauer angelegt ist und dem Kreis durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen soll, ist als Beteiligung zu bilanzieren. Dies ist grundsätzlich bei einer Beteiligungsquote von > 20 % bis 50 % sowie bei der Mitgliedschaft in Zweckverbänden anzunehmen (vgl. Nr. 12 und 13 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Auf Dauer angelegter Anteilsbesitz an Unternehmen bis zu einer Beteiligungsquote von 20 % ist als Wertpapier zu bilanzieren.

Finanzanlagen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Von einer solchen ist grundsätzlich auszugehen, wenn die Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat (vgl. Nr. 16 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Für alle nicht gewinnorientierten Beteiligungen des Vogelsbergkreises ist in diesen Fällen die Substanzwertermittlung als geeignetes Verfahren anzuwenden.

### 3.4. Forderungen

Forderungen sind vollständig zu bilanzieren. Erhaltene Zuwendungsbescheide sind mit ihrer Rechtskraft als Forderung zu bilanzieren und ggf. bis zum Eintritt der Bewilligungsbedingung (Mittelabruf) in gleicher Höhe als Verbindlichkeit zu passivieren.

Der Wert aller Forderungen ist zum Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO anzusetzen.

Alle Forderungen, die aufgrund der "Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen des Vogelsbergkreises" niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind umgehend vollständig abzuschreiben und auszubuchen. Die Niederschlagungslisten sind Teil der Abschlussunterlagen. Sie sind von den budgetverantwortlichen Stellen gemäß Punkt 2.3.4 der o.g. Dienstanweisung formal einheitlich unter MS-Excel zu führen. Bei umfangreichen Forderungsbeständen (z.B. Verkehrsbehörde, Amt für Soziale Sicherung) kann eine professionelle Datenbankanwendung genutzt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass nach Herausgabe der Daten durch das Fachamt keine Änderungen mehr vorgenommen werden können (z.B. durch Passwortschutz).

Der Wert, der den bestehenden nicht niedergeschlagenen Forderungen beim Jahresabschluss beizulegen ist, wird abhängig vom Alter der Forderung (Fälligkeitsdatum) nach folgendem Schema ermittelt:

Alter Forde-	Wertberichtigungs-
rung	quote
bis 180 Tage	0%
bis 360 Tage	25%
bis 540 Tage	40%
bis 720 Tage	60%
bis 900 Tage	70%
bis 1.080 Tage	80%
über 1.080	
Tage	100%

Quelle: Amerkamp/Kröckel/Rauber/Watz – Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, Kommentar zu § 43 GemHVO aus 10.2016, Rdnr. 73a

Forderungen, bei denen durch Stundung das Fälligkeitsdatum über den Bilanzstichtag hinausgeschoben ist, werden in umgekehrter Reihenfolge pauschalisiert einzelwertberichtigt (Raten der nächsten 180 Tage 0%, Raten der nächsten 181 bis 360 Tage 25%, etc.). Dieses Bewertungsverfahren soll das inhärente Ausfallrisiko der Ratenzahlungsvereinbarungen (vorwiegend Forderungen aus dem Sozialleistungsbereich) berücksichtigen (Vorsichts-/Niederstwertprinzip).

Forderungen gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts und gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind grundsätzlich nicht im Wert zu berichtigen. Im Falle berechtigter Zweifel an der Werthaltigkeit solcher Forderungen (z.B. bei laufenden, nicht völlig aussichtslosen Widerspruchsverfahren) ist in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Kassenwesen eine individuelle Bewertung durchzuführen.

Aufgrund der oben beschriebenen konsequenten Forderungsbewertung werden darüber hinaus keine weiteren pauschalen Wertberichtigungen bestehender Forderungen vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen nach diesen Vorgaben obliegt der Kreiskasse in Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Stellen und ist so rechtzeitig vorzunehmen, dass spätestens im Rahmen der Abschlussarbeiten alle betroffenen Forderungen wertberichtigt werden können. Die Forderungen gegen die Schuldner bleiben trotz durchgeführter Wertberichtigung bestehen und werden im Wege des Mahnverfahrens weiter verfolgt.

### 3.5. Sonderposten

Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind grundsätzlich über die Dauer des im Zuwendungsbescheid angegebenen Zeitraums linear aufzulösen. Ist der Zeitraum nicht näher bestimmt oder kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, so ist der Auflösungszeitraum nach der Nutzung des geförderten Vermögensgegenstands zu bemessen.

Der durchschnittliche Auflösungszeitraum der Sonderposten für empfangene pauschale Investitionszuweisungen kann auf 10 Jahre festgesetzt werden (Wahlrecht nach Nr. 4 der Hinweise zu § 38 GemHVO). Die Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen.

Die aus der Förderung von Infrastrukturinvestitionen des Bundes und des Landes Hessen zu bildenden Sonderposten (zweckgebunden) werden entsprechend der jeweiligen rechtlichen Regelungen aufgelöst.

### 3.6. Rückstellungen

Rückstellungen werden grundsätzlich nur für Tatbestände nach § 39 Abs. 1 Ziffer 1-9 GemHVO gebildet. Über Ausnahmen hiervon entscheidet in begründeten Einzelfällen der Landrat.

Sachverhalte, die zu Rückstellungsverpflichtungen nach vg. Ziffer 8 oder 9 führen, sind von den budgetverantwortlichen Stellen zu dem Zeitpunkt dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen, zu dem eine Zahlungsverpflichtung mit überwiegender Sicherheit besteht, spätestens jedoch zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind von den budgetverantwortlichen Stellen binnen eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen.

Die für beamtenrechtliche Verpflichtungen beim Vogelsbergkreis zu bildenden Pensionsrückstellungen werden in der durch die Versorgungskasse Darmstadt berechneten Höhe passiviert (Wahlrecht nach Nr. 4 Satz 2 und 3 der Hinweise zu § 39 GemHVO).

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen im Blockmodell erfolgt nach dem Pauschalwertverfahren gem. BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (BStBI 2007 I S. 297).

### 3.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (§ 58 Ziffer 35 GemHVO). Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren. Erteilte Zuwendungsbescheide sind mit ihrer Rechtskraft zu passivieren und ggf. bis zum Eintritt der Zahlungsverpflichtung als Forderung zu aktivieren.

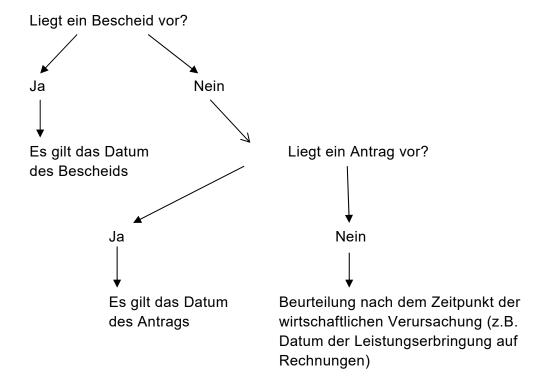
Mit einer aufschiebenden Bedingung übernommene Verpflichtungen (z.B. aus der Übernahme von Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen oder der Bestellung von sonstigen Sicherheiten) stellen erst ab Bedingungseintritt eine Belastung des Vermögens dar und sind erst dann zu passivieren. Bis dahin sind sie als sog. "Eventualverbindlichkeiten" zu qualifizieren und im Anhang der Bilanz anzugeben (§ 50 Abs. 2 Ziffer 4 und 5 GemHVO).

Sachverhalte, die zu Verbindlichkeiten im vorstehenden Sinn führen, sind von den budgetverantwortlichen Stellen zu dem Zeitpunkt dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen, zu dem die Verpflichtung eingegangen wurde (z.B. Erteilung des Bewilligungsbescheids), spätestens jedoch zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.

### 3.8. Rechnungsabgrenzung

Bei der periodengerechten Zuordnung gemäß § 40 Ziff. 4 GemHVO ist die mit Anordnung vom 04.01.2016 eingeführte Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 12.000,-- € pro Geschäftsvorfall zu berücksichtigen.

Soll eine periodengerechte Abgrenzung erfolgen, ist nach folgendem Prüfschema vorzugehen:



### 4. Abschlussarbeiten

### 4.1. Termine

Zur Sicherstellung der zeitnahen Erstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 HGO wird das Amt für Finanzen und Kassenwesen ermächtigt, den budgetverantwortlichen Ämtern einen Termin vorzugeben, bis zu dem alle das Haushaltsjahr betreffenden Buchungen abzuschließen sind. Die Budgetverantwortlichen haben in ihrem Verantwortungsbereich darauf hinzuwirken, dass alle notwendigen Unterlagen (z.B. Rechnungen über erbrachte Leistungen) rechtzeitig vorliegen.

### 4.2. Behandlung verspätet eingegangener Rechnungen

Ergeben sich nach dem festgesetzten Buchungsschluss noch buchungsrelevante Sachverhalte, so ist das Amt für Finanzen und Kassenwesen unverzüglich zu informieren und entscheidet über das weitere Verfahren.

### 4.3. Abschlussbuchungen

Das Amt für Finanzen und Kassenwesen veranlasst alle weiteren Abschlussbuchungen und fordert die dazu benötigten Angaben und Unterlagen bei den budgetverantwortlichen Ämtern an. Die Unterlagen sind vollständig und fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

### 4.4. Aufstellung durch den Kreisausschuss

Nach Vornahme aller Abschlussbuchungen wird der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung einschließlich der Teilrechnungen, Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen und Bilanz, dem Kreisausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses (Rechenschaftsbericht und Anhang) können, soweit dies zur Einhaltung des in § 112 Abs. 9 HGO vorgegebenen Termins erforderlich ist, später vorgelegt werden, in diesem Fall sind die grundlegenden Abweichungen vom beschlossenen Haushaltsplan in der Beschlussvorlage zu erläutern.

### 4.5. Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt prüft nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss den Jahresabschluss gemäß § 128 HGO. Zur Sicherstellung der Prüfungstätigkeit ist den von der Leitung des Rechnungsprüfungsamts benannten Bediensteten umfassender Einblick in die Buchhaltungsdaten (unbeschränktes Auskunfts- und Auswertungsrecht im Buchhaltungssystem) zu gewähren.

### 4.6. Vornahme von Korrekturen

Im Rahmen der Prüfung zweifelsfrei festgestellter Korrekturbedarf wird durch das Amt für Finanzen und Kassenwesen nachträglich gebucht und dokumentiert.

### 4.7. Beschlussfassung durch den Kreistag, Entlastung

Der vollständige Jahresabschluss in der geprüften und ggf. korrigierten Fassung ist nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Amt für Finanzen und Kassenwesen zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich erneut dem Kreisausschuss vorzulegen. Dieser leitet die Unterlagen dem Kreistag zur Beschlussfassung und Entscheidung über die Entlastung des Kreisausschusses gemäß §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO zu.

### 5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie ist bis auf weiteres für die Jahresabschlüsse ab 2017 anzuwenden.

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss

103

XI.

# VOGELSBERGKREIS Der Kreisausschuss

#### Amt für Finanzen

Ansprechpartner/in: Telefon:

Frau Müller 06641 977-381 06641 977-5381

Telefax: E-Mail: Standort:

finanzen@vogelsbergkreis.de Goldhelg 20

Zimmer-Nr.: Goldneig 20
A 225; Ebene 2

Aktenzeichen: Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen:

Datum: 04.01.2016

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss - 36339 Lauterbach

Revisionsamt

Im Hause

### Regelungen zur Periodenabgrenzung im Haushaltswesen und Jahresabschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Periodenabgrenzung im Sinne von § 10 Abs. 2 GemHVO und § 40 Nr. 4 GemHVO i.v.m. § 58 Nr. 5a GemHVO beabsichtigen wir eine Erheblichkeitsgrenze ab dem Haushaltsjahr 2015 einzuführen. Erträge und Aufwendung können als unerheblich gelten, wenn der abzugrenzende Betrag pro Einzelfall (Geschäftsvorfall) den Wert i.H. v. 12.000 Euro nicht überschreitet. Eine Periodenabgrenzung ist bis zu dieser Wertgrenze nicht erforderlich. Die Erheblichkeitsgrenze soll nur angewendet werden, soweit ihr keine steueroder abgabenrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Gemäß den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung sollte bei der Periodenabgrenzung die Wirtschaftlichkeit nach § 92 Abs. 2 HGO berücksichtigt werden. Die Berechnung einer entsprechenden Erheblichkeitsgrenze für den abzugrenzenden Betrag pro Einzelfall wurde wie folgt ermittelt:

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen wird als Basiswert unterstellt					
Basiswert Bezugsgröße¹					
größer als	bis	Dezugagioise			
0,00 €	50.000,00€	5,50%			
50.000,00 €	100.000,00€	3,00%			
100.000,00 €	500.000,00€	2,00%			
500.000,00 €	1.000.000,00€	1,00%			
1.000.000,00 €	5.000.000,00€	0,80%			
5.000.000,00 €	10.000.000,00€	0,60%			
10.000.000,00 €	50.000.000,00€	0,40%			
50.000.000,00 €	100.000.000,00€	0,25%			
100.000.000,00 €	-	0,18%			
Quelle: Hessische Städte- und Gemeinde-Zeitung,	Nr. 07/08, S. 216				
2					

#### Vogelsbergkreis Der Kreisausschuss

Goldhelg 20 36341 Lauterbach

Tel. 06641 977-0 Fax. 06641 977-336

info@vogelsbergkreis.de www.vogelsbergkreis.de

Bankverbindungen: Sparkasse Oberhessen BLZ 518 500 79 Konto 360105440 IBAN:

DE89518500790360105440 BIC: HELADEF1FRI Postbank Frankfurt

Postbank Frankfurt BLZ 500 100 60 Konto 8790609 IBAN:

DE81500100600008790609 BIC: PBNKDEFFXXX



### 1. Schritt:

### Berechnung der durchschnittlichen ord. Aufwendungen der letzten 5 Jahre

Jahr Werte	
Jahresabschluss 2010 140.802.227,2	24€
Jahresabschluss 2011 139.066.295,8	31€
Jahresabschluss 2012 138.912.424,4	12€
Jahresabschluss 2013 148.383.522,9	95€
Jahresabschluss 2014 <u>149.518.634,5</u>	<u>51€</u>
<u>716.683.104,9</u>	93€

716.683.104,93 € / 5 Jahre

143.336.620,99 €

durchschnittliche ord. Aufwendungen

### 2. Schritt:

### Ermittlung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze

Bezugsgröße nach Basiswert:

143.336.620,99 €

0,18%

0,18%

<u>258.000,00 €</u>

Gesamtwesentlichkeitsgrenze (gerundet auf volle 1.000,00 €)

### 3. Schritt:

Ableitung der Erheblichkeitsgrenze von der Gesamtwesentlichkeitsgrenze

Minimum:<sup>2</sup>

Grenzwert einer Erheblichkeitsgrenze:

5,00%

258.000,00 € \* 5,00%

12.900,00 €

Untere Erheblichkeitsgrenze

Liegen Geschäftsvorfälle unter der Grenze von 12.000 €, kann von einer geringen Bedeutung für die Rechnungslegung ausgegangen werden, da sie für die Bewertung und Entscheidungsfindung vom untergeordneten Nutzen sind.

Diese Anordnung ergeht im Vorgriff auf die Anpassung der Jahresabschlussrichtlinie.

Mit freundlichen Grüßen

(Manfred Görig)

andrat

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In Anlehnung an GA II-50 Prüferarbeitsplatz audicon

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In Anlehnung an Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer

		Stand:10.01.2019
Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Anwendungen Spezial)	7
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Anwendungen Standard)	5
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Betriebssysteme u. Netzwerk)	5
Immaterielles Anlagevermögen	Software (für Unterrichtszwecke)	5
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, Leichtbauweise, dauerhafte Nutzung (hoher Ausbaustandard)	50
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, Leichtbauweise, temporäre Zwecke (geringer Ausbaustandard)	25
Grundstücke und Gebäude	Sporthallen, massiv	50
Grundstücke und	Sporthallen, teilmassiv	25
Gebäude Grundstücke und	Garagen, massiv	50
Gebäude Grundstücke und	Garagen, teilmassiv	25
Gebäude Grundstücke und	Pavillonbauten, Leichtbauweise	25
Gebäude Grundstücke und	Raucherunterstand	20
Gebäude Grundstücke und	Gerätehaus	15
Gebäude Grundstücke und	Sportanlagen	30
Gebäude Straßen	Brücken/Unterführungen (Konstruktion und/oder	70
Straßen	Überbau Beton)  Brücken/Unterführungen (Konstruktion und	100
Straßen	Überbau Naturstein) Deckenerneuerung	35
Straßen	Kreisstraße, Bauklasse <= 4	50
Straßen	Kreisstraße, Bauklasse 5+6	40
Bewegliches	Activboards	15
Anlagevermögen Bewegliches	Aktenvernichter	10
Anlagevermögen Bewegliches	Aktenvernichter (Großmenge)	15
Anlagevermögen Bewegliches	Anhänger (PKW/Traktor)	15
Anlagevermögen Bewegliches	Aufrufanlagen	10
Anlagevermögen Bewegliches	Audio-/Musikanlage	12
Anlagevermögen Bewegliches	Autohebebühne	15
Anlagevermögen Bewegliches	Beleuchtungsanlage	12
Anlagevermögen Bewegliches	Beschallungsanlage	12
Anlagevermögen Bewegliches	Bildschirmlupe für Sehbehinderte	10
Anlagevermögen Bewegliches	Brennöfen	20
Anlagevermögen Bewegliches	Brieföffner (elektr.)	5
Anlagevermögen Bewegliches	Bügelmaschinen	10
Anlagevermögen	1	

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches	Bühnenanlage	15
Anlagevermögen Bewegliches	Büroausstattung / Büromöbel (Schulen)	20
Anlagevermögen	,	20
Bewegliches	Büroausstattung / Büromöbel (Verwaltung)	15
Anlagevermögen Bewegliches	Defibrillator	10
Anlagevermögen		
Bewegliches Anlagevermögen	Digitalkamera	5
Bewegliches Anlagevermögen	Digitales Schwarzes Brett	10
Bewegliches	Drohne	5
Anlagevermögen Bewegliches	Drucker (Nadel-, Matrix-, Tintenstrahl- und	5
Anlagevermögen	Laserdrucker)	
Bewegliches Anlagevermögen	DV-Anlagen - Netzwerkkomponenten	5
Bewegliches	Einscheibenstreuer	10
Anlagevermögen Bewegliches	EKG-Gerät	20
Anlagevermögen		
Bewegliches Anlagevermögen	elektronische Anzeigentafel	15
Bewegliches	Ergometer-E-Bike	20
Anlagevermögen Bewegliches	E-Bike (Fahrrad)	7
Anlagevermögen Bewegliches	Fernseher (LED-TV DVB)	5
Anlagevermögen	remserier (LLD-17 DVD)	3
Bewegliches Anlagevermögen	Feuerlöschtrainer (Übungslöschgerät Heimi-1V3.1)	20
Bewegliches	Frankiermaschine	6
Anlagevermögen Bewegliches	Geschirrspülmaschinen (Kantine)	8
Anlagevermögen Bewegliches	Geschirrspülmaschinen (Schulen)	15
Anlagevermögen		
Bewegliches Anlagevermögen	Gesenkbiegepresse	20
Bewegliches	Gras- und Laubsammler (Anhängegerät)	15
Anlagevermögen Bewegliches	Häcksler	10
Anlagevermögen Bewegliches	Hochdruckreiniger (Kärcher)	10
Anlagevermögen	Thochardeninger (Karcher)	10
Bewegliches	Höhenverstellbarer Schreibtisch (elektrisch)	10
Anlagevermögen Bewegliches	Händetrockner (in Schulen)	5
Anlagevermögen	·	
Bewegliches Anlagevermögen	Hörtestgerät	15
Bewegliches	Intelligenztest	5
Anlagevermögen Bewegliches	Interaktives Display - Activ Panel	10
Anlagevermögen	(Schulausstattung)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives Tafelsystem (Schulausstattung)	15
Bewegliches	Interaktives SMART-Board 6065 flat panel - Mobil	10
Anlagevermögen Bewegliches	Kaffeeautomat	10
Anlagevermögen	Valtaatränkosutamat	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kaltgetränkeautomat	15
Bewegliches	Kassenautomaten	10
Anlagevermögen Bewegliches	Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	15
Anlagevermögen Bewegliches	Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	10
Anlagevermögen	Nonimasciiilett, voibauketiittiasciiile	10

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches	Klangwiege, Wickelliege (Ausstattung für	15
Anlagevermögen Bewegliches	Therapieraum) Kleintraktor	*15 bzw. 20
Anlagevermögen	Nemuako	15 DZW. 20
Bewegliches	Kompressor	15
Anlagevermögen	·	
Bewegliches	Kopiergerät	5
Anlagevermögen Bewegliches	Kücheneinrichtung (Schulen)	20
Anlagevermögen	ixual entermine munity	20
Bewegliches	Küchengeräte und Thekenanlagen (Schulen,	15
Anlagevermögen	Mensen)	
Bewegliches	Kühlvitrinen	15
Anlagevermögen Bewegliches	Kuvertier- /Falzmaschine	10
Anlagevermögen	Navertier // dizmaserime	10
Bewegliches	Ladenetagenöfen	15
Anlagevermögen		
Bewegliches	Laubblas- u. Laubsauggeräte (handgeführt),	8
Anlagevermögen Bewegliches	Wildkrautbürste (handgeführt) Lehr- und Lernmaterial (über 1.000 € netto)	15
Anlagevermögen	Letii- und Letiimateriai (uber 1.000 € netto)	13
Bewegliches	Lehr- und Simulationssysteme, EDV-gestützt	10
Anlagevermögen		
Bewegliches	Lehr- und Simulationssysteme, mechanisch	15
Anlagevermögen	Loheleijohanaineiahtung	20
Bewegliches Anlagevermögen	Lehrkücheneinrichtung	20
Bewegliches	Leinwand	10
Anlagevermögen		
Bewegliches	Leitstellentechnik	5
Anlagevermögen		0
Bewegliches Anlagevermögen	Lichtbox für Sehbehinderte	8
Bewegliches	Mähwerke (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-,	10
Anlagevermögen	Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	
Bewegliches	Mess- und Prüfgeräte, EDV-gesteuert	10
Anlagevermögen	M 111 1 1 (C) 1 1 (C) 1 1 1 (C) 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
Bewegliches	Musikinstrumente (Streich-/Saiteninstrumente)	15
Anlagevermögen Bewegliches	Musikinstrumente (Blasinstrumente)	13
Anlagevermögen	Washinst amonto (Blashist amonto)	15
Bewegliches	Musikinstrumente (Schlaginstrumente)	
Anlagevermögen		10
Bewegliches	Musikinstrumente (Tasteninstrumente mechanisch)	20
Anlagevermögen Bewegliches	Musikinstrumente (Tasteninstrumente elektronisch)	20
Anlagevermögen	mashansa amonto (rastormisti amonto otota ornison)	10
Bewegliches	Naturwissenschaftsausstattung / -einrichtung	20
Anlagevermögen		
Bewegliches	Notstromaggregat	15
Anlagevermögen Bewegliches	PC einschl. Server u. Einbaukarten, Workstation,	5
Anlagevermögen	Laptop, Notebook, Datenschrank	
Bewegliches	Personenkraftwagen (Dienstwagen - Jahreswagen)	5
Anlagevermögen		
Bewegliches	Personenkraftwagen (Dienstwagen - neu)	6
Anlagevermögen Bewegliches	Polstermöbel	10
Anlagevermögen	i disternibbei	10
Bewegliches	Prüfstraße Bremsen und Achsen	15
Anlagevermögen		
Bewegliches	Radarmessgerät Traffic (Gerät zur	10
Anlagevermögen Bewegliches	Verkehrsmengenerfassung) - Kreisstraßen Rasenmäher	10
Anlagevermögen	Nasamidio	10
Bewegliches	Rasenmähertraktor/Aufsitzmäher	10
Anlagevermögen		
Bewegliches	Reinigungsautomat	*8 bzw. 10
Anlagevermögen	1	

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Registrierkasse	8
Bewegliches	Reinluftabsauganlage	15
Anlagevermögen Bewegliches	Rollregal-Archivanlagen	20
Anlagevermögen	Nomegai / Terrivariagen	20
Bewegliches	Röntgen-Geräte	12
Anlagevermögen Bewegliches	SAT-Anlage	5
Anlagevermögen	3AT-Alliage	3
Bewegliches	Scanner	5
Anlagevermögen  Rewegliches	Cablia (fachanla gan	20
Bewegliches Anlagevermögen	Schließfachanlagen	20
Bewegliches	Schneeräumschild	15
Anlagevermögen		10
Bewegliches Anlagevermögen	Schreibtischlampe für Sehbehinderte	10
Bewegliches	Schulungsmodell landwirtschaftl. Fahrzeuge	15
Anlagevermögen		
Bewegliches	Schulungsmodell Nutzfahrzeuge	10
Anlagevermögen Bewegliches	Schulungsmodell PKW	8
Anlagevermögen	Schalangsmodell 1 KW	J
Bewegliches	Sehtestgerät (bei Erstbestandserfassung zu Beginn	20
Anlagevermögen	der Doppik)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Sehtestgerät (Neuanschaffungen ab 2015)	15
Bewegliches	Serverschrank	10
Anlagevermögen		
Bewegliches	Spielgeräte (Außenbereich)	15
Anlagevermögen Bewegliches	Sport- und Fitnessgeräte	15
Anlagevermögen	oport una minosogorato	10
Bewegliches	Telefonanlagen	10
Anlagevermögen Bewegliches	Teppich	8
Anlagevermögen	Терріст	0
Bewegliches	Techniksideboard (Sitzungszimmer)	15
Anlagevermögen	71	
Bewegliches Anlagevermögen	Therapiestuhl	5
Bewegliches	Tresore, Panzerschränke	20
Anlagevermögen		
Bewegliches	unterbrechungsfreie Stromversorgungseinheit	3
Anlagevermögen Bewegliches	(USV) Videokonferenzsystem	5
Anlagevermögen	Videokonicienzayatem	3
Bewegliches	Video-Projektor (Beamer)	5
Anlagevermögen	Note a Character and a second and	
Bewegliches Anlagevermögen	Videoüberwachungsanlage	5
Bewegliches	Werkstatteinrichtung zu Unterrichtszwecken	15
Anlagevermögen		
Bewegliches	Werkstattmaschinen und -geräte zu	*5 bzw. 10 bzw. 15
Anlagevermögen Bewegliches	Unterrichtszwecken Zeiterfassungsgeräte	8
Anlagevermögen	22 North 23 arrig 3 gord to	
Sonderregelung	Im Rahmen des Hessischen	30
	Sonderinvestitionsprogramms 2009 beschaffte	
Sonderregelung	Vermögensgegenstände Folgeprojekte - SIP	30
Sometregulary	I olgoprojekte oli	30

 $<sup>^{\</sup>star}$  individuelle Festlegung abhängig von der Art und der Beanspruchung

### B. Übertragung Haushaltsermächtigungen von 2018 nach 2019

### Neue Ermächtigungen

Projekt	HH-Stelle	Auszahlungen - Bezeichnung	Ansatz 2018	angeordnet a.Hj. 2018	_	davon benötigte Ermächtigungen aus 2018
	11110	Ausstattung allg. Verwaltungsorganisation und EDV (verringert um Mindereinz.)	960.400 €	459.716,08 €	500.683,92 €	454.792,65 €
F.01.1	11160.086	Jugendheim Landenhausen Ausstattung	50.000 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
S.35.1	11160.0951	Gesamtschule Schlitz Neubau	2.400.000 €	85.762,32 €	2.314.237,68 €	2.314.237,68 €
S.36.1	11160.0951	Vogelsbergschule Schotten Sanierung	2.200.000 €	- €	2.200.000,00 €	2.200.000,00 €
S.36.1	11160.086	Vogelsbergschule Schotten Ausstattung	100.000 €	- €	100.000,00 €	100.000,00 €
	12600	Investitionszuschuss Gemeinden	60.000 €	53.400,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €
	12700	Ausstattung Rettungsdienst	37.000 €	5.573,82 €	31.426,18 €	31.426,18 €
	271.0892018	VHS - geringwertige Vermögensgegenstände	42.460 €	- €	42.460,00 €	42.460,00 €
K.120.2	542.0962	OD Schwalmtal, Ortsteil Hopfgarten	670.000 €	402.647,96 €	267.352,04 €	58.758,00 €
K. 139.1	542.0962	Infrastrukturanlagen OD Mücke-Groß/Eichen	15.000 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €
K.141.3	542.0962	OD Schotten-Kaulstoß	21.000 €	- €	21.000,00 €	21.000,00 €
	-					5.294.274,51 €

HH-Stelle	Einzahlungen - Bezeichnung	Ansatz 2018	3	insaesamt in	davon benotigte Ermachtigungen aus 2018
612.42073	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen beim Kreditinstituten	7.179.770 €	0,00€	7.179.770,00 €	7.179.770,00 €
612.42063	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen bei sonst. öffentl. Sonderrechnungen	819.000 €	0,00€	819.000,00 €	819.000,00 €
•					7.998.770,00 €

### B. Übertragung Haushaltsermächtigungen von 2018 nach 2019

### erneut übertragbare Ermächtigungen aus Vorjahren

Projekt	HH-Stelle	Bezeichnung	Ermächtigung Vj.	angeordnet a.Vj.	verfügbar	davon benötigte Ermächtigungen aus Vorjahren
	11110	Ausstattung allg. Verwaltungsorganisation und EDV	665.457,15	514.508,27	150.948,88	129.927,58
S.11.1	1116.0951	Erweiterungsbau Grundschule Homberg/Ohm	1.245.000,00	0,00	1.245.000,00	1.245.000,00
S.11.1	11160.086	Erweiterungsbau Grundschule Homberg/Ohm - Ausstattung	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
S.36.1	11160.0951	Vogelsbergschule Schotten Sanierung	5.104.379,85 €	2.945.587,55 €	2.158.792,30 €	1.048.896,65
	12700	Ausstattung Rettungsdienst	28.000,00 €	0,00 €	28.000,00 €	28.000,00
	271.0892018	VHS - geringwertige Vermögensgegenstände	40.433,77 €	27.035,14 €	13.398,63 €	13.398,63
K.141.3	542.0962	OD Schotten-Kaulstoß	12.000,00 €	6.239,25 €	5.760,75 €	5.760,75
						2.570.983,61 €

					davon benötigte
HH-Stelle	Einzahlungen - Bezeichnung	Ermächtigung Vj.	angeordnet a.Vj.	verfügbar	Ermächtigungen aus Vorjahren
612.42073	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen beim Kreditinstituten	6.106.210,00 €	0,00 €	6.106.210,00 €	5.500.000,00 €

Übertragung Ermächtigungen Einnahmen gesamt Übertragung Ermächtigungen Ausgaben gesamt 13.498.770,00 € 7.865.258,12 €